

Ab 2014 wird es möglich sein, unter Beibehaltung der eigenen Rufnummer separate Roaming-Angebote von ausländischen Anbietern dazu zu buchen. Dadurch entsteht Wettbewerb am Roamingmarkt, der Anbieter dazu veranlassen wird, günstige Preise anzubieten.

4.2.10 ENERGIEEFFIZIENZ

Mit dem Entwurf einer Richtlinie zur Energieeffizienz verfolgt die Union das Ziel, Energie effizienter zu nutzen und damit Probleme wie die verstärkte Abhängigkeit von Energieimporten, knappe Energieressourcen, Klimawandel und die Wirtschaftskrise zu meistern.

Insgesamt soll der Primärenergieverbrauch der Union bis 2020 um 20% verringert werden. Da 2011 jedoch festgestellt werden musste, dass dieses Ziel mit dem bisherigen Kurs nicht erreicht werden kann, wurde die gegenständliche Richtlinie entworfen. Sie wird unter anderem Bestimmungen über die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und öffentlich angeschaffter Geräte enthalten, über die Energieerzeugung, -übertragung und -verteilung, über die Energieberatung sowie über die Möglichkeit der Steuerung des Energieverbrauchs durch KonsumentInnen.

Letzteres soll durch intelligente Zähler (smart meters) gewährleistet werden, die in den Bereichen Strom, Gas, Fernwärme, Fernkälte und Fernwärmewasser Auskunft über den genauen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit geben. Darüber hinaus sollen KonsumentInnen die Möglichkeit haben, den vergangenen Verbrauch detailliert selbst überprüfen zu können.

4.2.11 INTERNATIONALER VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbraucherpolitischer Ausschuss der OECD – Committee on Consumer Policy

Aufgaben des Ausschusses sind die Verstärkung und die Entwicklung effektiver Konsumentenpolitik. Zu seinen Aufgaben zählen der Entwurf von Leitlinien, Empfehlungen, Studien und Rechtsver-

gleichen sowie die Erstellung von Datenbanken, Länderberichten und Fortbildungsmaterialien.

Aufgrund fortschreitender technologischer Entwicklungen rücken in Sachen des internationalen Konsumentenschutzes die konsumentenrelevanten Probleme bezüglich moderner Technologien immer stärker in den Vordergrund. Momentan ist daher der Schutz in den Belangen mobiler Zahlungen, Erwerb und Nutzung digitaler Inhalte und Kommunikationsservices Gegenstand mehrerer Schwerpunktsetzungen. Weiters verstärkt die OECD ihre Bemühungen in den Bereichen der Produktsicherheit und Analyse von Beschwerdedaten.

ICPEN – „Fraud Prevention Month“

Das ICPEN⁵ ist ein informelles internationales Forum zur Bekämpfung unseriöser Handelspraktiken. Zu seinen Mitgliedern zählen größtenteils die für den Konsumentenschutz zuständigen Behörden von OECD-Ländern; Österreich ist durch die Sektion Konsumentenpolitik des BMASK vertreten. Ziele der in informellen Meetings erfolgenden Zusammenarbeit sind die Hilfestellung und der Informationsaustausch bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten, der Austausch über die unterschiedliche Rechtslage der teilnehmenden Nationen sowie die Entwicklung von Verbraucherbildungsmaßnahmen und Projekten zum Schutz der ökonomischen Verbraucherinteressen.

Seit 2006 werden weltweit gleichzeitig jedes Frühjahr im Rahmen des sogenannten „Fraud Prevention Months“ Kampagnen zum Schutz von KonsumentInnen vor grenzüberschreitenden unlauteren Geschäftspraktiken gestartet. Thema und Vorgangsweise sind national frei zu bestimmen, Österreich beteiligte sich von Beginn an.

Im Jahr 2011 galten die Bemühungen der Auseinandersetzung mit Problemen, denen sich KonsumentInnen vor allem im Zusammenhang mit unerwartet hohen Smartphone-Rechnungen gegenübersehen: Diese entstanden vor allem

⁵ International Consumer Protection and Enforcement Network

dann, wenn das Downloadvolumen überschritten wurde. Diesem Problem soll nunmehr durch eine Verordnung der RTR begegnet werden, die nun verpflichtende Warneinrichtungen bzw. automatische Sperren im Falle von Downloadüberschreitungen vorsieht (siehe oben).

Wie bereits 2010 widmet sich das BMASK auch 2012 dem Thema „Cold Calling“. Unter dem Motto „Telefonwerbung: Nein Danke!“ werden Erfahrungen von KonsumentInnen gesammelt, die den Problembereich unerbetener Werbeanrufe betreffen. Zu diesem Zweck wurde eine kostenlose Hotline im Zeitraum der letzten beiden Märzwochen 2012 im BMASK eingerichtet, die genutzt werden konnte, um über persönliche Erfahrungen mit TelefonkeilerInnen zu berichten. Zudem wurde auf der Homepage des VKI ein Onlinefragebogen erstellt, um die gesammelten Informationen auswerten zu können. Angestrebtes Ziel der Aktion ist die Evaluierung der tatsächlichen Lage sowie weitere Verbesserungen der Situation der KonsumentInnen nach den Änderungen 2011.

Internationale Zusammenarbeit in der Produktsicherheit – Joint Actions

Die Abteilung Produktsicherheit der Sektion Konsumentenpolitik ist seit den 1990er Jahren Mitglied des „Product Safety Enforcement Fo-

rum of Europe“ (PROSAFE), einem informellen Zusammenschluss von Produktsicherheitsbehörden.

Nachdem die Europäische Kommission in den letzten Jahren begonnen hat, multilaterale Marktüberwachungsprojekte zu fördern, hat PROSAFE die Koordination und Abwicklung solcher Projekte übernommen. Darunter fallen die sogenannten „Joint Actions“, in denen in internationaler Zusammenarbeit koordinierte Überwachungsschwerpunkte gesetzt und Testreihen durchgeführt werden. Das BMASK ist zurzeit in drei Joint Actions zu Lebensmittelimitaten, Feuerzeugen und Laserpointern vertreten.

Nach den bisherigen Erfahrungen führt die internationale Abstimmung in diesen Projekten – neben einer großen Kostenersparnis bei Produkt-Tests – zu einer einheitlicheren Risikobewertung in den teilnehmenden Ländern. Gleichzeitig sind die gemeinsamen Überwachungsaktionen ein deutliches Signal an die betroffenen Wirtschaftskreise, die entsprechenden Produktsicherheitsbestimmungen einzuhalten. Der Informationsaustausch in den Joint Actions ermöglicht zudem ein rasches Reagieren, wenn unsichere Produkte am Markt auftauchen.

5. PFLEGEVORSORGE

Sektion IV, BMASK

Inhalt

5.1	PflegegeldbezieherInnen	126
5.2	Budgetbegleitgesetz 2011	127
5.3	Pflegegeldreformgesetz 2012	128
5.4	Pflegefondsgesetz	128
5.4.1	Aktuelle Daten aus der Langzeitpflege	129
5.4.2	Pflegedienstleistungsdatenbank	129
5.5	Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte	130
5.6	Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege	130
5.7	24-Stunden-Betreuung	131
5.8	Leistungen für betreuende Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen	132
5.9	Ausblick – Reformarbeitsgruppe Pflege	132

5. PFLEGEVORSORGE

Hauptziel der Pflegevorsorgepolitik ist es, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige durch eine direkte Geldleistung finanziell zu entlasten sowie ihnen durch ein Angebot an sozialen Dienstleistungen ein selbstständiges, bedürfnisorientiertes Leben zu ermöglichen und auch die Teilnahme am sozialen Leben zu verbessern.

Auf das in Österreich im Jahr 1993 eingeführte siebenstufige, bedarfsorientierte Pflegegeld besteht unabhängig von Einkommen und Vermögen sowie der Ursache der Pflegebedürftigkeit ein Rechtsanspruch. Damit gibt es ein geschlossenes Pflegegeldsystem, dem alle Pflegebedürftigen angehören.

5.1 PFLEGEGELDBEZIEHERINNEN

Die meisten BezieherInnen (31%) sind in der Stufe 2; 66% der BezieherInnen sind Frauen.

Der Aufwand für Pflegegeldleistungen des Bundes lag im Jahr 2011 bei rd. 2,07 Mrd. EUR.

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen¹⁾ und Anteil

	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
Stufe 1	67.117	30.081	97.198	22,32%
Stufe 2	87.868	46.493	134.361	30,85%
Stufe 3	48.593	26.200	74.793	17,17%
Stufe 4	39.714	21.500	61.214	14,06%
Stufe 5	28.097	13.415	41.512	9,53%
Stufe 6	10.791	6.746	17.537	4,03%
Stufe 7	5.877	3.025	8.902	2,04%
Gesamt	288.057	147.460	435.517	100,00%

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

1) Stand Mai 2012 (PflegegeldbezieherInnen nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG) inkl. ehemalige LandespflegegeldbezieherInnen)

Neuantragsbewegungen im Bereich der Pensionsversicherungsträger im Jahr 2011

Eingelangte Neuanträge	66.696	
Summe aller erledigten Neuanträge	67.400	100,00%
davon erstmalige Zuerkennungen	46.979	69,70%
davon Stufe 1	18.360	39,08%
Stufe 2	15.113	32,17%
Stufe 3	5.872	12,50%
Stufe 4	4.065	8,65%
Stufe 5	2.358	5,02%
Stufe 6	794	1,69%
Stufe 7	417	0,89%
Ablehnungen	12.393	18,39%
sonstige Erledigungen¹⁾	8.028	11,91%

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

1) Weiterleitungen an andere Entscheidungsträger, Verfahrenseinstellungen wegen Tod der AntragstellerInnen

Erhöhungsantragsbewegung im Bereich Pflegegeld für das Jahr 2011

Erhöhungsanträge	84.418	
Summe aller erledigten Erhöhungsanträge	84.378	100,00%
davon Zuerkennung eines höheren Pflegegeldes	55.940	66,30%
davon Stufe 2	11.332	13,23%
Stufe 3	14.889	23,38%
Stufe 4	15.793	25,24%
Stufe 5	14.955	24,33%
Stufe 6	5.751	8,92%
Stufe 7	3.110	4,91%
Ablehnungen	18.956	22,47%
sonstige Erledigungen¹⁾	9.482	11,24%

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

1) Weiterleitungen an andere Entscheidungsträger, Verfahrenseinstellungen wegen Tod der AntragstellerInnen

Der Aufwand für Pflegegeldleistungen der Länder betrug im Jahr 2010 rd. 374,1 Mio. EUR.

Für das Jahr 2012 sind infolge der Übernahme der Landespflegegeldfälle in die Bundeskompetenz insgesamt 2,61 Mrd. EUR budgetiert.

5.2 BUDGETBEGLEITGESETZ 2011

Die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung zu setzen, bedingte auch im Bereich des Pflegegeldes entsprechende Änderungen. Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 wurde eine Novelle zum Bundespflegegeldgesetz (BPGG) mit folgenden wesentlichen Neuerungen beschlossen:

- » Änderung der Zugangskriterien in den Pflegegeldstufen 1 und 2 mit Wirkung vom 1. Jänner 2011;
- » Erhöhung des Auszahlungsbetrages in der Pflegegeldstufe 6 mit Wirkung vom 1. Jänner 2011;
- » Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung des BPGG von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an die Pensionsversicherungsanstalt mit Wirkung vom 1. Juli 2011;
- » Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung des BPGG von der ÖBB-Dienstleistungs GmbH an die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau mit Wirkung vom 1. Jänner 2012;
- » Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die im Rahmen der Neukonzeption der Bundespflegegeld-Datenbank erforderliche Übermittlung neuer Daten mit Wirkung vom 1. Juli 2012;
- » Ausnahme vom Ruhen des Pflegegeldes, wenn eine Freiheitsstrafe durch Anhaltung im elektronisch überwachten Hausarrest erfolgt, mit Wirkung vom 1. Jänner 2011;
- » Schaffung einer Rückforderungsmöglichkeit des Pflegegeldes bei Überbezügen infolge von Krankenhausaufenthalten mit Wirkung vom 1. Jänner 2011.

Insgesamt fand eine Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger von mehr als 25 auf 23 Entscheidungsträger auf Bundesebene statt.

5.3 PFLEGEgeldREFORMGESETZ 2012

Als notwendiger Schritt in Richtung Verwaltungsreform in der Langzeitpflege sowie einer kundenfreundlichen und qualitätsvollen Neuregelung der Pflegegeld-Administration wurde mit dem am 1. Jänner 2012 in Kraft getretenen Pflegegeldreformgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 58/2011) die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz von den Ländern auf den Bund übertragen und damit das Pflegegeld beim Bund konzentriert.

Durch diese Kompetenzbereinigung wurden rd. 67.000 BezieherInnen eines Landespflegegeldes in den Zuständigkeitsbereich der Pensionsversicherungsanstalt bzw. der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter übernommen, wodurch auch eine Änderung der verfassungsrechtlichen Grundlage erforderlich war. Im Bundes-Verfassungsgesetz wurde der neue Kompetenztatbestand „Pflegegeldwesen“ verankert. Bis spätestens 31. Dezember 2014 ist zudem eine Berichtspflicht des zuständigen Bundesministers über die Vollziehung der Angelegenheiten des Pflegegeldwesens an den Nationalrat und den Bundesrat vorgesehen.

Durch die Übernahme der Zuständigkeit für Anspruchsberechtigte nach den bisherigen Landespflegegeldgesetzen kommt somit ab 2012 für alle pflegebedürftigen Menschen ausschließlich das Bundespflegegeldgesetz zur Anwendung. Darüber hinaus erfolgte eine weitere Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger im Bereich des Bundespflegegeldgesetzes durch Übertragung der Zuständigkeit für die Personengruppen der LandeslehrerInnen, land- und forstwirtschaftlichen LandeslehrerInnen, Österreichischen Post AG, Telekom Austria AG, Österreichischen Post-

bus AG und des Verfassungsgerichtshofes auf die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter sowie im Bereich des Opferfürsorgegesetzes auf die Pensionsversicherungsanstalt.

Somit fand insgesamt eine noch deutlichere Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger von mehr als 280 Landesträgern und 23 Bundesträgern auf sieben Träger statt.

Entscheidungsträger und BezieherInnen¹⁾ 2012

PVA	328.760
VAEB	16.862
Bundessozialamt	1.185
VA Notariat	51
SVA der Bauern	39.304
SVA der gewerbl. Wirtschaft	23.236
BVA	26.119
Gesamt	435.517

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

1) Stand: Mai 2012

Insgesamt ist davon auszugehen, dass diese Verwaltungsreform zu einer

- » Kompetenzbereinigung durch Konzentration des Pflegegeldes beim Bund;
- » deutlichen Reduktion der Entscheidungsträger;
- » Vereinheitlichung der Vollziehung;
- » Beschleunigung der Verfahren;
- » Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes sowie zu
- » Einsparungen bei Ländern und Gemeinden in Vollzug und Logistik

führen wird.

5.4 PFLEGEFONDSGESETZ

Mit 30. Juli 2011 ist das Bundesgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011), mit dem ein Pflegefonds eingerichtet wird, in Kraft getreten. Damit wurde ein be-

deutsamer Schritt im Rahmen der Pflegevorsorge in Österreich gesetzt.

Der Pflegefonds ist beim BMASK eingerichtet und wird vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen verwaltet. Er besitzt keine Rechtspersönlichkeit (= Verwaltungsfonds).

Mit den im Pflegefonds vorhandenen Mitteln in der Höhe von insgesamt 685 Mio. EUR sollen Zweckzuschüsse an die Länder zur teilweisen Abdeckung des Aufwands für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt werden.

Für 2011 waren Mittel im Ausmaß von 100 Mio. EUR vorgesehen, die bereits zur Gänze ausbezahlt wurden. Für das Jahr 2012 ist ein Betrag in Höhe von 150 Mio. EUR festgesetzt, für das Jahr 2013 stehen 200 Mio. EUR und für das Jahr 2014 stehen Mittel im Ausmaß von 235 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel werden durch einen Vorwegabzug aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern und Gemeinden aufgebracht.

Als Ziel des Pflegefondsgesetzes gilt insbesondere die Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Personen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege.

Unterstützt werden durch die Zweckzuschüsse Sicherungs-, Ausbau- und Aufbaumaßnahmen zum laufenden Betrieb in folgenden Bereichen der Langzeitpflege:

- » mobile Betreuungs- und Pflegedienste
- » teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste
- » stationäre Betreuungs- und Pflegedienste
- » Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- » alternative Wohnformen
- » Case- und Caremanagement

Im Hinblick auf die schrittweise Harmonisierung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Langzeitpflege wurden im Rahmen des Pflegefondsgesetzes einheitliche Leistungsdefinitionen der genannten Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Einvernehmen mit den Ländern sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund verankert.

Um das Pflegefondsmodell in den nächsten Finanzausgleich überzuleiten, wurde im September 2011 im BMASK die Reformarbeitsgruppe Pflege eingerichtet, die unter Einbeziehung aller Stakeholder bis Ende des Jahres 2012 entsprechende Vorschläge erarbeitet.

5.4.1 AKTUELLE DATEN AUS DER LANGZEITPFLEGE

Gemäß dem Pflegefondsgesetz zählen zu den sozialen Diensten in der Langzeitpflege mobile, teilstationäre und stationäre Betreuungs- und Pflegedienste für ältere pflegebedürftige Personen sowie die Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen, alternative Wohnformen und das Case- und Caremanagement.

Gemäß der österreichischen Pflegedienstleistungsstatistik 2010 beliefen sich die Nettoaufwendungen der Länder im Jahr 2010 für diese Dienste auf rd. 1,6 Mrd. EUR.

5.4.2 PFLEGEDIENSTLEISTUNGS-DATENBANK

Um die Datenlage hinsichtlich des Pflege- und Betreuungsbereiches in Österreich zu verbessern und vergleichbare Darstellungen zu ermöglichen, wurde von der Bundesanstalt Statistik Austria im Auftrag des BMASK Anfang Juli 2012 eine österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank eingerichtet.

Als Grundlage für die Datenbank dient die diesbezügliche seitens des BMASK erlassene Verordnung.

5.5 BEGUTACHTUNG DURCH DIPLOMIERTE PFLEGEFACHKRÄFTE

Im Sinne einer Weiterentwicklung der Pflegegeldbegutachtung wurde von Oktober 2010 bis Februar 2011 in Kooperation mit der Pensionsversicherungsanstalt und dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband ein Pilotprojekt zur Pflegegeldbegutachtung unter Einbeziehung von Pflegefachkräften durchgeführt.

In dessen Rahmen wurden in rd. 1.000 Fällen bei zeitgleichen Hausbesuchen durch ärztliche und pflegerische Sachverständige jeweils zwei getrennte Begutachtungen zur Feststellung des Pflegebedarfes auf Basis des BPGG und der geltenden Einstufungsverordnung zum BPGG (EinstV) durch ärztliche und pflegerische Sachverständige erstellt.

Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass das Pflegefachpersonal aufgrund seiner Fachkompetenz besonders bei der Einstufung in den höheren Pflegegeldstufen ebenfalls befähigt ist, Begutachtungen vorzunehmen.

Als Ergebnis des Pilotprojektes wurde durch die mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretenen Änderung in der EinstV klargestellt, dass neben den ärztlichen Sachverständigen auch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege für die Begutachtung im Bereich des Pflegegeldes herangezogen werden können. Dabei werden bei Erhöhungsverfahren ab der Pflegegeldstufe 4, bei mehr als 180 Stunden festgestelltem monatlichen Pflegebedarf, diplomierte Pflegefachkräfte mit der Begutachtung betraut. Voraussetzung für die pflegerische Begutachtung bei Entscheidungsträgern ist die nachweisliche Teilnahme an einer der Schulungsveranstaltungen der Pensionsversicherungsanstalt und eine dreijährige praktische Tätigkeit im Langzeitpflegebereich.

Die Erfahrungen in der praktischen Umsetzung der Begutachtung durch Pflegefachpersonal werden gesammelt und quartalsweise evaluiert.

5.6 QUALITÄTSSICHERUNG IN DER HÄUSLICHEN PFLEGE

Seit mehr als zehn Jahren führen diplomierte Pflegefachkräfte im Auftrag des BMASK und organisiert vom Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ der Sozialversicherungsanstalt der Bauern Hausbesuche bei PflegegeldbezieherInnen durch.

Bei diesen Hausbesuchen wird die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst, wobei der Schwerpunkt auf die Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen gelegt wird. Insgesamt erfolgten bereits mehr als 100.000 Hausbesuche, rd. 20.000 davon im Jahr 2011. Die Kosten dieser Maßnahme betragen rd. 1,3 Mio. EUR jährlich.

Um die Qualität der Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, die in ihrer häus-

lichen Umgebung gepflegt werden, genauer erfassen zu können, hat das Forschungsinstitut für Altersökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien – beauftragt vom BMASK – im Rahmen einer Studie objektive und nachvollziehbare Qualitätsindikatoren entwickelt, die systematisch die Qualität der Pflege abbilden und allgemein gültig sind.

Mit diesen neuen Qualitätsindikatoren wird die Qualität der häuslichen Pflege anhand objektiver und intersubjektiv nachvollziehbarer Parameter beurteilt. Gegenüber den bisher verwendeten Kriterien bringt das Konzept folgende Verbesserungen mit sich:

- » Erhöhung der Aussagekraft der Qualitätsindikatoren durch feinere Abstufung der Bewertungsmöglichkeiten; damit soll ein differenzierteres Bild über die Versorgungssituation der pflege-

bedürftigen Person ermöglicht werden;

- » Ergänzung von pflege- und betreuungsrelevanten Lebensbereichen, die bisher nicht explizit erfasst wurden (insbesondere Aktivitäten und soziale Partizipation) und
- » einheitliche Vorgangsweise bei der Erhebung und vergleichbare Interpretation von Indikatoren.

In der Zeit von August bis Dezember 2011 wurden insgesamt 5.276 Hausbesuche unter Verwendung

des neuen Situationsberichtes durchgeführt. Die Auswertungen ergaben, dass der Pflege- und Betreuungsbedarf in den einzelnen Domänen weitestgehend und zuverlässig abgedeckt ist (funktionale Wohnsituation 88,91%, Körperpflege 97,40%, medizinisch-pflegerische Versorgung 96,41%, Ernährung inkl. Flüssigkeitszufuhr 97,95%, hygienische Wohnsituation 96,52%, Aktivitäten/Beschäftigung/Sozialleben 95,85%).

5.7 24-STUNDEN-BETREUUNG

Die arbeits- und gewerberechtlichen Grundlagen für die Betreuung pflegebedürftiger Menschen in Privathaushalten sowohl in Form eines unselbstständigen Betreuungsverhältnisses (Arbeitsvertrag) als auch in Form eines selbstständigen Betreuungsverhältnisses (Werkvertrag) wurden durch das Hausbetreuungsgesetz (HBeG) bzw. durch eine Novelle zur Gewerbeordnung 1994 festgelegt. Durch eine darauf aufbauende Novelle zum Bundespflegegeldgesetz wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine österreichweit abgestimmte Unterstützung einer legalen und qualitätsgesicherten 24-Stunden-Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in der häuslichen Umgebung geschaffen. Die gesetzlichen Maßnahmen sind mit 1. Juli 2007 in Kraft getreten.

Nach den Erfahrungen des BMASK hat sich dieses System gut bewährt, und als Ziel gilt es deshalb auch weiterhin, mit Hilfe des seitens des BMASK entwickelten Förderangebotes zur 24-Stunden-Betreuung die Situation der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen spürbar zu verbessern.

Förderungsvoraussetzungen

Um einen finanziellen Zuschuss für die 24-Stunden-Betreuung aus Mitteln des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- » Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung;
- » Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3;
- » Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses nach den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes;
- » das monatliche Nettoeinkommen der pflegebedürftigen Person darf 2.500 EUR nicht überschreiten; diese Einkommensgrenze erhöht sich für jede/n unterhaltsberechtigten/n Angehörigen/n.

Seit 1. Jänner 2009 muss die Betreuungskraft entweder

- » über eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen der eines/r Heimhelfers/in entspricht, nachweisen oder
- » seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt haben oder
- » über eine delegierte Befugnis zu pflegerischen/ärztlichen Tätigkeiten verfügen.

Mit diesen im Jahr 2009 festgelegten Qualitätskriterien ist auch eine Qualitätskontrolle der Betreuungsleistungen durch Hausbesuche von diplomiertem Pflegepersonal bei den betroffenen Menschen verbunden.

In Fällen der zumindest sechsmonatigen sachgerechten Betreuung werden die Hausbesuche verpflichtend im Rahmen der „Qualitätssicherung

PFLEGEVORSORGE

in der häuslichen Pflege“ durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern durchgeführt, um zu kontrollieren, ob dieses Qualitätserfordernis tatsächlich erfüllt wird. Bei Verweigerung des Hausbesuches kann die Förderung versagt werden.

Werden zwei Pflegekräfte beschäftigt (unselbstständige/selbstständige Beschäftigung), können folgende finanzielle Unterstützungen geleistet werden:

- » Bei unselbstständigen Betreuungskräften beträgt der Zuschuss 1.100 EUR monatlich, zwölf Mal jährlich. Liegt nur ein Beschäfti-

gungsverhältnis vor, beträgt der Zuschuss 550 EUR monatlich.

- » Bei selbstständigen Betreuungskräften beträgt der Zuschuss 550 EUR monatlich, zwölf Mal jährlich. Für nur eine selbstständige Betreuungskraft kann ein Zuschuss von 275 EUR monatlich geleistet werden.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass rd. 97% der Betreuungskräfte als selbstständig erwerbstätige PersonenbetreuerInnen arbeiten.

Im Juni 2012 bezogen insgesamt rund 14.100 Personen eine 24-Stundenbetreuungsförderung.

5.8 LEISTUNGEN FÜR BETREUENDE ANGEHÖRIGE AUS DEM UNTERSTÜTZUNGSFONDS FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Gemäß § 21a BPGG können nahe Angehörige von pflegebedürftigen Menschen finanzielle Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung erhalten, wenn sie die zu pflegende Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen und wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen an der Erbringung der Pflege verhindert sind.

Dieser Zuschuss, der ab der Pflegegeldstufe 3 bzw. bei der Pflege von minderjährigen Kindern

und von demenziell erkrankten Pflegebedürftigen bereits ab der Pflegegeldstufe 1 geleistet wird, soll einen Beitrag zur Abdeckung jener Kosten darstellen, die für die während dieser Zeit notwendige Ersatzpflege entstehen.

Pro Kalenderjahr können Beträge zwischen 1.200 EUR und 2.200 EUR gezahlt werden. Im Jahr 2011 wurden 6.740 Anträge vom Bundessozialamt bewilligt und rd. 7,7 Mio. EUR an Zuwendungen gewährt.

5.9 AUSBLICK – REFORMARBEITSGRUPPE PFLEGE

Aufgrund eines Beschlusses der LandesfinanzreferentInnenkonferenz vom 16. März 2011 wurde beim BMASK eine Reformarbeitsgruppe Pflege eingerichtet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es insbesondere, Überlegungen zur Überleitung des Pflegefondsmodells in den nächsten Finanzausgleich ab 2015 anzustellen und bis Ende 2012 Vorschläge zu erarbeiten.

Zur inhaltlichen Aufbereitung einzelner pflege-relevanter Themen – um in weiterer Folge wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Pflegestruktur in Österreich aufzubereiten – wurde

eine Kernarbeitsgruppe eingerichtet, die sich entsprechend der Finanzausgleichsverhandlungen aus VertreterInnen des Gemeindebundes, des Städtebundes, zweier Länder (Wien, Vorarlberg), des Finanzministeriums und des BMASK zusammensetzt. Zur Unterstützung der Kerngruppe wurden zu den jeweiligen Sitzungen den Themen entsprechend ExpertInnen hinzugezogen (z.B. Stakeholder).

Im Oktober 2011 wurde eine Online-Abfragemaske eingerichtet, um sämtlichen betroffenen Institutionen die Möglichkeit zu geben, Problem-

ansätze zu benennen und Lösungsvorschläge anzuregen. In weiterer Folge wurden zahlreiche Gespräche und ein Workshop mit etlichen im Pflegebereich tätigen Organisationen sowie diversen Interessenvertretungen und den Sozialpartnern abgehalten. Die Schwerpunkte lagen hierbei im Bereich der Sozialversicherung (wie etwa Fragen zur Sicherstellung des notwendigen Personals im Pflege- und Betreuungsbereich) sowie in den Fachgebieten der medizinischen

Hauskrankenpflege, der Harmonisierung des Angebotes, der Prävention, des Case- und Care Managements, der Unterstützung pflegender Angehöriger, der Hilfsmittel sowie dem Hospizwesen und der Palliative Care.

Die in der Arbeitsgruppe gewonnenen Erkenntnisse und Lösungsvorschläge werden in einem Positionspapier festgehalten, welches Ende 2012 präsentiert werden soll.

6. BEHINDERTENPOLITIK

Sektion IV, BMASK

Inhalt

6.1	Behindertenpolitik in Österreich	136
6.2	Beschäftigungsfördernde und soziale Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	136
6.3	Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen	138
6.3.1	Zielgruppen	139
6.3.2	Maßnahmen	139
6.3.3	Projektförderungen zur Unterstützung der beruflichen Integration	139
6.3.4	Individualförderungen zur Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwandes	141
6.3.5	Ausblick	141
6.4	Förderungen für Unternehmen und Selbstständige	142
6.5	Behindertengleichstellungsrecht	143
6.6	Integrative Betriebe	144
6.7	Bundesberufungskommission für Sozialentschädigungs- und Behindertenangelegenheiten .	144
6.8	UN-Behindertenrechtskonvention	145
6.9	Behindertenpolitik im Europarat	146
6.10	Behindertenpolitik in der EU	146

6. BEHINDERTENPOLITIK

6.1 BEHINDERTENPOLITIK IN ÖSTERREICH

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012 - 2020

Der in Zusammenarbeit mit allen Bundesministerien und unter Einbindung der wichtigsten behindertenpolitischen AkteurInnen, insbesondere auch der Zivilgesellschaft, erstellte Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (NAP-Behinderung) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthält die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik für die Jahre 2012 - 2020 und wurde am 24. Juli 2012 von der Bundesregierung beschlossen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte im NAP Behinderung sind: Allgemeine Behindertenpolitik, Diskriminierungsschutz, Barrierefreiheit, Bildung, Beschäftigung, selbstbestimmtes Leben, Gesundheit und Rehabilitation sowie Bewusstseinsbildung und Information.

Zum Thema „Barrierefreiheit“ ist das BMASK im Österreichischen Normungsinstitut sowie in dem beim Bundeskanzleramt eingerichteten Beirat für Baukultur vertreten.

Persönliche Assistenz

Die Persönliche Assistenz, durch die eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden soll, ist eine Leistung der Länder im Bereich der Behindertenhilfe. Sie bezieht sich vor allem auf Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter, die über eine hohe Organisationskompetenz verfügen. Lediglich für persönliche Assistenz am Arbeitsplatz besteht eine Zuständigkeit des Bundes und damit eine österreichweit einheitliche Regelung. Vor dem Hintergrund, dass die Regelungen länderspezifisch äußerst unterschiedlich sind, ist eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus VertreterInnen des BMASK und der Länder, mit dem Thema befasst. Dabei soll geprüft werden, inwieweit persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen nicht nur in Ausbildung und Beschäftigung, sondern auch in allen anderen Lebensbereichen bundesweit nach gleichen Grundsätzen angeboten werden kann.

6.2 BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERNDE UND SOZIALE MASSNAHMEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Beschäftigungspflicht

Das Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet alle DienstgeberInnen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, auf je 25 DienstnehmerInnen eine/n nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigten Behinderten zu beschäftigen. Kommt ein/e DienstgeberIn diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat sie/er für jede nicht besetzte Pflichtstelle eine Ausgleichstaxe zu entrichten. Diese wird jährlich im Nachhinein vom Bundessozialamt vorgeschrieben.

Die monatliche Ausgleichstaxe beträgt 2012 für jede nicht besetzte Pflichtstelle für ArbeitgeberInnen mit 25 bis 99 ArbeitnehmerInnen 232 EUR, für ArbeitgeberInnen mit 100 bis 399 ArbeitnehmerInnen 325 EUR und für ArbeitgeberInnen mit 400 oder mehr ArbeitnehmerInnen 345 EUR. Die eingehenden Ausgleichstaxen fließen dem Ausgleichstaxfonds zu. Die Mittel dieses Fonds sind zweckgebunden und werden für Leistungen direkt an behinderte Menschen sowie an jene DienstgeberInnen, die behinderte Menschen beschäftigen, verwendet. Im Jahr 2011 wurden Ausgleichstaxen in der Höhe von 92,98 Mio. EUR vorgeschrieben.

Zum 1. Jänner 2012 gehörten 94.910 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an. 2011 waren bei sämtlichen der Einstellungspflicht unterliegenden DienstgeberInnen insgesamt 101.543 Pflichtstellen zu verzeichnen. Von diesen Pflichtstellen waren 66.788 mit begünstigten Behinderten besetzt. 34.745 Pflichtstellen waren unbesetzt. Insgesamt wurde damit die Beschäftigungspflicht zu 65,8% erfüllt, wobei die Einstellungsquote im letzten Jahr leicht gesunken ist.

Beim Bund konnten die besetzten Pflichtstellen zuletzt deutlich gesteigert werden, sodass die Beschäftigungspflicht nunmehr zur Gänze erfüllt wird. Manche Ministerien wie das BMASK haben ihre Einstellungsverpflichtung sogar bei Weitem übererfüllt.

Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes

Mit der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. I Nr. 111/2010, die am 1. Jänner 2011 in Kraft getreten ist, wurden Maßnahmen gesetzt, die die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt verbessern sollen.

So wurde mit der genannten Novelle in Umsetzung von Vorschriften der Europäischen Union der Kreis der begünstigten Behinderten gemäß § 2 BEinstG um bestimmte Drittstaatsangehörige – insbesondere die langfristig Aufenthaltsberechtigten – erweitert.

Weiters wurden Verbesserungen für Behindertenvertrauenspersonen geschaffen, etwa die Wahl von drei StellvertreterInnen für die Behindertenvertrauensperson ab 40 begünstigten behinderten Beschäftigten im Betrieb oder die Möglichkeit der Aufteilung der anfallenden Aufgaben und Festhaltung dieser Aufgabenteilung mittels einer Geschäftsordnung.

Ferner gelangt der besondere Kündigungsschutz gemäß § 8 BEinstG seit dem 1. Jänner 2011 in Zusammenhang mit neu begründeten Arbeitsverhältnissen von begünstigten Behinderten innerhalb der ersten vier Jahre – bisher sechs Monate – grundsätzlich nicht zur Anwendung.

Durch diese Maßnahme soll zum einen dem Umstand, dass der besondere Kündigungsschutz oftmals von potenziellen ArbeitgeberInnen als Hemmnis für die Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit behinderten Menschen empfunden wurde, entgegengewirkt werden. Zum anderen soll ArbeitgeberInnen auch die Gelegenheit geboten werden, sich über einen längeren Zeitraum von der Leistungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen zu überzeugen.

Gleichzeitig mit den Änderungen beim besonderen Kündigungsschutz wurde die Ausgleichstaxe gestaffelt nach Betriebsgrößen erhöht. Diese Erhöhung der Ausgleichstaxe bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht soll die Verantwortung größerer ArbeitgeberInnen stärker sichtbar machen und den Anreiz, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, maßgeblich verstärken.

Es ist beabsichtigt, die mit der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz getroffenen Maßnahmen im Bereich des besonderen Bestandsschutzes und der Ausgleichstaxe einer begleitenden Evaluierung zu unterziehen.

Einschätzungsverordnung

Mit Wirkung vom 1. September 2010 wurde die gemäß §§ 7 und 9 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 erlassene Richtsatzverordnung (BGBl. Nr. 150/1965), die auch für den Bereich des Behinderteneinstellungsgesetzes und des Bundesbehindertengesetzes zur Anwendung kam, durch die Einschätzungsverordnung abgelöst.

Die Richtsatzverordnung trat vor mehr als 45 Jahren in Kraft und entsprach nicht mehr dem Stand der medizinischen Wissenschaft und bildete auch die Anforderungen des heutigen Arbeitslebens keineswegs adäquat ab. Aus diesem Grund wurden vom BMASK unter Einbindung einer großen Zahl von ExpertInnen neue, den heutigen Gegebenheiten entsprechende Kriterien für die Einschätzung des Grades der Behinderung erarbeitet.

Gegenüber der bisherigen Richtsatzverordnung liegen die wesentlichen Verbesserungen zum einen in der Einführung einer funktions- statt

einer diagnosebezogenen Einschätzung, zum anderen in einer signifikanten Optimierung der Einschätzung psychischer Erkrankungen, denen eine stetig wachsende Bedeutung zukommt.

Wie bereits anlässlich der parlamentarischen Behandlung der mit der Einschätzungsverordnung im Zusammenhang stehenden Novellen zum Behinderteneinstellungs- und des Bundesbehindertengesetzes zugesagt, wurde ein Jahr nach dem Inkrafttreten mit der Evaluierung der Einschätzungsverordnung begonnen.

Es wurden zunächst alle regelmäßig für das Bundessozialamt tätigen ärztlichen Sachverständigen per Fragebogen zu ihren bisherigen Erfahrungen in punkto Praktikabilität der Einschätzungsverordnung befragt, dabei haben sich keine wesentlichen Kritikpunkte an der Einschätzungsverordnung ergeben. Aus an das Ressort herangetragenen Einzelfällen hat sich ein Optimierungsbedarf insbesondere bei der Einschätzung des Grades der Behinderung bei Stoffwechselerkrankungen bei Kindern gezeigt.

Neben der Einbindung von ExpertInnen für Stoffwechselerkrankungen wurden Gespräche mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen geführt. Nach der Befassung des Bundesbehindertenbeirates wurde eine entsprechende Adaptierung der Einschätzungsverordnung Anfang Juli 2012 kundgemacht.

Zuwendungen gemäß § 22 des Bundesbehindertengesetzes

Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen können behinder-

ten Menschen gewährt werden, die durch ein insbesondere mit ihrer Behinderung im Zusammenhang stehendes Ereignis in eine soziale Notlage geraten sind, sofern rasche Hilfestellung die Notlage zu mildern oder zu beseitigen vermag.

Da der Erhöhung der Barrierefreiheit für behinderte Menschen im privaten Umfeld besondere Wichtigkeit zukommt, wurde die Förderung aus dem Unterstützungsfonds insbesondere auf damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen fokussiert.

Im Jahr 2011 wurden rd. 2.000 Fälle positiv erledigt. Die Ausgaben betragen in diesem Zeitraum 2,6 Mio. EUR.

Abgeltung der Normverbrauchsabgabe

Durch die Streichung des Abschnittes V (§§ 36 bis 39) im Bundesbehindertengesetz ist die Möglichkeit einer Abgeltung der Normverbrauchsabgabe für Menschen mit Behinderungen mit 1. Jänner 2011 entfallen.

Im Gegenzug dazu wurde der Steuerfreibetrag für behinderte Menschen, die für die Fortbewegung ein eigenes KFZ benötigen, mit 1. Jänner 2011 von 153 EUR auf 190 EUR angehoben.

Insgesamt wird damit die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderung mit demselben finanziellen Volumen unterstützt wie früher; die Geltendmachung erfordert aber für alle Beteiligten einen deutlich geringeren Verwaltungsaufwand.

6.3 BESCHÄFTIGUNGSOFFENSIVE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist das zentrale nationale Programm zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen. Sie ist auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze ausgerichtet.

In die Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive werden all jene Menschen mit Behinderungen einbezogen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie mit entsprechender Hilfestellung in den ersten Arbeitsmarkt – zumindest mittelfristig – eingegliedert bzw. wiederinge-

gliedert werden können. Bisher konnte das Angebot an Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut und das Zielgruppen-Spektrum erweitert werden.

Die Beschäftigungsoffensive wird aus Bundeshaushaltsmitteln sowie aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds und des Europäischen Sozialfonds bestritten. Das Bundessozialamt als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen ist für die Umsetzung der beruflichen Integration für Menschen mit Behinderungen zuständig und bietet umfassende Beratung und Begleitung für diesen Personenkreis und dessen ArbeitgeberInnen an.

Ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt beim Förderungsangebot des Bundessozialamtes liegt in den begleitenden Hilfen. Darunter versteht man den Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen und deren ArbeitgeberInnen, die in einer intensiven Begleitungs- und Betreuungsphase eine nachhaltige Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in das allgemeine Erwerbsleben bewerkstelligen sollen. Einen neuen Themenschwerpunkt für die nächsten Jahre stellt die Prävention – also die Ermöglichung einer möglichst frühzeitigen Intervention – dar. Ziele hierbei sind es, das „Herausfallen“ aus dem Erwerbsprozess zu vermeiden und einen möglichst friktionsfreien Übergang vom Ausbildungssystem in das Berufsleben zu ermöglichen.

Durch ressortinterne budgetäre Umschichtungsmaßnahmen konnte das finanzielle Förderniveau im Jahr 2012 gegenüber den Vorjahren gehalten werden.

6.3.1 ZIELGRUPPEN

Zielgruppen der Beschäftigungsoffensive sind all jene Personen, die erwerbstätig sind oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die besondere Hilfestellung bei der schrittweisen Integration in den Arbeitsmarkt benötigen. Das sind vor allem Jugendliche mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Jugendliche mit Lernbehinderung oder sozialen

oder emotionalen Beeinträchtigungen, ältere Menschen sowie Frauen und Männer mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen.

Bei allen Maßnahmen wird auf eine besondere Berücksichtigung von Frauen mit Behinderungen geachtet. Da der weibliche Anteil besonders bei den Jugendlichen-Maßnahmen sehr gering ist, wurden Prinzipien des Gender Mainstreamings vorerst im Rahmen eines Pilotversuches umgesetzt, wobei erste Erfolge erzielt werden konnten.

6.3.2 MASSNAHMEN

Alle Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive haben ihre Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze. Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zum Arbeitsmarkt sind die Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Heranführung an den Arbeitsmarkt, insbesondere für junge Menschen, und Gender Mainstreaming.

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive wird vom Bundessozialamt ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen oder eine Kombination aus beiden angeboten, das Menschen mit Behinderungen unterstützen soll, eine Beschäftigung zu erlangen und Unternehmen Anreize bieten soll, Menschen aus diesem Personenkreis einzustellen.

6.3.3 PROJEKTFÖRDERUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER BERUFLICHEN INTEGRATION

Begleitende Hilfen

Begleitende Hilfen sollen den Prozess der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Integration in ein Arbeitsverhältnis durch vielfältige flankierende Unterstützungsangebote absichern. Zu den begleitenden Hilfen zählen Clearing, Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching.

Clearing und Jugendcoaching

Die Maßnahmen Clearing und Jugendcoaching sind ein Serviceangebot an der kritischen Schnittstelle zwischen Schule und Berufsleben ein Serviceangebot, um bei Bedarf den bestmöglichen Weg in ein Lehrverhältnis, eine berufliche Qualifizierung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen bzw. um bei individuellen Problemlagen Orientierungshilfen zu entwickeln. Mit dem neuen Jugendcoaching (vgl. Kapitel 1) soll zusätzlich gewährleistet werden, dass eine flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Begleitung und Betreuung vom Ende der Pflichtschulzeit nach Möglichkeit bis zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus-)Bildungssystem erfolgt. Alle ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen sollen befähigt werden, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen. Im Jahr 2011 gab es beim Clearing 8.056 Förderfälle, das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6,6%.

Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz ist auf die integrative Berufsausbildung in Betrieben konzentriert. Die integrative Berufsausbildung wurde für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen geschaffen, die eine „übliche“ Lehre nicht absolvieren können. Das Ziel ist, dem angesprochenen Personenkreis durch die integrative Berufsausbildung den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Durch neue Formen der Berufsausbildung können die individuellen Bedürfnisse von benachteiligten Jugendlichen gezielt berücksichtigt werden. So wird die Ausbildung entweder als eine Lehrausbildung mit einer um bis zu zwei Jahren verlängerten Lehrzeit gestaltet oder es werden im Rahmen einer Teilqualifizierung nur bestimmte Teile eines Berufsbildes erlernt. Eigens geschulte BerufsausbildungsassistentInnen unterstützen die Jugendlichen während der integrativen Berufsausbildung; sie begleiten die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichern damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab. Im Jahr 2011 gab es bei der Berufsausbildungsassistenz 5.318 För-

derfälle; das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 23,9%.

Arbeitsassistenz und Jobcoaching

Die Dienstleistung Arbeitsassistenz reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Arbeitsverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes. Um die speziellen Bedürfnisse junger Menschen im Zusammenhang mit der beruflichen Integration berücksichtigen zu können, wird für diese Zielgruppe die Jugendarbeitsassistenz angeboten. Im Jahr 2011 gab es bei der Arbeitsassistenz 12.680 Förderfälle; das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 4,7%.

Besonders Menschen mit Lernbehinderung benötigen neben den Regelleistungen der Arbeitsassistenz eine besondere Begleitung am Arbeitsplatz; insbesondere die betriebliche Einschulung und das Erlernen der Arbeitsabläufe bzw. der Umgang mit Veränderungen am Arbeitsplatz erfordert die Unterstützung durch das Jobcoaching. Im Jahr 2011 gab es beim Jobcoaching 688 Förderfälle; das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,6%.

Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte

Die Anforderungen am Arbeitsmarkt machen für Frauen und Männer mit Behinderungen gezielte Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich. Ziel dieser Projekte ist es, Qualifizierungen entsprechend individueller Berufsperspektiven unter Einbeziehung der Fähigkeiten und Interessen zu ermöglichen. Zusätzlich bieten Beschäftigungsprojekte die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung, um auf die Arbeitssituation in der freien Wirtschaft vorzubereiten.

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Frauen und Männern mit schwerer Behinderung ist häufig der Zugang zum sowie der Verbleib im Erwerbsleben trotz fachlicher Eignung mangels individuellen Unterstützungsangebots verwehrt. Durch die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz soll eine qualitative und quantitative Steigerung der Teilhabe von jenen Frauen und Männern mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt oder zur Absolvierung einer Ausbildung sichergestellt werden, welche aufgrund ihrer Beeinträchtigungen Unterstützung zur selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Gestaltung ihres Arbeitslebens bzw. ihrer Ausbildung benötigen.

Präventionsmaßnahme „fitzwork“

Die zentralen Ziele von „fitzwork“ sind der Erhalt und die nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen sowie die Verhinderung von krankheitsbedingtem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Mit der Errichtung eines niederschweligen Beratungsangebotes mit dem Schwerpunkt auf berufliche Sekundärprävention soll frühzeitig interveniert werden, um

- » eine Verminderung von Invalidität bzw. frühzeitige Verhinderung von Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen;
- » eine Wiedereingliederung nach längeren krankheitsbedingten Krankenständen sowie
- » die langfristige Erhaltung der Arbeitsfähigkeit durch präventive Maßnahmen

zu gewährleisten.

Das Dienstleistungsangebot von „fitzwork“ setzt auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und richtet sich an Erwerbstätige und arbeitslose Personen, die bereits mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen konfrontiert sind, sowie an Unternehmen und Belegschaftsvertretungen (s. auch Kapitel 1).

6.3.4 INDIVIDUALFÖRDERUNGEN ZUR ABGELTUNG DES BEHINDERUNGSBEDINGTEN MEHRAUFWANDES

Zusätzlich zu den oben genannten Projektfördermaßnahmen wird Menschen mit Behinderungen eine Vielzahl an maßgeschneiderten Individualförderungen angeboten.

Wenn es für die Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes erforderlich ist, können Menschen mit Behinderungen Individualbeihilfen erhalten. Dazu zählen etwa technische Hilfen, Mobilitätshilfen oder Einzelqualifizierungen, die im Sinne der Gleichstellungsorientierung den Prozess der Beschäftigungsintegration unterstützen.

Mit einem umfassenden Programm an Lohnkostenförderungen sollen Unternehmen darin bestärkt werden, für Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz zu schaffen und das neu geschaffene Arbeitsverhältnis auch nachhaltig abzusichern.

Zuschüsse für Frauen und Männer mit Behinderungen zur Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, die den Lebensunterhalt sicherzustellen vermag, sowie die Abgeltung eines im laufenden Betriebes entstehenden behinderungsbedingten Mehraufwandes eines Unternehmens, können gewährt werden.

6.3.5 AUSBLICK

Wie dem „Bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm BABE 2012-2013“ zu entnehmen ist, stellt die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen auf dem offenen Arbeitsmarkt nach wie vor das zentrale Ziel der Arbeitsmarktpolitik für diese Personengruppe dar, insbesondere für Frauen mit Behinderungen, die bislang eine geringe Beschäftigungsquote aufweisen. Für junge Menschen mit Behinderungen bildet der schrittweise Erstzugang zum Arbeitsmarkt ein wesentliches Integrationsmoment. In Zeiten der wirtschaftlichen Krise kommt der Sicherung von Arbeitsplätzen wieder stärkere Bedeutung zu.

Das Förderinstrumentarium soll daher verstärkt dazu eingesetzt werden, bestehende Arbeitsverhältnisse abzusichern und eine drohende Kündigung abzuwenden. Die Arbeitsplatzsicherung wird demnach in Zukunft quantitativ zunehmen, zugleich werden aber auch langfristige Fördermöglichkeiten für die Absicherung von Arbeitsplätzen notwendig sein, wie sie etwa im Rahmen der Entgeltbeihilfe möglich sind, um behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen zu kompensieren.

In Zukunft werden begleitende Hilfen weiter an Bedeutung gewinnen. Besonders für die Aufrechterhaltung von Dienstverhältnissen wird eine frühzeitige Krisenintervention der Arbeitsassistenz immer wichtiger werden.

Eine Funktion des Bundessozialamtes, die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist die einer zentralen Vernetzungs- und Koordinierungsstelle im Themenbereich Arbeit und Behinderung. Zahlreiche AkteurInnen stellen für Menschen mit Behinderungen unterschiedliche Angebote zur Verfügung. Die professionelle Aufgabe des Bundessozialamtes ist die Zusammenarbeit mit all diesen AkteurInnen zum Zweck der Koordinierung der diversen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Dazu gehören auch der Wissens- und Informationstransfer sowie die Organisation des Erfahrungsaustauschs zum Thema Behinderung und Arbeit. Menschen mit Behinderungen unterstützt das Bundessozialamt in dieser Rolle vor allem durch Information und Beratung im Sinne einer qualifizierten Weiterverweisung an andere zuständige Stellen.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit des Bundessozialamtes ist die Prävention. Diese ist auch vor dem Hintergrund des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes zu sehen, das den möglichst

langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit fördern möchte. So übernimmt das Bundessozialamt im Rahmen des Projektes „fitzwork“ die Koordination und Aufrechterhaltung der organisatorischen Voraussetzungen für die diesbezüglichen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bundessozialamt und AMS sowie weiteren Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen notwendig.

Der Fokus der Aktivitäten des Bundessozialamtes liegt weiterhin auf dem Übergang von der Schule zum Beruf. Im Sinne kontinuierlicher Ausbildungsverläufe von Jugendlichen wurde daher das Projekt Jugendcoaching konzipiert. Vorrangiges Ziel dieses Jugendcoachings ist es, ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen möglichst lange zu einem Schulbesuch und schlussendlich zu einem höheren und qualifizierteren Abschluss zu motivieren sowie beim Übergang vom System Schule in ein Folgesystem zu begleiten und auf diese Weise eine nachhaltige Integration zu erzielen. Das Projekt Jugendcoaching richtet sich erstmals und bewusst an alle ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen und nicht nur an Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen (s.o.).

Als Querschnittsziel ist die Umsetzung des Gender Mainstreaming bei allen Maßnahmen und allen Zielgruppen zu nennen. Sowohl im Hinblick auf eine ausgewogene Beschäftigungsquote als auch auf den Abbau von Diskriminierungen, Ungleichheiten und Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt ist verstärkt auf die unterschiedlichen Situationen, Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu achten, wobei die berufliche Integration von Frauen mit Behinderungen eine besondere Herausforderung darstellt.

6.4 FÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN UND SELBSTSTÄNDIGE

Menschen mit Behinderungen können zur Abgeltung der bei Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit anfallenden und nachweisba-

ren Kosten Zuschüsse bis zur Höhe von 50% der Kosten, höchstens jedoch im Ausmaß der 100-fachen Ausgleichstaxe, gewährt werden.

Seit dem 1. Jänner 2010 steht für KleinunternehmerInnen mit Behinderungen auch die Möglichkeit offen, eine laufende Förderung zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehr-

aufwands zu erhalten. Die Förderung erfolgt monatlich in der Höhe der einfachen Ausgleichssteuer und kann in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen verdoppelt werden.

6.5 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSRECHT

Mit 1. Jänner 2006 ist das Behindertengleichstellungspaket (BGBl. I Nr. 82/2005), bestehend aus dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), einer umfassenden Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) und einer Novelle des Bundesbehindertengesetzes (BBG) in Kraft getreten.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung dieses neuen Rechtsgebietes wurden vom BMASK zwei Studien, sowohl eine sozialwissenschaftliche als auch eine rechtswissenschaftliche, in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse unter dem Titel „Evaluierung des Behindertengleichstellungsrechts“ in der Sozialpolitischen Studienreihe des BMASK (Band 10) veröffentlicht sind. Diese Broschüre kann im Broschürenservice des BMASK online bestellt werden. Die Studien kommen zu dem Ergebnis, dass das Behindertengleichstellungspaket insbesondere durch das Instrument des Schlichtungsverfahrens bereits spürbare positive Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen zur Folge hatte. Auch die neue Funktion des Behindertenanwaltes wird dabei positiv bewertet.

Im Sinne einer Weiterentwicklung wird ein Ausbau der vorhandenen Instrumente, nämlich eine Erweiterung der Verbandsklage, die Aufwertung

des Behindertenanwaltes sowie die Einführung von Unterlassungs- und Beseitigungsansprüchen als sinnvoll erachtet.

Rolle des Bundessozialamtes

Seit Inkrafttreten des Gesetzespakets am 1. Jänner 2006 gab es mit Stand 31. Jänner 2012 1.048 Schlichtungsverfahren. Davon waren am Stichtag 978 (93,3%) erledigt. Von allen Anträgen betrafen 522 das BEinstG (59,8%) sowie 526 das BGStG (50,2%). In den letzten Jahren ist ein Rückgang der Anträge in Bezug auf das BEinstG und ein Zuwachs betreffend das BGStG sowie auch bei den Anträgen insgesamt zu beobachten. Der Anteil der BGStG-Fälle stieg zuletzt stetig. Das Antragsaufkommen im ersten Halbjahr 2012 liegt im Trend der Vorjahre.

Von allen erledigten Fällen konnte in 510 Fällen (47,6% der erledigten Fälle) eine Einigung und in 428 Fällen (39,9%) keine Einigung erzielt werden. In 134 Fällen (12,5%) wurde das Schlichtungsbegehren zurückgezogen, wobei erfahrungsgemäß solche Rückziehungen überwiegend aufgrund einer Einigung im Vorfeld erfolgen. 76 Verfahren (6,4% aller Fälle) waren zum Stichtag offen.

Jahr	Anträge gesamt	BEinstG		BGStG	
2006	130	89	68,5%	41	31,5%
2007	130	75	57,7%	55	42,3%
2008	182	97	53,3%	85	46,7%
2009	185	102	55,1%	83	44,9%
2010	197	86	43,7%	111	56,3%
2011	204	66	32,4%	138	67,3%
2012 ¹⁾	120	37	30,8%	83	69,2%

Quelle: BMASK

1) Stand: 30.6.2012

Zum Einsatz externer Mediation kam es in 24 Fällen (2,0% aller Fälle), 15 Mediationen führten zu einer Einigung, sechs blieben ohne Einigung, ein Fall ist offen. Aufgrund des guten Funktionierens des Instruments Schlichtung sind nur wenige Gerichtsverfahren im Bereich des Behindertengleichstellungsrechts anhängig.

Das Bundessozialamt hat sich damit erfolgreich als zentrale Anlaufstelle in Sachen Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen positioniert.

6.6 INTEGRATIVE BETRIEBE

Im Jahr 2011 wurden die Bemühungen zur Abfederung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Integrativen Betriebe fortgesetzt. Aktuell haben noch zwei Integrative Betriebe wirtschaftliche Probleme. In beiden wurde bereits eine umfassende interne Restrukturierung eingeleitet.

Im Hinblick auf die Förderung der Integrativen Betriebe ab 2012 wurde das zugrundeliegende Fördermodell im Detail evaluiert und die Ansätze auf einen aktuellen Stand gebracht. Für eine effektive und nachhaltige Umsetzung von gleichstellungspolitischen Zielen in den Integrativen Betrieben ist es künftig vorgesehen, in den Förderverträgen die Integrativen Betriebe zur Verfolgung von Gender Mainstreaming in all ihren

Handlungsfeldern zu verpflichten. Durch ein begleitendes Reporting soll die Umsetzung dieser Verpflichtung überprüft werden können.

Derzeit gibt es acht Integrative Betriebe mit 25 Betriebsstätten. Per 1. Jänner 2012 wurden von den Integrativen Betrieben im Modul Beschäftigung insgesamt 2.118 Arbeitsplätze bereitgestellt, davon 1.574 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Weiters wurden im Modul Berufsvorbereitung insgesamt 190 Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung angeboten.

Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben des Ausgleichstaxfonds für das Modul Beschäftigung der Integrativen Betriebe 29,6 Mio. EUR.

6.7 BUNDESBERUFUNGSKOMMISSION FÜR SOZIALENTSCHÄDIGUNGS- UND BEHINDERTENANGELEGENHEITEN

Mit 1. Jänner 2003 wurde beim damaligen Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz die Bundesberufungskommission für Sozialentschädigungs- und Behindertenangelegenheiten errichtet (BGBl. I Nr. 150/2002). Damit wurde der im Rahmen der Bundessozialämterreform vorgesehenen Beseitigung von Doppelgleisigkeiten zwischen Bund und Ländern Rechnung getragen.

Zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Effizienzsteigerung sowie zur Verbesserung der Qualität und Gewährleistung einer einheitlichen Spruchpraxis wurden die Entscheidungen über Rechtsmittel bei einer für das gesamte Bundesgebiet zuständigen Berufungsbehörde konzentriert.

Die Bundesberufungskommission entscheidet in zweiter und letzter Instanz in Angelegenheiten des Kriegsoferversorgungsgesetzes, des Heeresversorgungsgesetzes, des Impfschadengesetzes, des Verbrechensopfergesetzes, des Behinderteneinstellungsgesetzes und des Bundesbehindertengesetzes.

Die Entscheidungen erfolgen in Senaten. Den Interessenvertretungen der betroffenen Personen wurde durch die Nominierung von BeisitzerInnen für die Senate die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung eingeräumt. Die Bundesberufungskommission umfasst einen Senat für den Bereich des sozialen Entschädigungsrechtes, einen Senat für das Ausgleichstaxen- und Prämienverfahren sowie vier Senate für das Feststellungs- und Passverfahren.

Im Laufe des Jahres 2011 wurden rd. 100 Berufungen in Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechtes und rd. 1.200 Berufungen

in Angelegenheiten des Behindertenrechtes von der Bundesberufungskommission bearbeitet.

6.8 UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Das von der UNO-Generalversammlung am 13. Dezember 2006 beschlossene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) ist in Österreich seit 26. Oktober 2008 in Kraft. Der Geltungsbereich der Konvention bezieht sich auf Bund, Länder und Gemeinden. Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung müssen die Konvention beachten.

Da Österreich auch das Fakultativprotokoll zur Konvention ratifiziert hat, besteht für behinderte Menschen eine Möglichkeit zur Individualbeschwerde an den UN-Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Genf.

Zur Überwachung der Durchführung der Konvention wurde ein unabhängiger Monitoringausschuss nach § 13 BBG eingerichtet.

Der Unabhängige Monitoringausschuss besteht aus sieben Mitgliedern aus den Bereichen Vertretungsorganisationen für Menschen mit Behinderung, Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit sowie wissenschaftliche Lehre. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ernannt. Sie sind unabhängig und weisungsfrei.

Der Ausschuss kann

- » Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Rechte von Menschen mit Behinderungen in konventionsrelevanten Bereichen abgeben;
- » in Einzelfällen Stellungnahmen von Organen der Verwaltung einholen und Empfehlungen abgeben;
- » dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und dem Bundesbehin-

ertenbeirat laufend über seine Beratungen berichten.

Der Ausschuss bearbeitet Einzelbeschwerden und nimmt regelmäßig zu wichtigen konventionsrelevanten Themen öffentlich Stellung. Er tagt seit seiner Konstituierung ca. einmal pro Monat. Zweimal pro Jahr finden öffentliche Sitzungen mit großer Beteiligung von betroffenen Personen und ExpertInnen statt.

Das BMASK ist sowohl „Focal Point“ als auch – unter Einbeziehung des Bundesbehindertenbeirates – Koordinierungsstelle für Angelegenheiten der UN-Konvention, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

Österreich hat den ersten Staatenbericht zur Umsetzung der Konvention im Oktober 2010 den Vereinten Nationen übermittelt und Bilanz über die ersten zwei Jahre seit Inkrafttreten der Konvention gezogen. Der Bericht, der auf der Homepage des BMASK in englischer und deutscher Sprache sowie in einer Leichter-Lesen-Version veröffentlicht ist, wurde in enger Kooperation mit der Zivilgesellschaft und behindertenpolitischen Akteuren erstellt.

Die Konvention enthält die Verpflichtung, zur Verhinderung von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch dafür zu sorgen, dass alle Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, wirksam von unabhängigen Behörden überwacht werden. Diese Aufgabe wird ab 1. Juli 2012 von der Volksanwaltschaft wahrgenommen, ihr ist als Beratungsorgan der bisher im Bundesministerium für Inneres angesiedelte Menschenrechtsbeirat zur Seite gestellt.

Zur inhaltlichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich wurde der Na-

tionale Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (NAP Behinderung) vom BMASK erstellt, der am 24. Juli 2012 von der Bundesregierung beschlossen wurde.

www.bmask.gv.at > Soziales > Nationaler Aktionsplan 2012-2020

6.9 BEHINDERTENPOLITIK IM EUROPARAT

Im Zuge der Neustrukturierung der Aufgabengebiete des Europarates hat der Ministerrat auch die behindertenpolitische Arbeit auf eine neue Grundlage gestellt. Das „Committee of Experts on the rights of people with disabilities“ (CS-RPD) löst das seit 2008 bestehende „Ad hoc Committee“ CAPAH (Comité Ad-Hoc Plan

d'Action Handicap), in dem Österreich 2011 den Vorsitz führte, mit Beginn 2012 ab. Zentrales behindertenpolitisches Dokument des Europarates ist dabei der auf das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 zurückgehende Europäische Behindertenaktionsplan 2006 - 2015.

6.10 BEHINDERTENPOLITIK IN DER EU

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 15. November 2010 die neue EU-Strategie im Behindertenbereich „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 - 2020: Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa“ vorgelegt. Sie gibt den Rahmen für Maßnahmen auf europäischer Ebene für die nächsten zehn Jahre vor. Die inhaltlichen Schwerpunkte der EU-Strategie decken sich weitgehend mit den Schwerpunktsetzungen im österreichischen NAP Behinderung.

Nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist diese für die Europäische Union mit Wirkung vom 22. Jänner 2011 in Kraft getreten.

Die Behindertenpolitik der EU misst dem Gedanken der Gleichberechtigung und dem entschlossenen Vorgehen gegen Diskriminierung behinderter Menschen einen hohen Stellenwert im Rahmen des EU-Antidiskriminierungsrechts zu.

Mit der Beschäftigungsrahmenrichtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000 wird Diskriminierung u.a. auch aus Gründen der Behinderung in Beschäftigung, Beruf und Berufsausbildung verboten.

Zu dem 2008 von der EK vorgelegten Richtlinien-Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, die Diskriminierungen außerhalb der Arbeitswelt betrifft, konnte bisher noch keine Einigung erreicht werden. Österreich hat sich in den Verhandlungen für ein hohes Schutzniveau im Behindertenbereich, auch bei Finanzdienstleistungen, ausgesprochen.

Im Verkehrsbereich sind in den letzten Jahren vier Fahrgastrechte-Verordnungen beschlossen worden, die die Rechte behinderter Menschen im Flug-, Eisenbahn-, Schiff- und Busverkehr wesentlich stärken und als wichtiger Beitrag für ein funktionierendes Disability Mainstreaming im EU-Recht zu werten sind.

Das wichtigste behindertenpolitische Gremium auf EU-Ebene ist die Disability High Level Group (DHLG), in der die Europäische Kommission, alle Mitgliedstaaten sowie die europäischen Behindertenverbände vertreten sind.

7. SOZIALENTSCHÄDIGUNG

Sektion IV, BMASK

Inhalt

7.1	Opferfürsorge	148
7.2	Kriegsopferversorgung.....	148
7.3	Kriegsgefangenenentschädigung	149
7.4	Heeresversorgung	149
7.5	Entschädigung von Verbrechensopfern.....	149
7.6	Impfschadenentschädigung.....	150

7. SOZIALENTSCHÄDIGUNG

Im österreichischen System der sozialen Sicherheit bildet die Sozialentschädigung, die traditionell auch als Versorgungswesen bezeichnet wird, eine wichtige Säule der staatlichen Sozialleistungen. Bei der Sozialentschädigung handelt es sich um Maßnahmen zur finanziellen Abgeltung von Schäden, die Personen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Staates oder in Belangen, in denen der Staat eine besondere Verantwortung wahrzunehmen hat, erlitten haben. Als wesentlichste Verbesserung in letzter Zeit ist die mit 1. Juni 2009 in Kraft getretene Einführung einer Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld im Verbrechensopfergesetz hervorzuheben.

Mit 1. April 2012 ist der Vollzug des Opferfürsorgegesetzes von den Ämtern der Landesregierung auf das Bundessozialamt übergegangen.

Auf Grund dieser Maßnahme der Verwaltungsreform ist die gesamte Sozialentschädigung nunmehr beim Bundessozialamt konzentriert. Dadurch können im Bereich der Opferfürsorge Synergieeffekte genutzt und die Verfahren beschleunigt werden. Weiters steht den Anspruchsberechtigten nach dem Opferfürsorgegesetz auch das übrige Beratungs- und Betreuungsangebot des Bundessozialamtes für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung, das über die neun Landesstellen bürgernah ausgestaltet ist.

7.1 OPFERFÜRSORGE

Durch das 1945 geschaffene Opferfürsorgegesetz (OFG) werden die Opfer des Widerstandskampfes und der politischen Verfolgung, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 geschädigt wurden, umfassend versorgt.

Mit Stichtag 1. Jänner 2010 bezogen 1.884 Personen, mit Stichtag 1. Jänner 2011 1.967 Personen

und mit Stichtag 1. Jänner 2012 1.914 Personen wiederkehrende Geldleistungen nach dem OFG.

Für den gesamten Bereich der Opferfürsorge belief sich der finanzielle Aufwand im Jahr 2010 auf 19,6 Mio. EUR und im Jahr 2011 auf 19,0 Mio. EUR.

7.2 KRIEGSOPFERVERSORGUNG

Österreichische Staatsbürger, die für die Republik Österreich, die vormalige österreichisch-ungarische Monarchie oder nach dem 13. März 1938 für die ehemalige deutsche Wehrmacht militärischen Dienst geleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, gelten als Kriegsofopfer nach dem Kriegsofopferversorgungsgesetz. Auch Zivilpersonen, die durch militärische Handlungen oder durch Einwirkung von Waffen unverschuldet eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, gehören zu diesem Personenkreis.

Die Leistungen nach dem Kriegsofopferversorgungsgesetz 1957 (KOVG 1957) wurden in den

Jahren 2010 bis 2012 jeweils mit dem für den Bereich der Pensionen festgesetzten Anpassungsfaktor erhöht (+ 1,5%, 1,2% bzw. 2,7%).

Mit Stichtag 1. Jänner 2010 bezogen 31.863 Personen (davon 19.637 Hinterbliebene), mit Stichtag 1. Jänner 2011 28.725 Personen (davon 18.095 Hinterbliebene) und mit Stichtag 1. Jänner 2012 25.696 Personen (davon 16.546 Hinterbliebene) Rentenleistungen nach dem KOVG 1957.

Der finanzielle Gesamtaufwand im Bereich der Kriegsofopferversorgung betrug 182 Mio. EUR im Jahr 2010 und 162,9 Mio. EUR im Jahr 2011.

7.3 KRIEGSGEFANGENENENTSCHÄDIGUNG

Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG) sieht für österreichische StaatsbürgerInnen, die im Verlauf des Ersten oder Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft gerieten oder im Zuge des Zweiten Weltkrieges zivilinterniert wurden, je nach Dauer der Gefangenschaft, gestaffelte Entschädigungsleistungen vor.

Mit Stichtag 1. Jänner 2010 bezogen 39.870 Personen, mit Stichtag 1. Jänner 2011 35.590 Personen und mit Stichtag 1. Jänner 2012 31.442 Personen eine Leistung nach dem KGEG.

Der finanzielle Aufwand dafür betrug im Jahr 2010 und 2011 jeweils 7,6 Mio. EUR.

7.4 HEERESVERSORGUNG

Präsenzdiener (z.B. Grundwehrdiener, Zeitsoldaten), Wehrpflichtige und Personen im Ausbildungsdienst, die im Zusammenhang mit ihrer Dienstleistung eine Gesundheitsschädigung erleiden, erhalten Hilfe nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG). Ein Versorgungsanspruch besteht auch dann, wenn die Schädigung auf einen Wegunfall – z.B. Unfall mit dem PKW auf der Fahrt von der Wohnung zur Kaserne – zurückzuführen ist. Weiters sind Zivilpersonen, die durch Waffen, Fahrzeuge oder militärische Handlungen des Bundesheeres verletzt wurden, und

Hinterbliebene dieser Personen versorgungsbe-rechtigt.

Mit Stichtag 1. Jänner 2010 bezogen 1.833 Personen (davon 78 Hinterbliebene) mit Stichtag 1. Jänner 2011 1.833 Personen (davon 76 Hinterbliebene) und mit Stichtag 1. Jänner 2012 1.831 Personen (davon 76 Hinterbliebene) Rentenleistungen nach dem HVG.

Der finanzielle Aufwand betrug 10,6 Mio. EUR für 2010 und 10,8 Mio. EUR für 2011.

7.5 ENTSCHÄDIGUNG VON VERBRECHENSOPFERN

Das 1972 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen sieht staatliche Hilfeleistungen für österreichische StaatsbürgerInnen, EU- und EWR-BürgerInnen vor, die durch ein mit Vorsatz begangenes Verbrechen (die Strafdrohung muss mehr als sechs Monate betragen) oder als unbeteiligte Dritte an einer verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Weiters sind nach dem 30. Juni 2005 in Österreich geschädigte Drittstaatsangehörige anspruchsberechtigt, sofern sie sich zum Tatzeitpunkt hier rechtmäßig aufgehalten haben.

Zum Jahresbeginn 2012 erhielten 123 Personen (davon 16 Hinterbliebene) finanzielle Zuwendungen für Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang (1. Jänner 2011: 135 Personen, davon 24 Hinterbliebene; 1. Jänner 2010: 141 Personen, davon 28 Hinterbliebene). Darüber hinaus erhielten mehrere hundert Personen befristete Geldleistungen und Hilfeleistungen im Rahmen der Heilfürsorge (Psychotherapie), der orthopädischen Versorgung und Rehabilitation sowie Pauschalentschädigungen für Schmerzengeld.

Der Gesamtaufwand betrug 2,8 Mio. EUR im Jahr 2010 und 2,9 Mio. EUR im Jahr 2011.

7.6 IMPFSCHADENENTSCHÄDIGUNG

Das Impfschadengesetz räumt jenen Personen einen Entschädigungsanspruch ein, die durch eine gesetzlich vorgeschriebene (bis 1980 die Schutzimpfung gegen Pocken) oder eine empfohlene Impfung eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Zum Jahresbeginn 2012 erhielten 95 Personen wiederkehrende Geldleistungen (1. Jänner 2011: 93 Personen und zum 1. Jänner 2010: 92 Personen).

Der Gesamtaufwand im Jahr 2011 belief sich auf 3,8 Mio. EUR und im Jahr 2010 auf 3,4 Mio. EUR.

8. BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG (BMS)

Inhalt

8.1	Allgemeines	152
8.2	Statistische Daten	153
8.3	Auswirkungen der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung	153
8.3.1	Krankenversicherung.....	153
8.3.2	Alleinerziehende.....	154
8.3.3	Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.....	154
8.3.4	Aktuelle Eckdaten zur Arbeitsmarktlage von BMS-BezieherInnen.....	154
8.4	Ergebnisse der BMS-Evaluation	155
8.5	Sozialhilfe	156
8.6	Soziale Dienste und Unterbringung in stationären Einrichtungen	156

8. BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG (BMS)

8.1 ALLGEMEINES

Die Art. 15a B-VG Vereinbarung (BGBl. I Nr. 96/2010) zwischen dem Bund und den Ländern über die BMS trat mit 1. Dezember 2010 in Kraft, und ist seit 1. Oktober 2011 in allen Bundesländern umgesetzt.

Die BMS ist ein Gesamtpaket aus mehreren Maßnahmen des Bundes und der Länder. Einen wesentlichen Teilaspekt dieses Maßnahmenpaketes zur Armutsvermeidung stellt die Weiterentwicklung und Harmonisierung der bisherigen Sozialhilfesysteme der Länder dar. Dies hat für Menschen in finanziellen Notlagen in vielen Bereichen zu Verbesserungen geführt:

- » Besserstellung von AlleinerzieherInnen im Vergleich zum bisherigen System;
- » eigenes Verfahrensrecht für mehr Rechtssicherheit (z.B. Schriftlichkeit von Bescheiden, Verkürzung der Entscheidungspflicht);
- » weitgehender Entfall des bisherigen Kostenersatzes sowie
- » eingeschränkte Pflicht zur Vermögensverwertung.

Mit der BMS sollen all jene Menschen unterstützt werden, die für ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht mehr aufkommen können. Es wird der notwendige monatliche Bedarf an Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Beheizung und Strom, Hausrat, andere persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teil-

habe sowie Wohnbedarf mit einem jährlich neu festgelegten monatlichen Geldbetrag ausgedrückt (siehe Leistungshöhe). Ein Anspruch auf BMS kommt allerdings erst in Frage, wenn keine ausreichende finanzielle Absicherung durch andere Einkünfte (z.B. Einkommen, Leistungen aus der Sozialversicherung, Unterhalt) oder Vermögen möglich ist.

Von BezieherInnen einer Leistung der BMS wird neben dem vorrangigen Einsatz von eigenen Einkommen und Vermögen (bis zu einem Vermögensfreibetrag von rd. 3.870 EUR) auch der Einsatz der eigenen Arbeitskraft gefordert, sofern sie arbeitsfähig sind und sich im Erwerbsalter befinden. Hierzu sind jedoch auch klare Ausnahmen formuliert, wie z.B. für Personen mit Betreuungspflichten gegenüber unter dreijährigen Kindern oder bei pflegenden Angehörigen. Wird die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit verweigert, so kann die Leistung bis zur Hälfte gekürzt werden und in Ausnahmefällen sogar entfallen.

Leistungshöhe 2012 (Mindeststandards)

Die Höhe der Leistung aus der BMS orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung und beträgt im Jahr 2012 für alleinstehende LeistungsempfängerInnen und Alleinerziehende 773 EUR bzw. 1.160 EUR für (Ehe)Paare (12 x im Jahr).

BMS-Mindeststandards für Kinder im Vergleich 2012, in EUR

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1. - 3. Kind	148,00	139,32	177,85	194,10	162,38	146,92 ¹⁾	191,38	168,94	208,78
Ab dem 4. Kind		116,10		184,00		177,85 ²⁾			

Quelle: BMASK

1) 1. - 4. Kind

2) ab dem 5. Kind

In diesen Mindeststandards ist ein 25%iger Wohnkostenanteil enthalten. Im Jahr 2012 beträgt dieser für Alleinstehende und Alleinerziehende 193,31 EUR bzw. 289,97 EUR für (Ehe)-Paare.

In manchen Ländern (z.B. Tirol und Vorarlberg) besteht jedoch aufgrund der hohen Wohnkosten

ein Rechtsanspruch auf Übernahme des Wohnbedarfes grundsätzlich in tatsächlicher Höhe. Die Mindeststandards für Kinder sind im Gegensatz zu den Mindeststandards für Erwachsene unterschiedlich gestaltet.

8.2 STATISTISCHE DATEN

BMS der Länder

Für das Jahr 2011 wurde erstmalig eine Statistik auf der Basis der Mindestsicherungs-Vereinbarung erstellt. Die darin enthaltenen Zahlen sind nur bedingt mit jenen der früheren Sozialhilfestatistik vergleichbar, für die es keine einheitliche Vorgaben, z.B. in Hinblick auf die Zählweise gegeben, hatte.

Die Zahl der im Rahmen der BMS unterstützten Personen in Privathaushalten betrug 2011 193.276 Personen, die in rd. 120.000 Bedarfsgemeinschaften lebten. 63% dieser Bedarfsgemeinschaften entfielen auf alleinstehende Personen, jeweils 16% der Haushalte auf Alleinerziehende und Paare (mit und ohne Kinder), 4% der Bedarfsgemeinschaften wiesen andere Haushaltskonstellationen auf. 40% der unterstützten Personen waren Frauen, 33% Männer, der Rest (26%) entfällt auf Minderjährige.

Der Jahresaufwand für Geldleistungen in der BMS betrug 439,1 Mio. EUR im Jahr 2011.

Krankenversicherung

Für BMS-BezieherInnen ohne krankenversicherungsrechtliche Absicherung hat der Bund eine

gesetzliche Krankenversicherung geschaffen. Diese Personen werden von den Ländern nun zur gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet und erhalten damit eine e-card.

Mit Stand August 2012 waren 38.501 Personen von den Ländern zur gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet.

Notstandshilfe

Von den Verbesserungen (v.a. Anhebung der Nettoersatzraten bei niedriger Leistungshöhe) bei der Notstandshilfe, die anlässlich der Einführung der BMS als zweiter wesentlicher Beitrag des Bundes umgesetzt wurden, haben 2011 170.178 Personen profitiert.

Ausgleichszulage

Mit Stand Dezember 2011 wurde an 9.834 AusgleichszulagenbezieherInnen der Pensionsversicherung mit insgesamt 14.731 Kindern eine höhere Ausgleichszulage ausgezahlt (siehe Kapitel 3).

8.3 AUSWIRKUNGEN DER EINFÜHRUNG DER BEDARFSORIENTIERTEN MINDESTSICHERUNG

Mit der Einführung der BMS wurden einige Zielsetzungen verknüpft, die für Menschen, die auf eine Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind, zu Verbesserungen ihrer Situation beitragen sollen.

8.3.1 KRANKENVERSICHERUNG

Die Schaffung der gesetzlichen Krankenversicherung für nicht in diesem Zweig versicherte MindestsicherungsempfängerInnen gilt als großer

sozialpolitischer Fortschritt, den die BMS mit sich gebracht hat.

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 32.628 MindestsicherungsempfängerInnen auf Grundlage der Verordnung gem. § 9 ASVG in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Von den im Dezember 2011 35.449 Anspruchsberechtigten waren 17.258 Personen männlich (49%) und 18.191 Personen weiblich. 29% aller Anspruchsberechtigten waren der Altersgruppe 0-19 Jahre zuzuordnen, 10% waren 5 Jahre und jünger. Bei den mitversicherten Angehörigen entfielen auf die Alterskategorie 0-19 Jahre sogar 90% (9.571 Personen).

8.3.2 ALLEINERZIEHENDE

Die Gleichstellung des Leistungsniveaus von Alleinerziehenden mit jenem für Alleinstehende ist als Maßnahme dem besonders hohen Armutsrisiko dieses Personenkreises geschuldet. Mit dieser Aufwertung wurde diese Gruppe stärker als andere begünstigt. Um die Zahl der auf soziale Unterstützungen angewiesenen Alleinerziehenden erstmalig transparent zu machen, wurde für sie in der BMS-Statistik eine entsprechende Kategorie eingefügt. Im Jahr 2011 haben 20.500 Alleinerziehende BMS bezogen; zusammen mit ihren 21.300 Kindern, die ebenfalls unterstützt wurden, ergibt dies einen Anteil an der GesamtbezieherInnenzahl von 22%.

8.3.3 WIEDEREINGLIEDERUNG IN DEN ARBEITSMARKT

Erklärtes sozialpolitisches Ziel der BMS ist es, arbeitsfähigen BezieherInnen einen Weg zurück in den Arbeitsmarkt anzubieten.

Aus diesem Grund wurden den arbeitsmarktpolitischen Angeboten des Arbeitsmarktservice ein zentraler Stellenwert zugewiesen und spezielle Betreuungsangebote entwickelt. So gibt es in allen neun Bundesländern spezifische Projekte.

Weiters steht ein flächendeckendes Angebot an Sozialökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten zur Verfügung.

Angesichts der mehrfachen Barrieren beim Arbeitsmarktzugang für bestimmte Gruppen der BMS-BezieherInnen wurden eigene Betreuungsangebote entwickelt, wie etwa intensive personenbezogene Unterstützungsleistungen mit Case Management. Damit wird dem Bedürfnis dieser Personengruppe nach einer eingehenden Betreuung mit starkem sozialarbeiterischen Fokus begegnet.

Durch das Zusammenspiel eines multidisziplinären Teams kann auf die multiplen Problemlagen der Menschen individuell eingegangen werden. Das Angebot erstreckt sich auf Herstellung der Arbeitsfähigkeit bis zur Integration in den Arbeitsmarkt. In den langfristigen Betreuungsmöglichkeiten werden mit ExpertInnen aus Gesundheits-, Sozial- und Bildungsberufen ganzheitliche Lösungen erarbeitet.

8.3.4 AKTUELLE ECKDATEN ZUR ARBEITSMARKTLAGE VON BMS-BEZIEHERINNEN

Seit September 2010 wurden insgesamt 92.100 MindestsicherungsbezieherInnen vom AMS betreut; 51.300 Personen (mehr als jede/r Zweite) haben ein Förderangebot des AMS angenommen. Mehr als 42.000 Personen nahmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil (Stand Juli 2012).

- » Im Juli 2012 waren rund 36.700 BMS-BezieherInnen beim AMS vorgemerkt. 48% der vorgemerkten BMS-BezieherInnen sind weiblich.
- » Von den 36.700 vorgemerkten BMS-BezieherInnen waren 11.100 als vollunterstützt und 25.600 als teilunterstützt gemeldet.
- » Seit Einführung der BMS konnten vom Arbeitsmarktservice insgesamt bereits 29.314 Personen in Arbeit vermittelt werden. Davon waren 20.633 teilunterstützte und 8.681 vollunterstützte BezieherInnen.
- » Im Jahr 2012 wurden bis Ende Juli bereits 56,4 Mio. EUR (56% für Qualifizierungen, 35% für Beschäftigungsförderungen und 9% für Unterstützungsleistungen) für die Förderung der vorgemerkten BMS-BezieherInnen aufgewendet bzw. reserviert. Im Jahr 2011 belief sich der Aufwand dafür auf rd. 71,5 Mio. EUR.

8.4 ERGEBNISSE DER BMS-EVALUATION

2012 wurde L&R Sozialforschung beauftragt, in der gleichnamigen Studie die Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben zu untersuchen.

Die wesentlichen Kernaussagen der Studie umfassen:

Personenkreis

Was die BezieherInnen der BMS – vor allem der größte Teil der vollunterstützten BMS-BezieherInnen – gemeinsam haben, ist das Bestehen einer oder mehrerer gleichzeitig bestehender Problemlagen (Multiproblemlagen), die einer Teilnahme am Arbeitsmarkt entgegenstehen und daher auch eine andere Herangehensweise bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt erfordern:

- » Distanz zum Arbeitsmarkt, d.h. lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt bzw. kein Aufweisen von Beschäftigungszeiten;
- » Fehlen von Tagesstrukturen;
- » keine oder nicht verwertbare Qualifikationen: kein Abschluss oder nur ein Pflichtschulabschluss (81%); bei NichtösterreicherInnen fehlende Zeugnisse und nicht anerkannte Ausbildungen;
- » Suchtproblematik: Drogen, Alkohol etc.;
- » private Verschuldung;
- » keine oder mangelnde Deutschkenntnisse bzw. funktionaler Analphabetismus;
- » physische und psychische Erkrankungen;
- » prekäre und instabile Wohnverhältnisse;
- » AlleinerzieherInnen mit fehlender Kinderbetreuung;
- » fehlende Mobilität v.a. in ländlichen Regionen.

Aus den bestehenden Problemlagen ergibt sich in vielen Fällen, dass Personen zwar grundsätzlich arbeitsfähig sind, aber nicht unmittelbar eine Beschäftigung aufnehmen können. Bei diesen Personengruppen hat die individuelle Bearbeitung der jeweiligen Problemlagen oberste Priorität, bevor an eine Arbeitsvermittlung gedacht werden kann.

Ansteigende Erwerbsintegration von BMS-BezieherInnen

In der Untersuchung wurden die Karrieren von BMS-BezieherInnen beobachtet, die beim AMS vorgemerkt sind. Seit Einführung der BMS kann eine merkbare Zunahme des Ausmaßes an Erwerbsintegration festgestellt werden. In den ersten drei Monaten der AMS-Vormerkung nahmen 14% dieser Personengruppe eine Beschäftigung auf bzw. erhöhten das Beschäftigungsvolumen. Nach neun Monaten erhöhte sich der Anteil der erwerbsintegrierten Personen auf knapp ein Viertel (24%). Ein Drittel der Erwerbsintegrierten schaffte den Übergang in eine Standardbeschäftigung, zwei Drittel blieben weiterhin BMS-BezieherInnen.

Trend zum Rückgang der Abhängigkeit von BMS durch stärkere Erwerbseinbindung

Die steigende Erwerbseinbindung drückt sich auch darin aus, dass nach neun Monaten der Anteil der Personen, die ausschließlich BMS-Leistungen erhalten, von 89% auf 70% gefallen ist. Für diesen Rückgang verantwortlich ist auch – im geringeren Ausmaß – ein Anstieg des Anteils der Personen mit einem Anspruch auf ALV-Leistungen.

Ein weiterer Hinweis für die verstärkte Erwerbsintegration von BMS-BezieherInnen ist der Rückgang der durchschnittlichen Dauer des Bezugs von BMS-Leistungen. Im Zeitraum der ersten drei Monate der beim AMS vorgemerkten BMS-BezieherInnen betrug die durchschnittliche BMS-Bezugsdauer 81 Tage. Zwischen dem 7. und 9. Monat fiel diese auf 64 Tage.

Zielgerichtete arbeitsmarktpolitische Angebote

Die Einführung der BMS hat mit den arbeitsmarktpolitischen Projekte neue Impulse gesetzt. Im Wesentlichen können zwei arbeitsmarktpolitische Angebotsformen identifiziert werden,

welche seit Einführung der BMS eine Neuausrichtung und/oder Adaptierung für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen erfuhren:

- » Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)
- » geförderte Beschäftigungsprojekte/Arbeitsmaßnahmen

In den meisten Bundesländern wurden spezielle Angebote entwickelt, die teils flächendeckend, teils in Form von regionalen Projekten implementiert wurden.

Angesichts der multiplen Problemlagen eines Teils der Zielgruppe kann eine Arbeitsmarkt(re-)integration erst am Ende einer Kette von vorgeschalteten Schritten stehen. In diesem Zusammenhang kommt den BBE, in denen erfolgreich mit dem Case Management-Ansatz operiert wird, besondere Wichtigkeit zu. Sie dominieren auch die Teilnahmen an den Angeboten. Die personenspezifischen Bedarfslagen der BMS-BezieherInnen erfordern jedoch weitere spezielle Angebote des AMS: 2. und 3. Arbeitsmarkt, niederschwelliger Zugang, stundenweiser Einstieg in Projekte oder Qualifizierung.

8.5 SOZIALHILFE

Mit der Einführung der BMS ist die bisherige Sozialhilfe nicht zur Gänze abgeschafft worden. Die Sozialhilfe der Länder teilt sich in zwei große Bereiche auf:

- » Die sogenannte „offene Sozialhilfe“ (nunmehr BMS), die an Privathaushalte geleistet wird, und
- » die sogenannte „stationäre Sozialhilfe“, bei der es vornehmlich um die Unterstützung von pflegebedürftigen Personen in Heimen geht, wenn die BewohnerInnen die Kosten mit ihren eigenen Mitteln nicht selbst zur Gänze tragen können.

In Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Wien, in der Steiermark und im Burgenland existieren weiterhin Sozialhilfegesetze, in denen der Bereich der Unterbringung in Heimen bzw. die Gewährung von sozialen Diensten geregelt wird, während der Bereich der offenen Sozialhilfe herausgenommen und in den neuen Mindestsicherungsgesetzen geregelt wird. In Kärnten, Tirol und Vorarlberg werden beide Bereiche im Mindestsicherungsgesetz geregelt.

Die Bundesländer meldeten für 2010 insgesamt 76.104 SozialhilfeempfängerInnen in Alten- und Pflegeheimen (+3,1% gegenüber 2009; Quelle: Statistik Austria).

8.6 SOZIALE DIENSTE UND UNTERBRINGUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN

Soziale Dienste zielen auf eine Hilfestellung bei der Bewältigung von sozialen Problemlagen ab, die in der gesamten Bevölkerung in gewissen Situationen regelmäßig auftreten und mit materieller Hilfe (allein) nicht bewältigt werden können. Formen sozialer Dienste sind Heimhilfe, Essenzustelldienst, Familienhilfe, die Einrichtung von Beratungsdiensten etc. Auf die Vorsorge für soziale Dienste bzw. die Erbringung derartiger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Neben der Vorsorge für soziale Dienste sind die Länder auch für die Bereitstellung von Alters- bzw. Pflegeheimen zuständig. Menschen, die auf die Pflege in einer stationären Einrichtung angewiesen sind, jedoch mit der Kostendeckung der Leistung überfordert sind, können im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt einen Zuschuss dafür erhalten. Mit der Schaffung des Pflegefonds (siehe Kapitel 5) werden die Länder für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstangebotes in der Langzeitpflege zusätzlich unterstützt.

9. EU-SOZIALPOLITIK UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Sektion V, BMASK

Inhalt

9.1	EU-Sozialpolitik allgemein	158
9.1.1	Auswirkungen der Krise	158
9.1.2	Strategie „Europa 2020“ – Kernziel Armutsbekämpfung	158
9.1.3	OMK für Sozialschutz und soziale Eingliederung	160
9.1.4	Aktueller Stand der EU-Erweiterung	160
9.1.5	Europäische Jahre	161
9.2	EU-Sozialpolitik: Schwerpunkte der Ministerräte im Bereich Beschäftigung, Soziales und VerbraucherInnenschutz	162
9.2.1	Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	162
9.2.2	Menschen mit Behinderungen	163
9.2.3	Gender Mainstreaming	163
9.2.4	Corporate Social Responsibility (CSR)	163
9.2.5	EU-Arbeitsrecht	164
9.2.6	EU-ArbeitnehmerInnenschutz	164
9.2.7	Strategie „Europa 2020“ mit Schwerpunkt Beschäftigung/Jugendbeschäftigung	164
9.2.8	Demografischer Wandel und Pensionspolitik in der EU	165
9.2.9	EU-Rahmen für nationale Roma-Integrationsstrategien	166
9.2.10	EU-Konsumentenpolitik	167
9.3	Bilateraler Know-how-Transfer	167
9.3.1	Arbeits- und Sozialattachés	167
9.3.2	ExpertInnenseminare und Studienbesuche	167
9.3.3	Förderungen und Projekte	168
9.3.4	Bilaterale Vereinbarungen - Arbeitsgruppen	168
9.4	Internationale Zusammenarbeit und internationale Institutionen	168
9.4.1	Vereinte Nationen (UNO) – Ausschuss für soziale Entwicklung	168
9.4.2	OECD	169
9.4.3	Europarat	169
9.4.4	Die soziale Dimension der Globalisierung – Entwicklungszusammenarbeit (EZA) im BMASK	169

9. EU-SOZIALPOLITIK UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

9.1 EU-SOZIALPOLITIK ALLGEMEIN

Zentrale Themen der EU-Beschäftigungs- und Sozialpolitik waren die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise und ihrer Folgen für die Arbeitsmärkte und die Sozialsysteme sowie die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ im Rahmen des 2011 erstmals durchgeführten „Europäischen Semesters“. Weiters wurden rechtssetzende Vorhaben in den Bereichen EU-ArbeitnehmerInnenschutz, EU-Arbeitsrecht, Gleichbehandlung, Demografie, Pensionspolitik und im EU-Konsumentenschutz vorangebracht.

9.1.1 AUSWIRKUNGEN DER KRISE

Seit dem Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise berichten der Sozialschutzausschuss (SPC) und die Europäische Kommission im Auftrag des Rates über die Auswirkungen der Krise auf die soziale Situation in der Europäischen Union und über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Der insgesamt dritte „Krisenmonitoringbericht“ 2011 wurde dem Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (BESO/GEKO) Rat am 17.2.2012 vorgelegt und umfasst insbesondere folgende Aussagen: Die Rolle der Sozialschutzsysteme als automatische Stabilisatoren und als Wachstumsfaktor bleibt unbestritten, wenngleich auf den Systemen ein sehr hoher Druck lastet. Im Jahr 2010 stieg im Vergleich zu 2009 europaweit sowohl die Zahl der armuts- oder ausgrenzunggefährdeten Menschen als auch die Zahl der Menschen in erheblicher materieller Deprivation. Weiters ist das Phänomen der „Working Poor“ eine europaweit nicht zu vernachlässigende Herausforderung. Ab 2012 wird das Krisenmonitoring Bestandteil des SPC-Jahresberichts zu den Entwicklungen in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung.

Im europäischen und internationalen Vergleich schneidet Österreich trotz Finanz- und nachfolgender Wirtschaftskrise relativ gut ab. Mit einer Arbeitslosenquote von 4,5% (August 2012) liegt

Österreich vor den Niederlanden (5,3%) sowie Deutschland und Luxemburg (mit jeweils 5,5%) an der europäischen Spitze. Dazu trugen die zahlreichen Arbeitsmarktmaßnahmen und die Programme für Jugendbeschäftigung bei. Das Thema Jugendarbeitslosigkeit wurde aufgrund einer österreichischen Initiative zu einem prioritären Thema der europäischen Agenda.

Der Europäische Rat vom 24./25. März 2011 hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Überwindung der Finanzkrise verabschiedet, das nun umzusetzen ist. Die Förderung der Beschäftigung, Reformen von Bildungs- und Pensionssystemen und die Bekämpfung der Armut sind dabei zentral.

9.1.2 STRATEGIE „EUROPA 2020“ – KERNZIEL ARMUTSBEKÄMPFUNG

Die EU-Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wurde von den EU-Staats- und Regierungschefs im Juni 2010 angenommen. Sie enthält konkrete Ziele, die in den nächsten zehn Jahren in Bereichen wie Beschäftigung, Bildung, Energieverbrauch, Innovation und Armutsbekämpfung erreicht werden müssen, um die Auswirkungen der Finanzkrise zu überwinden und Europa zu neuem Wirtschaftswachstum zu führen. Die Umsetzung der Strategie erfolgt im Rahmen des sogenannten „Europäischen Semesters“, das mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts (Annual Growth Survey – AGS) durch die Europäische Kommission (EK) beginnt und mit der Annahme länderspezifischer Empfehlungen durch den Rat im Sommer endet.

Die jährlichen Nationalen Reformprogramme (NRP) sind ein zentraler Beitrag der Mitgliedstaaten zur Europa 2020-Strategie, die von den Regierungen jedes Jahr im April parallel zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen erstellt

werden. Die NRP enthalten nationale Zielsetzungen zur Realisierung der Kernziele der EU sowie Erläuterungen dazu und Maßnahmen, wie die Regierungen sie erreichen und Wachstumshindernisse überwinden wollen.

Im NRP Österreichs 2011 wurde das Ziel formuliert, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2020 um 235.000 zu verringern. Gemessen wird dieses Ziel, so wie auf EU-Ebene, durch die Kombination der Indikatoren Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation und Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit. Die Erreichung dieses Ziels steht in enger Verbindung mit dem Beschäftigungsziel, wonach Österreich eine Beschäftigungsquote von 77 bis 78% erreichen will. Als wichtigste Herausforderungen und Maßnahmen zur Erreichung des Armutsziels wurden im österreichischen NRP folgende Punkte formuliert:

- » Erhöhung der Arbeitsmarkteteiligung von älteren ArbeitnehmerInnen, Frauen, Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten
- » Verbesserung der Qualität der Arbeit

Die länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat im Juni 2011 angenommen hat, fordern Österreich unter anderem dazu auf, den Zugang zu Pensionen vor dem gesetzlichen Antrittsalter weiter zu begrenzen, die Übergangszeit für die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen und Männer zu verkürzen und die Voraussetzungen für den Zugang zur Invaliditätspension streng anzuwenden.

Eine weitere Empfehlung fordert u.a. Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung, Verbesserungen des Angebots an Ganztagsbetreuungseinrichtungen und Pflegediensten, Reduktion des hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschiedes und weitere Schritte, um die Ergebnisse im Bildungsbereich zu verbessern und Schulabbrüche zu verhindern.

Das Nationale Reformprogramm 2012 bestätigt die Ziele Österreichs und berichtet über neue

Initiativen und geplante Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sowie über Reaktionen auf die länderspezifischen Empfehlungen.

In Bezug auf das Ziel zur sozialen Eingliederung zeigte sich – trotz der Krise – in den letzten beiden Jahren mit der Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung gemäß Definition des EU-Ziels um rd. 160.000 Personen eine erfreuliche Entwicklung in Österreich. Auch die Beschäftigungsquote entwickelte sich positiv von 74,9% (2010) auf 75,2% (2011).

Im Juli 2012 nahm der Rat auf Empfehlung der Kommission die länderspezifischen Empfehlungen an, die den Mitgliedstaaten im kommenden Jahr als Richtschnur zur Erreichung der gemeinsamen europäischen Ziele dienen sollen. Österreich wurde unter anderem empfohlen, die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer zeitlich vorzuziehen und weiter daran zu arbeiten, das tatsächliche Pensionsalter anzuheben. Im Beschäftigungsbereich sollen Schritte unternommen werden, um die effektive Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeit, insbesondere für NiedriglohneempfängerInnen, zu verringern, die Beschäftigungsquote für ältere ArbeitnehmerInnen und Frauen zu steigern, die steuerlichen Belastungen budgetneutral auf Immobilien- und Umweltsteuern zu verlagern und den hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied zu reduzieren.

Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Eine der Leitinitiativen der am 17. Mai 2010 angenommenen Europa 2020-Strategie ist die Europäische Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die am 16. Dezember 2010 in Form einer EK-Mitteilung vorgelegt wurde. Sie soll als neues Instrument der europäischen Sozialpolitik helfen, den sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu verbessern und durch Bündelung aller Bemühungen und Instrumente auf EU- und nationaler Ebene zur Erreichung des Armuts- und Ausgrenzungsreduktionszieles beitragen. Die EK plant, die Umsetzung der Plattform 2014 einer Überprüfung

zu unterziehen (zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen der Governance-Mechanismen der Strategie „Europa 2020“).

Der BESO-Rat nahm am 7. März 2011 Schlussfolgerungen zur Armutsplattform an und billigte eine entsprechende Stellungnahme des SPC. Der bisherige Runde Tisch zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung wird in einen jährlichen Konvent dieser Europäischen Plattform umgewandelt. Das erste Treffen fand unter polnischer Präsidentschaft am 17./18. Oktober 2011 in Krakau statt.

Im Mittelpunkt standen die Fortschritte, die mit Blick auf das Kernziel, bis 2020 die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen um mindestens 20 Millionen zu senken, und im Hinblick auf die Umsetzung der Europäischen Plattform gegen Armut erzielt wurden. Außerdem wurden Vorschläge für künftige Maßnahmen erörtert. Zum Armutsziel wurde festgehalten, dass die nationalen Ziele überarbeitet und die Anstrengungen erhöht werden müssen, wenn das EU-Ziel erreicht werden soll.

Die Einbeziehung der Betroffenen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Armutsbekämpfungs- und Eingliederungsmaßnahmen ist für das BMASK ein zentrales Element. Daher wurde zur Begleitung der Umsetzung des Europa 2020-Kernzieles der Armuts- und Ausgrenzungsbekämpfung und zur konkreten Ausgestaltung der Leitinitiative ein dauerhafter Dialog mit allen relevanten AkteurInnen in Österreich etabliert. Dieser Diskussionsprozess zur vertieften Flankierung der Europa 2020-Strategie ist in Form von regelmäßigen Plattformtreffen konzipiert, die mindestens halbjährlich stattfinden und durch weitere Treffen zu spezifischen Themen ergänzt werden.

9.1.3 OMK FÜR SOZIALSCHUTZ UND SOZIALE ENGLIEDERUNG

Die soziale Offene Methode der Koordinierung (OMK) umfasst drei Stränge: soziale Eingliederung, Pensionen sowie Gesundheit und Langzeitpflege. Im Juni 2011 nahm der BESO-Rat

eine Stellungnahme des Sozialschutzausschusses über die Anpassung der OMK für Sozialschutz und soziale Eingliederung an die Europa 2020-Strategie an. Darin werden gemeinsame Ziele für die Bereiche Armuts- und Ausgrenzungsbekämpfung, Pensionen, Gesundheit und Langzeitpflege bestätigt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, regelmäßig Nationale Sozialberichte in Ergänzung zu den Nationalen Reformprogrammen vorzulegen.

Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der OMK Soziales sowie die Umsetzung der sozialen Dimension der Strategie „Europa 2020“ werden im Jahresbericht des SPC bewertet. Auf dieser Grundlage kann der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) dem Europäischen Rat jeweils für die Frühjahrstagung sozialpolitische Botschaften übermitteln, die den gesamten Bereich der OMK Soziales abdecken. Damit soll es den Staats- und RegierungschefInnen ermöglicht werden, die Entscheidungen im Rahmen des Europäischen Semesters auf breiter Grundlage unter Berücksichtigung der sozialen Entwicklungen zu treffen.

Im Zuge des Europäischen Semesters 2012 wurden erstmals die Nationalen Sozialberichte vorgelegt. Der österreichische Bericht analysierte, ausführlicher als dies im Nationalen Reformprogramm möglich war, die soziale Entwicklung auf Basis der EU-Indikatoren und auf Basis eines zusätzlichen nationalen Indikatorensets zur sozialen Eingliederung. Außerdem wurden die aktuellen Entwicklungen sowie neue und geplante Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut trotz Erwerbstätigkeit sowie in den Bereichen Langzeitpflege und Gesundheit dargestellt.

9.1.4 AKTUELLER STAND DER EU-ERWEITERUNG

Die Türkei (April 1987), die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (März 2004), Montenegro (Dezember 2008), Albanien (April 2009), Island (Juli 2009) und Serbien (Dezember 2009) haben einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt. Die wichtigsten Empfehlungen der Europäischen Kommission beinhalten die Verleihung des Kan-

didatenstatus an Serbien, bestätigt durch den Europäischen Rat im März 2012 sowie die Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit Montenegro, welche Ende Juni 2012 vom Europäischen Rat gebilligt wurde. Der Beitrittsprozess mit Island gestaltet sich seit 2010 dynamisch.

Durch die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags mit der Republik Kroatien am 9. Dezember 2011 und dem voraussichtlichen Beitritt am 1. Juli 2013 steht der Europäischen Union die nächste Erweiterungsrunde bevor. Kroatien nimmt seit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags als aktiver Beobachter an den Beratungen des Europäischen Rates sowie des Rates der EU und seiner Vorbereitungsgremien teil. Am 22. Januar 2012 stimmte die Mehrheit der wahlberechtigten KroatInnen bei einem Referendum für einen EU-Beitritt ihres Landes. Damit kann Kroatien nach der Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedsländer voraussichtlich am 1. Juli 2013 der 28. Mitgliedstaat werden.

Darüber hinaus führt die EU derzeit Beitrittsverhandlungen mit Island (seit Juni 2010) und der Türkei (seit Oktober 2005) und hat jene mit Montenegro Ende Juni 2012 eröffnet. Während die Verhandlungen mit Island recht zügig voranschreiten, gestalten sich die Verhandlungen mit der Türkei im Hinblick auf die Lösung der Zypern-Frage schwierig. Die Türkei hat die Verpflichtungen aus dem Zusatzprotokoll aus dem Jahr 2005 zum Assoziierungsabkommen nicht erfüllt. Österreich hat sich im Rahmen des für das BMASK relevanten Kapitels 19 (Beschäftigung und Sozialpolitik) für die Erfüllung eines Eröffnungsbenchmarks stark gemacht. Dieser Eröffnungsbenchmark beinhaltet, keine Standards zu akzeptieren, die weit von jenen der ILO/EU entfernt sind. Da die Türkei aufgrund ihrer beachtlichen wirtschaftlichen Entwicklung ein Schlüsselland für die Europäische Union ist, hat die Europäische Kommission angesichts des Stillstandes der Beitrittsverhandlungen auch alternative Gesprächskanäle erwogen.

Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sind offizielle Beitrittskandida-

ten, mit denen noch keine Verhandlungen aufgenommen wurden. Nach wie vor empfiehlt die EK die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien (Kandidatenstatus seit 2005), die aufgrund bilateraler Schwierigkeiten mit dem Mitgliedsstaat Griechenland bis jetzt nicht stattgefunden haben.

Die übrigen Staaten des westlichen Balkans (Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo) genießen den Status potentieller Beitrittskandidaten und werden im Rahmen der Heranführungsstrategie auf einen EU-Beitritt vorbereitet.

9.1.5 EUROPÄISCHE JAHRE

Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (EJF 2011)

Ziel des EJF 2011 war es, einen kräftigen Impuls zu setzen, um in allen EU-Staaten die Voraussetzungen für Freiwilligentätigkeit zu verbessern und auf deren große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufmerksam zu machen.

Österreich nutzte das EJF 2011 für zahlreiche Maßnahmen und Initiativen, um die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement weiter zu verbessern und die Leistungen der vielen freiwillig engagierten Menschen in Österreich vor den Vorhang zu holen (siehe Abschnitt 10.5).

Auf EU-Ebene wurden hinsichtlich des EJF 2011 folgende Mitteilungen und Schlussfolgerungen beschlossen:

Der Rat der Beschäftigungs- und SozialministerInnen hob in den am 3. Oktober 2011 angenommenen Schlussfolgerungen die Rolle der Freiwilligentätigkeit in der Sozialpolitik hervor und betonte gleichzeitig, dass Freiwilligentätigkeit keinesfalls Arbeit im Lohn- und Gehaltsverhältnis ersetzen dürfe.

In der „Mitteilung zu EU-Politik und Freiwilligentätigkeit“ vom 20. September 2011 legte die Eu-

ropäische Kommission Möglichkeiten zur „Anerkennung und Förderung grenzüberschreitender Freiwilligentätigkeiten in der EU“ dar. Mit dem „Beschluss der Kommission vom 20.12.2011“ genehmigte die EK das „Jahresarbeitsprogramm 2012 für vorbereitende Maßnahmen zum Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (EVHAC)“.

Mit aktiver Unterstützung Österreichs wurde bei der Abschlusskonferenz zum EJM 2011 in Polen eine „Warschau-Deklaration zu nachhaltigen Aktivitäten zu Freiwilligentätigkeit und aktiver BürgerInnenbeteiligung“ von den Nationalen KoordinatorInnen verabschiedet. Mit dieser soll sichergestellt werden, dass die im EJM 2011 entstandenen europäischen Netzwerke und Aktionspläne zur Förderung von Freiwilligentätigkeit und aktivem Engagement über das EJM 2011 hinaus weiter verfolgt werden. Zudem wird die Einrichtung eines „Focal Points“ bei der EK vorgeschlagen.

Das Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen (2012)

Das Jahr 2012 wurde zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ erklärt. Ziele dieses Jahres sind die breite Öffentlichkeit für die Chancen langlebiger Gesellschaften zu sensibilisieren, die Vielfalt

der Möglichkeiten aktiven Alter(n)s aufzuzeigen und mitzuhelfen, überholte und diskriminierende Altersklischees zu überwinden.

Im Nationalen Lenkungsausschuss für das Europäische Jahr 2012 sind unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz alle relevanten Stakeholder vertreten. Mitte 2011 wurde mit vorbereitenden Arbeiten begonnen und für das Arbeitsprogramm 2012 vier nationale Schwerpunkte gesetzt:

- » Aktiv Altern und Arbeitswelt
- » Partizipation älterer Menschen
- » Altern in Gesundheit und Würde
- » Generationensolidarität

In diesen vier Bereichen sind Aktivitäten vorgesehen, welche von allen Gebietskörperschaften, den Sozialpartnern, SeniorInnenverbänden, der Bundesjugendvertretung, den großen Wohlfahrtsträgern, öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie NGOs – auf Bundesebene ebenso wie regional und lokal – initiiert, gefördert und umgesetzt werden. Die öffentlich-rechtlichen Medien sind miteingebunden und beteiligen sich aktiv.

Die Initiativen und Veranstaltungen werden auf www.aktivaltern2012.at kommuniziert (siehe Abschnitt 10.4).

9.2 EU-SOZIALPOLITIK: SCHWERPUNKTE DER MINISTERRÄTE IM BEREICH BESCHÄFTIGUNG, SOZIALES UND VERBRAUCHERINNENSCHUTZ

9.2.1 KOORDINIERUNG DER SYSTEME DER SOZIALEN SICHERHEIT

Nachdem beim Rat im Juni 2011 zur Änderung der Verordnungen EG 883/2004 und EG 987/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ein Fortschrittsbericht angenommen und beim Rat im Dezember 2011 eine allgemeine Ausrichtung erzielt wurde, erfolgte die endgültige Annahme nach der Einigung mit dem Europä-

ischen Parlament im Mai 2012. Die Änderungen umfassen neben Aktualisierungen einiger Anhänge der Verordnung (EWG) Nr. 883/2004 aufgrund von Änderungen der nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten unter anderem die Festlegung der qualifizierten Mehrheit als generelles Abstimmungserfordernis in der Verwaltungskommission, den Leistungsexport von Arbeitslosengeld für arbeitslose selbstständige GrenzgängerInnen für maximal drei Monate und

die Festlegung der „Heimatbasis“ als Anknüpfungspunkt für die Zuständigkeit für fliegendes Personal der Fluglinien.

9.2.2 MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Im November 2010 verabschiedete die Europäische Kommission die Europäische Strategie zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020. Die Schwerpunkte der Strategie wurden auf die Beseitigung von Barrieren gelegt. Die Kommission hat hierzu acht wesentliche Aktionsbereiche festgelegt: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich. Der Rat im Juni 2011 nahm Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020 an.

9.2.3 GENDER MAINSTREAMING

Die Hochrangige Gruppe Gender Mainstreaming (High Level Group on Gender Mainstreaming), die im Jahr 2001 eingerichtet wurde, ist ein wichtiges informelles Forum für Diskussionen sowie für den Austausch von Best Practices und Erfahrungen im internationalen Bereich. Ziel ist die Förderung von Synergien zwischen den nationalen Gleichstellungspolitiken und den Gender Mainstreaming-Strategien auf internationaler Ebene. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Ausarbeitung des Berichts über die Gleichstellung von Frauen und Männern, welcher dem Europäischen Rat vorgelegt wird. Den Vorsitz in der Gruppe führt die EU-Kommission, die – in enger Zusammenarbeit mit der EU-Ratspräsidentschaft – zweimal im Jahr eine Sitzung im Ratspräsidentschaftsland einberuft.

Schwerpunktthema der Tagung unter ungarischer Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2011 waren die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, wobei in allen Mitgliedsländern Männer stärker als Frauen von der Krise betroffen waren, da

die männlich dominierten Wirtschaftssektoren besonders unter der Krise litten. Seitens Österreichs wurde dazu berichtet, dass das Budget für Gleichstellung nicht gekürzt wurde.

Unter polnischer Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2011 wurde bei der Tagung das Schwerpunktthema der polnischen Ratspräsidentschaft „Verknüpfung von Beruf und Familie“ diskutiert. Hinsichtlich der Umsetzung von Gender Mainstreaming innerhalb der Europa 2020-Strategie wurde die Einbeziehung der Genderperspektive in die zukünftigen nationalen Reformprogramme gefordert.

9.2.4 CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)

Im Oktober 2000 wurde die High Level Group der Europäischen Kommission (Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration) zu Corporate Social Responsibility (HLG-CSR) gegründet, die sich aus MitarbeiterInnen der für CSR – also der sozialen Verantwortung von Unternehmen – zuständigen Ministerien aller Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Im Jahr 2002 wurde zusätzlich das „European Multi-Stakeholder-Forum on CSR“ (EMS-Forum) für ArbeitnehmerInnenorganisationen, Unternehmensvertretungen, Gewerkschaften und NGOs unter dem Vorsitz der EK (Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration) gegründet. Beide Gremien tagen regelmäßig.

Aufbauend auf den beiden Mitteilungen aus den Jahren 2002 und 2006 veröffentlichte die EK im Oktober 2011 eine neue Mitteilung zu CSR mit dem Titel „Eine neue EU-Strategie (2011 – 2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“. Die Mitteilung² enthält unter anderem einen Aktionsplan für den Zeitraum 2011 bis 2014 sowie eine neue Definition von CSR. CSR wird darin nicht mehr als ein auf Freiwilligkeit basierendes Konzept definiert, sondern als „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“. Zentral ist dabei, soziale, ökologische, ethische, Menschen-

² KOM(2011) 681 endgültig vom 25.10.2011

rechts- und VerbraucherInnenbelange in enger Zusammenarbeit mit den StakeholderInnen in die Betriebsführung und die Kernstrategie von Unternehmen zu integrieren.

Das BMASK vertritt Österreich in der HLG-CSR und koordinierte in diesem Zusammenhang die österreichische Stellungnahme zu der neuen EK-Mitteilung zu CSR, die der EK im Dezember 2011 übermittelt wurde.

9.2.5 EU-ARBEITSRECHT

Im März 2011 verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung eines elektronischen Austauschsystems zur Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit im Rahmen der Richtlinie über die Entsendung von ArbeitnehmerInnen.

Zur Mutterschutz-Richtlinie (Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren ArbeitnehmerInnen, Wöchnerinnen und stillenden ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz) wurde im Juni bzw. Dezember 2011 ein Fortschritts- bzw. Sachstandsbericht angenommen.

Weiters wurden die Arbeiten zur europäischen Diskriminierungsgesetzgebung weitergeführt und im Juni bzw. Dezember 2011 ein Fortschritts- bzw. Sachstandsbericht zur Gleichbehandlungsrichtlinie außerhalb der Arbeitswelt angenommen.

9.2.6 EU-ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ

Neben der Verlängerung der Umsetzungsfrist der bestehenden Richtlinie zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vor der Gefährdung durch eine Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern und Wellen (Richtlinie 2004/40/EG – EMF-Richtlinie) wurde mit den Verhandlungen zur Neufassung der Richtlinie begonnen und dem Rat im Dezember 2011 ein Sachstandsbericht vorgelegt (vgl. Abschnitt 2.5.2).

9.2.7 STRATEGIE „EUROPA 2020“ MIT SCHWERPUNKT BESCHÄFTIGUNG/ JUGENDBESCHÄFTIGUNG

Zu Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Strategie „Europa 2020“ fanden bei den BESO-Räten im März und Dezember 2011 sowie im Februar 2012 Orientierungsgesprächen der MinisterInnen statt. Österreich setzte sich dabei stets für eine Stärkung der Rolle des BESO-Rates im Rahmen der neuen langfristigen Europa 2020-Strategie ein.

Anfang Juni 2011 befasste sich der BESO-Rat im Rahmen des Europäischen Semesters mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten zu den Nationalen Reformprogrammen. Die Stellungnahmen wurden an den Europäischen Rat weitergeleitet.

Im Jahr 2012 behandelte der BESO-Rat auch den erstmals von der Kommission vorgelegten Bericht über makroökonomische Ungleichgewichte, in dem der Beschäftigungsbereich eine wichtige Rolle spielt.

Ein Schwerpunktthema im Bereich der europäischen Sozialpolitik war die Jugendbeschäftigung, insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Im Mittelpunkt der Gespräche des informellen Treffens der MinisterInnen für Beschäftigung und Soziales im Jänner 2011 in Gödöllő (Ungarn) standen die Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik im Rahmen der Konsolidierung der Wirtschaft in Europa sowie die Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen und deren Integration in den Arbeitsmarkt. Es wurden Schlussfolgerungen zur Jugendbeschäftigung angenommen.

Nach der Annahme des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts vom Rat im März 2011 wurden im Zuge des Juni-Rats Schlussfolgerungen zur Förderung der Jugendbeschäftigung angenommen und der Vorsitz präsentierte einen Bericht über den strukturierten Dialog mit Jugendlichen über die Jugendbeschäftigung.

Im Rahmen der Orientierungsaussprache zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ im Rahmen des Rats im Dezember 2011 betonte Österreich, das durch seinen Maßnahmenmix die europaweit niedrigste Arbeitslosenrate hat, die Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Jugendinitiative.

Auch beim Rat im Februar 2012 wurde über nationale Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit debattiert. Dabei setzte sich Österreich für die Umsetzung einer europaweiten Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie für Jugendliche ein. Diese Initiative wurde von mehreren MinisterInnen unterstützt. Der Gemeinsame Beschäftigungsbericht wurde angenommen und zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien wurde eine allgemeine Ausrichtung erzielt.

Am 18. April 2012 legte die EU-Kommission ein umfangreiches Beschäftigungspaket vor, mit dem sie auf die Rekordarbeitslosigkeit in der EU reagierte. Das Paket besteht aus einer Mitteilung sowie zahlreichen Arbeitsdokumenten der Kommission, die sich auf besondere Bereiche beziehen wie z.B. die Jugendinitiative, die Arbeitsplatzoffensive im Gesundheitsbereich oder eine Analyse der Arbeitsmarkttrends.

Am 24. und 25. April 2012 fand in Horsens (Dänemark) ein informelles Treffen der MinisterInnen für Beschäftigung und Soziales statt. Im Mittelpunkt standen erneut Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie die Präsentation des neuen „Beschäftigungspakets“. Im Anschluss an das informelle Treffen wurde am 26. und 27. April 2012 eine Konferenz zu dem Thema „Jugend: Beschäftigung und Eingliederung in Zeiten der Krise“ abgehalten. Die Europäische Kommission bemüht sich, bisher nicht verwendete Gelder der Strukturfonds für die Jugendbeschäftigung insbesondere in jenen Ländern zu aktivieren, die besonders hohe Jugendarbeitslosigkeit haben. Außerdem hat die Kommission eine Empfehlung für eine Jugendgarantie (Maßnahmen, um Jugendlichen innerhalb einer bestimmten Frist eine Beschäftigung oder Weiterbildung zu garantieren) angekündigt. Als gutes Beispiel gilt in diesem Zusammenhang Österreich.

9.2.8 DEMOGRAFISCHER WANDEL UND PENSIONS POLITIK IN DER EU

Demografie

Das informelle Treffen der MinisterInnen für Beschäftigung und Soziales in Sopot (Polen) im Juli 2011 stand u.a. im Zeichen der Solidarität zwischen den Generationen. Der Verlängerung des Verbleibes älterer ArbeitnehmerInnen in Beschäftigung wurde zentrale Bedeutung zugemessen. Der Vorsitz regte daher die Einrichtung einer Plattform zum Austausch über Modelle zur Unterstützung der längeren Beschäftigung von älteren ArbeitnehmerInnen an. Weitere Workshops widmeten sich der gesetzlichen Regulierung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie flexiblen Formen der Beschäftigung.

Beim Rat im Juni 2011 fand ein Gedankenaustausch zum Thema „Demografischer Wandel und Familienpolitik“ statt, bei dem Schlussfolgerungen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben im Kontext des demografischen Wandels angenommen wurden.

Mit Beschluss des Rates und des Europäischen Parlaments wurde das Jahr 2012 zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen erklärt (Amtsblatt der Europäischen Union L 246/5 vom 23. September 2011).

Im Dezember 2011 hat der Rat angesichts des Jahres des Aktiven Alterns 2012 Schlussfolgerungen mit dem Titel „Altern als Chance für den Arbeitsmarkt und die Entwicklung von Sozialdiensten und Gemeinschaftstätigkeiten“ angenommen.

Pensionspolitik

Der BESO-Rat führte auf Grundlage der Konsultationsergebnisse zum Grünbuch „Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“ im März 2011 einen Meinungsaustausch über die zukünftige Ausrichtung der Pensionspolitiken durch. Die Mitgliedstaaten waren sich darüber einig, dass hinsichtlich der Ausgestaltung der Pensionssysteme das Subsidi-

aritätsprinzip eingehalten werden muss und dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Sozialschutzausschuss und dem Wirtschaftspolitischen Ausschuss, aber auch auf Ministerinnenebene zwischen den Ratsformationen „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (BESO/GEKO) und „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) wünschenswert ist. Österreich betonte, dass der Schlüssel für die Funktionsfähigkeit in der Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters liegt.

Am 16. Februar 2012 legte die Europäische Kommission das Weißbuch „Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“ vor. Darin werden erneut die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten für die Ausgestaltung der nationalen Pensionssysteme und die zentrale Rolle der Sozialpartner unterstrichen. Zu den Kernbotschaften des Weißbuchs zählt unter anderem die Betonung der Rolle des Arbeitsmarkts bzw. der Erwerbsbeteiligung für die zukünftige Finanzierbarkeit der Pensionen.

Der BESO-Rat im Juni 2012 nahm einen Bericht des Sozialschutzausschusses über die Angemessenheit von Pensionen an, in dem unter anderem darauf hingewiesen wird, dass die Pensionsreformen der Mitgliedsstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte in Bezug auf die finanzielle Nachhaltigkeit der Pensionssysteme gebracht haben, dies aber auf Kosten der sozialen Angemessenheit erreicht wurde. Letzterer muss daher verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden, wobei vor allem auf die Bedeutung der Verlängerung des Verbleibs in der Beschäftigung hingewiesen wird.

Der Bericht des Sozialschutzausschusses stellt eine Ergänzung des „Alterungsberichts“ dar, den der Wirtschaftspolitische Ausschuss (WPA) gemeinsam mit der EK erstellt hat. Dabei handelt es sich um eine Aktualisierung der zuletzt 2009 vorgenommenen Prognosen über die langfristigen Effekte der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Ausgaben für Pensionen, Gesundheit, Pflege, Bildung und Arbeitslosenunterstützung. In den Schlussfolgerungen zum Bericht wird festgehalten, dass die Bewältigung der prognostizier-

ten altersbedingten Mehrausgaben umfassende Maßnahmen erfordert, die Folgendes umfassen:

- » Umsetzung der Europa 2020 Strategie; Abbau der Staatsverschuldung; Erhöhung der Beschäftigungsquoten und der Produktivität;
- » sowie weitere Reformen bei den Pensions-, Gesundheits- und Langzeitpflegesystemen.

Im Pensionsbereich soll vor allem das effektive Pensionsantrittsalter erhöht werden, im Gesundheits- und Pflegebereich werden die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung und ein effizienterer Einsatz der öffentlichen Mittel bei gleichzeitiger hoher Qualität gefordert.

9.2.9 EU-RAHMEN FÜR NATIONALE ROMA-INTEGRATIONSSTRATEGIEN

Der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ am 19. Mai 2011 stand im Zeichen des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma. Die Europäische Kommission veröffentlichte im April 2011 eine entsprechende Mitteilung, in der vier prioritäre Bereiche für die Eingliederung dieser Bevölkerungsgruppe identifiziert wurden: Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit. Der Rat nahm in seiner Sitzung am 19. Mai 2011 nach einem Gedankenaustausch Schlussfolgerungen zum EU-Rahmen für nationale Roma-Integrationsstrategien an. Darin wurden die vier prioritären Bereiche bestätigt und die Mitgliedsstaaten aufgefordert, nationale Strategien zur Einbeziehung der Roma oder integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen ihrer breiter angelegten Politik der sozialen Eingliederung auszuarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete zu aktualisieren und der Europäischen Kommission vorzulegen. Dabei sollten jedoch die jeweiligen spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Mitgliedsstaaten Berücksichtigung finden. Dieser EU-Rahmen für nationale Roma-Integrationsstrategien wurde anschließend vom Europäischen Rat im Juni 2011 gebilligt.

Die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma wird speziell im Rahmen der Zielerrei-

chung der Europa 2020-Strategie als wichtig erachtet. Die Einbeziehung der Roma steht im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Integratives Wachstum“ der Strategie und insbesondere mit der Leitinitiative „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“. Österreich übermittelte Anfang des Jahres 2012 seine „Darstellung integrierter Pakete mit politischen und rechtlichen Maßnahmen“ zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Zum Monitoring der im Dokument beschriebenen Maßnahmen sind eine Diskussionsplattform und unterstützend eine eigene Website auf der Homepage des Bundeskanzleramtes geplant.

9.2.10 EU-KONSUMENTENPOLITIK

Für den Verbraucherschutz konnten auf EU-Ebene durch die Annahme der Richtlinie über Rechte der VerbraucherInnen im Oktober 2011 wesentliche Fortschritte erzielt werden. Die Richtlinie vereinheitlicht die Regelungen für Haustürgeschäfte und für Fernabsatzverträge und erhöht die Rechtssicherheit für die VerbraucherInnen.

Im November 2011 legte die EK zwei Legislativvorschläge zur alternativen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten vor. Eine Richtlinie über alternative Streitbeilegung (ADR) soll gewährleisten, dass für alle vertraglichen Streitigkeiten zwischen VerbraucherInnen und Unternehmen außergerichtliche Streitbeilegungsstellen zur Verfügung stehen. Mit der Verordnung über Online-Streitbeilegung (ODR) soll eine EU-weite Online-Plattform geschaffen werden, die grenzüberschreitende VerbraucherInnenbeschwerden bei digitalen Geschäften automatisch an die zuständige nationale ADR-/ODR-Stelle weiterleitet und für eine Beendigung des Streits innerhalb von 30 Tagen sorgt. Über beide Vorschläge wurde am Rat am 30./31. Mai 2012 eine allgemeine Ausrichtung erzielt.

Schließlich hat die Europäische Kommission im November 2011 einen Vorschlag für ein neues Verbraucherprogramm 2014 – 2020 vorgelegt. Das neue Verbraucherprogramm wird dem allgemeinen Ziel der künftigen Verbraucherpolitik dienen, mündige VerbraucherInnen in den Mittelpunkt des Binnenmarktes zu stellen, und soll bis Ende 2013 angenommen werden (siehe Kapitel 4).

9.3 BILATERALER KNOW-HOW-TRANSFER

9.3.1 ARBEITS- UND SOZIALATTACHÉS

Das BMASK verfügt über ein gut funktionierendes Attachésystem. Die Attachés sind auf Grundlage der von den BundesministerInnen für Äußeres, Inneres sowie Arbeit und Soziales 1992 unterzeichneten Ressortvereinbarung in Kroatien und Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Moldau tätig. Im Vordergrund der Tätigkeit der Arbeits- und Sozialattachés steht der Know-how-Transfer des BMASK. Die Best-Practice-Beispiele aus Österreich im Bereich Arbeit, Soziales und KonsumentInnenschutz werden den Gastländern in Form von bi- und multilateralen Seminaren sowie durch die Förderung von Projekten angeboten, mit dem Ziel, das Europäische Sozialmodell zu stärken und die Sozialstandards vor Ort anzuheben. Die Attachés entwickeln gemeinsam mit den

VertreterInnen der offiziellen Dienststellen in den Gastländern Folgeprojekte, die teilweise mit EU-Mitteln kofinanziert werden und somit nachhaltig wirken. Neben dem verstärkten Einsatz im Bereich des Know-how-Transfers gehen die Attachés ihren Pflichten wie Netzwerkarbeit, Beratung und Hilfestellung in Einzelfällen sowie der Erstellung von sozialpolitischen Berichten nach.

9.3.2 EXPERTINNENSEMINARE UND STUDIENBESUCHE

Zur Stärkung der bilateralen und internationalen Zusammenarbeit finden jährlich zahlreiche bi- und multilaterale ExpertInnenseminare und Studienbesuche statt. Insgesamt erfolgten rund 40 Aktivitäten in Österreich und den Zielländern mit ca. 1.000 TeilnehmerInnen aus Rumänien,

Kroatien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Kosovo, Montenegro, Moldau, der Russischen Föderation, der Ukraine sowie aus Syrien, China, Thailand, Tunesien und der Türkei. Die angesprochenen Zielgruppen waren Ministerien, offizielle Dienststellen, NGOs sowie spezifische Personengruppen (Roma, Menschen mit Behinderung, armutsgefährdete Personen).

Auch viele MinisterInnenbesuche haben ausgeprägten Studiencharakter und stellen somit einen wichtigen Teil des Know-How-Transfers des BMASK dar. Im Berichtszeitraum 2011-2012 sind insbesondere Besuche aus China (Fachbereiche Sozialschutz und Pensionsversicherung; China reformiert sein Sozialversicherungssystem und betrachtet dabei das österreichische System schon seit Jahren als beispielgebend), Syrien sowie Bosnien und Herzegowina (Fachbereich berufliche und soziale Rehabilitation von Personen mit besonderen Bedürfnissen), Serbien (Sicherheit am Arbeitsplatz), Kosovo (Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsinspektion) und Tunesien (Arbeitsmarktpolitik) erwähnenswert.

Die im Berichtszeitraum besonders nachgefragten Themen waren Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung, berufliche und soziale Rehabilitation von Personen mit besonderen Bedürfnissen, Pflegevorsorge, Freiwilligenarbeit, SeniorInnenpolitik, Sozialschutz und Pensions-

versicherung, aktive und passive Arbeitsmarktpolitik, Schutz und Prävention am Arbeitsplatz. Die bi- und multilateralen Seminare und Projekte des BMASK werden im Sinne der EU-Erweiterung und der Europäischen Nachbarschaftspolitik entwickelt bzw. unterstützen die Bemühungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

9.3.3 FÖRDERUNGEN UND PROJEKTE

Im Sinne eines nachhaltigen Erfahrungsaustauschs und Know-how-Transfers förderte das BMASK auch bilaterale Projekte und Projekte im europäischen und internationalen Kontext. Dabei wurden inhaltlich folgende Schwerpunkte gesetzt: berufliche Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (mit Serbien, Kroatien und der Ukraine), Gewaltprävention und Gewaltschutz (Kofinanzierungen von EU-Projekten sowie Projekte in Indien und Pakistan), Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung (Obdachlose, Kinder, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen) in Moldau und in der Ukraine.

9.3.4 BILATERALE VEREINBARUNGEN - ARBEITSGRUPPEN

Den institutionalisierten bzw. vertraglich vereinbarten Know-how-Transfer gibt es im Sozialbereich seitens des BMASK mit Russland, Serbien und der Ukraine.

9.4 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

9.4.1 VEREINTE NATIONEN (UNO) – AUSSCHUSS FÜR SOZIALE ENTWICKLUNG

Der Ausschuss für soziale Entwicklung (Commission on Social Development – CSocD) versteht sich als Schlüsseleinrichtung der UNO zur Umsetzung der im Jahr 1995 am Weltgipfel für Soziale Entwicklung in Kopenhagen beschlossenen Deklaration und des Aktionsprogramms zur Sozialen Entwicklung. Einmal jährlich findet in New York eine Sitzung des Ausschusses für soziale

Entwicklung statt. Der Arbeitszyklus 2011-2012 ist dem Generalthema „Armutsbekämpfung und deren Wechselwirkung mit sozialer Eingliederung, Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“ gewidmet.

Für den Arbeitszyklus 2013-2014 wurde als Generalthema „Förderung des selbstständigen Handels bei der Erreichung von Armutsbekämpfung, sozialer Eingliederung, Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“ gewählt.

9.4.2 OECD

Das BMASK ist vor allem über die Arbeitsbereiche des DELSA („Directorate for Employment, Labour and Social Affairs“) in die OECD eingebunden. Mit Hilfe der Analyse nationaler Praktiken und internationaler Daten, der Erstellung von Studien und regelmäßig erscheinender Länder- und Wirtschaftsberichten werden dabei Empfehlungen zur Steigerung der Effektivität sozialpolitischer Maßnahmen ausgearbeitet.

Das BMASK ist zusätzlich im OECD-Projekt über „Disability and Work: Challenges for Labour Market Inclusion of People with Mental Illness“ eingebunden, das in Österreich und neun anderen OECD-Ländern durchgeführt wird. Psychische Krankheiten sind die Ursache für beträchtliche Verringerungen des Arbeitskräfteangebots, hohe Arbeitslosigkeit, längere und häufigere Krankstände und deutlich verringerte Produktivität bei der Arbeit. Gegenwärtig erfolgt die Gewährung von Invaliditätsleistungen in den Mitgliedsländern der OECD zwischen einem Drittel und der Hälfte auf Grund von psychischen Erkrankungen. Bei den jungen Erwachsenen erhöht sich dieser Anteil auf 70%. Das Projekt soll den gegenwärtigen Wissensstand zusammenfassen sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Politikgestaltung geben.

Im Mai 2011 trafen die MinisterInnen für Sozialpolitik der OECD-Mitgliedsstaaten in Paris zusammen. Diskutiert wurden Maßnahmen, die während und nach der Finanzkrise zu treffen sind. Bundesminister Hundstorfer hob die Gefahr steigender Einkommensungleichheiten während der Finanzkrise hervor und präsentierte österreichische Lösungsansätze.

9.4.3 EUROPARAT

Für Oktober 2012 wurde die zweite Europaratskonferenz der für soziale Kohäsion zuständigen MinisterInnen in Istanbul einberufen. Im Fokus der Diskussionen standen insbesondere der Schutz und die Stärkung besonders gefährdeter

Gruppen, speziell in Krisenzeiten sowie das Erreichen sozialer Nachhaltigkeit durch Solidarität zwischen den Generationen.

Die Jahre 2011 und 2012 standen auch im Zeichen einer umfassenden Reform des Europarats. Ziel der Reform ist es, den Europarat als innovative Organisation zu revitalisieren und die Arbeit auf diejenigen Bereiche zu konzentrieren, in denen der Europarat notwendige Beiträge leisten kann. Auch nach dieser umfassenden Reform wird das BMASK entsprechend seiner Kompetenzen im Europäischen Komitee für soziale Kohäsion (CDCS) des Europarates vertreten sein.

9.4.4 DIE SOZIALE DIMENSION DER GLOBALISIERUNG – ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (EZA) IM BMASK

Im Zuge fortschreitender Internationalisierung der Wirtschaft gewinnt die soziale Dimension der Globalisierung zunehmend an Bedeutung. Auch bei der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) geht es verstärkt darum, soziale Mindeststandards zu thematisieren, wichtige internationale Akteure bei deren Umsetzung zu unterstützen sowie den Erfahrungsaustausch im Sozialbereich zu forcieren. Armutsbekämpfung ist eines der zentralen Anliegen der UN-Millenniumsentwicklungsziele, der österreichischen EZA und des BMASK.

Weiters arbeitet das BMASK an der innerösterreichischen Koordination im Rahmen der Österreichischen Agentur für Entwicklungszusammenarbeit, der Austrian Development Agency (ADA) mit und versucht, sozialpolitische Schwerpunkte einzubringen: besonders für von Ausgrenzung und Armut betroffene Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Kinder, Ältere, Minderheiten.

Die soziale Dimension der Globalisierung ist einer von zwölf Schwerpunktbereichen im Rahmen der Politikkohärenz für die Entwicklung der EU seit 2007.

10. SOZIALPOLITISCHE GRUNDSATZ- UND QUERSCHNITTMATERIEN

Sektion V, BMASK

Inhalt

10.1	Sozialpolitische Grundsatzmaterien	172
10.1.1	Erhebung der Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC)	172
10.1.2	Erhebung der Sozialschutzausgaben (ESSOSS)	172
10.1.3	Krisenmonitoring	173
10.1.4	Nationale Indikatoren der Europa 2020-Strategie	173
10.1.5	Internationale Vergleiche	173
10.1.6	Energieberatung für einkommensschwache Haushalte	173
10.1.7	Studien	173
10.2	Gender Mainstreaming und Männerpolitik	174
10.2.1	Gender Mainstreaming	174
10.2.2	Männerpolitik	175
10.2.3	Allgemeine Maßnahmen zur Gewaltprävention und gegen Gewalt	177
10.3	Besuchsbegleitung	178
10.4	SeniorInnenpolitik	178
10.4.1	Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012	178
10.4.2	Lebensqualität im Alter	180
10.4.3	Neue Alter(n)sbilder	181
10.4.4	Altern und Zukunft: Bundesplan für Seniorinnen und Senioren	181
10.4.5	Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich	182
10.4.6	Maßnahmen gegen Gewalt an älteren Menschen	182
10.4.7	Internationale SeniorInnenpolitik – UNECE-Konferenz 2012	183
10.5	Freiwilligenpolitik	184
10.5.1	Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung 2011	184
10.5.2	Freiwilligengesetz	185
10.5.3	Neue Formen des Freiwilligen-Engagements	186
10.6	Corporate Social Responsibility	187
10.7	Bekämpfung des Menschenhandels	188

10. SOZIALPOLITISCHE GRUNDSATZ- UND QUERSCHNITTMATERIEN

10.1 SOZIALPOLITISCHE GRUNDSATZMATERIEN

Die sozialpolitische Grundlagenarbeit des BMASK behandelt allgemeine sozial- und verteilungspolitische Fragestellungen mit den Schwerpunkten Armut und soziale Ausgrenzung, volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Verteilung der Einkommen und Sozialleistungen, Umfang und Struktur der Sozialausgaben sowie zur Finanzierung der Sozialsysteme.

Sie umfasst die Konzeption, Vergabe und Betreuung von Forschungsprojekten, die Erarbeitung von sozialpolitischen Entscheidungsgrundlagen sowie die Erstellung von Berichten. Zu den regelmäßigen Berichten zählen neben dem vorliegenden Sozialbericht die Publikation „Sozialschutz in Österreich“ sowie die jährlich erscheinende Veröffentlichung zur Armuts- und sozialen Ausgrenzunggefährdung in Österreich.

Der Sozialbericht umfasst einen Überblick zu den Tätigkeiten des Ressorts sowie analytische Beiträge zu sozialpolitischen Themenfeldern wie z.B. Armut, Einkommensverteilung, Vermögen und Sozialausgaben. Die vertiefenden sozialpolitischen Analysen erscheinen auch in englischer Fassung.

Die Publikation „Sozialschutz in Österreich“ stellt eine Zusammenschau der Entwicklung der Sozialausgaben sowie einen Überblick der Sozialschutzleistungen der jeweiligen Systeme (z.B. Familie, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Pensionen) dar.

Diese Berichte sind auf der Website des BMASK abrufbar und auch in gedruckter Form erhältlich.

www.bmask.gv.at › Service › Broschürens-service

Im Jahr 2012 wurde erstmals der Nationale Sozialbericht – in Ergänzung zum Nationalen Reformprogramm im Rahmen der Europa

2020-Strategie unter Federführung des BMASK erstellt (siehe Abschnitt 9.1.2).

Das BMASK wirkt im Rahmen der Grundlagenarbeit in nationalen und internationalen Gremien mit, die sich mit statistischen Fragen, Forschungspolitik, Armut und sozialer Ausgrenzung sowie Verteilungsfragen beschäftigen.

10.1.1 ERHEBUNG DER EINKOMMENS- UND LEBENSBEDINGUNGEN (EU-SILC)

Im Auftrag des BMASK führt Statistik Austria Befragungen der österreichischen Privathaushalte zu den Einkommens- und Lebensbedingungen durch (EU Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC).¹ Diese jährliche Untersuchung liefert die Datenbasis für die Berechnung der Armutsgefährdung und für Indikatoren zur Messung der Verwirklichung von Zielen zur sozialen Eingliederung und stellt einen wichtigen Bestandteil in der Armutsberichterstattung dar.

Die Ergebnisse von EU-SILC² werden im Rahmen der Sozialpolitischen Studienreihe des BMASK veröffentlicht und sind im Broschürens-service des BMASK erhältlich (www.bmask.gv.at › Service › Broschürens-service). Ein Kapitel des Analyseteils dieses Sozialberichtes widmet sich der Armutsgefährdung und den nationalen Indikatoren zur sozialen Eingliederung nach EU-SILC 2010 (siehe Kapitel 14).

10.1.2 ERHEBUNG DER SOZIALSCHUTZ-AUSGABEN (ESSOSS)

Statistik Austria erhebt im Auftrag des BMASK die Sozialschutzausgaben und deren Finanzierung

¹ Aufgrund einer EU-Verordnung sind alle EU-Mitgliedstaaten zu diesen Erhebungen verpflichtet [VO (EG) Nr. 1177/2003].

² Online abrufbar unter www.bmask.gv.at › Soziales › Allgemeine Sozialpolitik › Armut

gemäß der unter den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten ESSOSS-Methodologie (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik). Die Struktur der Sozialschutzausgaben, die Entwicklung seit 1995 und die erwartbaren Auswirkungen der sich verändernden demografischen Verhältnisse auf die Sozialschutzausgaben werden im Kapitel 11 dieses Sozialberichtes sowie auch in der Publikation „Sozialschutz in Österreich“ analysiert. Ausführliches Datenmaterial befindet sich auf der Website des BMASK:

www.bmask.gv.at › Soziales › Allgemeine Sozialpolitik › Sozialausgaben in Österreich

10.1.3 KRISENMONITORING

Beim Rat der Beschäftigungs- und SozialministerInnen im Dezember 2008 wurde beschlossen, bis zum Jahr 2014 regelmäßig über die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf europäischer Ebene zu berichten (siehe auch Abschnitt 9.1.1). Vertiefende Hintergrundinformationen und Analysen (zweimal jährlich) ergänzen die Berichterstattung. Der aktuelle 9. Bericht vom September 2012 ist auf der Website des BMASK abrufbar:

www.bmask.gv.at › Soziales › Allgemeine Sozialpolitik › Sozialmonitoring - Krise

10.1.4 NATIONALE INDIKATOREN DER EUROPA 2020-STRATEGIE

Um die spezifischen nationalen Gegebenheiten besser abzudecken, wurden zusätzlich zu den EU-Indikatoren österreichische Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung entwickelt. Mit diesen wurde erstmalig ein breit abgestimmtes Instrument für die kontinuierliche Berichterstattung in Österreich geboten.

Die seit 2005 bestehenden Nationalen Indikatoren zur sozialen Eingliederung wurden im ersten Halbjahr 2012 vom BMASK und der Statistik Austria unter breiter Einbindung der österreichischen Armutsplattform überarbeitet. Auf

Grundlage dieser Indikatoren können auch sozialpolitische Maßnahmen besser auf nationale Herausforderungen abgestimmt werden (siehe auch Kapitel 14).

10.1.5 INTERNATIONALE VERGLEICHE

Der (halbjährlich aktualisierte) Überblick „Sozialpolitische Indikatoren - Österreich im internationalen Vergleich“ umfasst die Themengebiete gesellschaftspolitischer Kontext, Sozialausgaben, Pensionen, Pflege, Behinderung und Invalidität sowie Armut. Neben der Definition der Indikatoren werden die europäische und österreichische Situation gegenüber gestellt.

www.bmask.gv.at › Soziales › Allgemeine Sozialpolitik › Sozialpolitische Indikatoren im internationalen Vergleich

10.1.6 ENERGIEBERATUNG FÜR EINKOMMENSCHWACHE HAUSHALTE

Im Rahmen eines Modellprojekts sollen Maßnahmen gegen Energiearmut in einkommensschwachen bzw. armutsgefährdeten Haushalten gesetzt werden: Die oft überdurchschnittlich hohen Energiekosten sollen in diesen Haushalten gesenkt werden. Das Projekt wird in Kooperation mit den Bundesländern Wien, Steiermark und Vorarlberg umgesetzt. In diesen drei Bundesländern finden zwischen 2011 und 2014 insgesamt 800 Energieberatungen statt. Diese persönliche kostenlose Vor-Ort-Energieberatung von einkommensschwachen Haushalten wird von EnergieberaterInnen der Länder oder der Umweltberatung durchgeführt. Außerdem werden energiesparende Produkte im Rahmen der Beratung übergeben oder kleinere Reparaturen getätigt.

Bis 2014 soll anhand des begleitenden Monitorings der durchgeführten Beratungen das Projekt evaluiert werden.

10.1.7 STUDIEN

Um die besondere Situation von Alleinerziehenden zu analysieren, wurde eine Studie zum Thema „Al-

leinerziehende in Österreich. Lebensbedingungen und Armutsrisiken“ in Auftrag gegeben. Die Untersuchung zeigt die Gründe für die überproportionale Armutsgefährdung von Alleinerziehenden auf und stellt davon ausgehend bestehende und alternative Ansätze für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Armutsgefährdung und der manifesten Armut von Alleinerziehenden dar.

Die Ergebnisse sowie erste Maßnahmenvorschläge wurden im Juni 2011 im Rahmen einer Veranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert. Im Zuge der Diskussion bei der Veranstaltung wurden einige Problemfelder (Unterhaltsvorschuss, Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, Ausbau der Pflegefreistellung) identifiziert. Die Studie ist als Band 7 der sozialpolitischen Studienreihe des BMASK erschienen und beim Broschürens-service erhältlich.

Im Auftrag des BMASK untersuchte das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in seiner Studie „Maßnahmen zur Belebung des Arbeitsmarktes für ältere ArbeitnehmerInnen“ einen Vergleich ausgewählter europäischer Länder (Finnland, Schweden, die Niederlande, Deutschland). Der Endbericht steht in der Studiensammlung des BMASK zum Download zur Verfügung:

www.bmask.gv.at › Soziales › Statistische Daten und Studien › Studien › Arbeitsmarkt (Studien)

Die Arbeit widmet sich zunächst der österreichischen Situation in den Bereichen Arbeitsrecht, Arbeitsmarktpolitik, Gesundheit/Prävention sowie Pensionsregelungen. In der Folge werden Best Practices der einzelnen Länder dargestellt, mit Schwerpunkten auf Lebensinkommenskurven (Senioritätsprinzip), Bonus-Malus-Systeme, „Experience Rating“ für Unternehmen, die Altersrisikotarifizierung der Sozialversicherung-Beiträge und auf dem erweiterten Kündigungsschutz für Ältere.

Der „Survey on Health, Ageing and Retirement in Europe“ (SHARE) ist ein breit angelegtes sozialwissenschaftliches Projekt auf EU-Ebene, in dem auf Längsschnittbasis alle zwei Jahre die individuellen Folgen der Alterung bei der Bevölkerung über 50 Jahren untersucht werden. Für die Untersuchung der österreichischen Situation wurde zur Vorbereitung des europäischen Jahres für Aktives Altern die Teil-Studie „Ältere Arbeitnehmer, gesundheitliche Einschränkungen und Übergänge in den Ruhestand“ in Auftrag gegeben. Ziel der Studie war es, die gemeinsame Wirkung von direkten und indirekten sozialpolitischen Maßnahmen auf Gesundheit und Beschäftigung zu erforschen. Die Ergebnisse der Studie können auf der Homepage des BMASK abgerufen werden:

www.bmask.gv.at › Soziales › Statistische Daten und Studien › Studien › SeniorInnenpolitik (Studien)

10.2 GENDER MAINSTREAMING UND MÄNNERPOLITIK

10.2.1 GENDER MAINSTREAMING

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern fließt als grundlegende Querschnittsmaterie in alle Tätigkeiten des BMASK ein. Neben internen Ressortvorgaben wird der Geschlechtergerechtigkeit auch dem nach außen gerichteten Verwaltungshandeln ein besonderes Augenmerk geschenkt. Diese Bemühungen werden von der ressortinternen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (AG GM) begleitet und inhaltlich weiterentwickelt. Im Rahmen der erläuternden Bemerkun-

gen zum Bundesfinanzgesetz wurden und werden konkrete Maßnahmen und Vorhaben angeführt.

Im internen Bereich der Verwaltung ist z.B. hervorzuheben, dass bei Direktvergaben von öffentlichen Aufträgen im BMASK Aspekte der Frauen- und Gleichstellungsförderung bereits seit dem Jahr 2008 zu berücksichtigen sind.

Die Förderung von Frauen zur Ergreifung von nicht traditionellen bzw. männerdominierten Berufen bildet einen weiteren Schwerpunkt. In

diesem Zusammenhang nimmt das Ressort bereits zum sechsten Mal in Folge am Girls' Day im Bundesdienst bzw. Wiener Töchertag mit einer breiten Auswahl an Angeboten für Mädchen im Alter zwischen 11 bis 16 Jahren teil.

Eine Vielzahl von Projekten des Ressorts können auf der Website des BMASK (www.bmask.gv.at) bzw. auf jener der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (www.imag-gmb.at) abgerufen werden.

10.2.2 MÄNNERPOLITIK

Männerpolitische Agenden sind seit nunmehr über elf Jahren im BMASK beheimatet. Die 2011 eingerichtete Männerpolitische Grundsatzabteilung befasst sich mit folgenden Kernbereichen: Bewusstseinsbildung für eine gleichberechtigte PartnerInnenschaft, Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Förderung aktiver Vaterschaft, positive Identitätsbildung von Buben und Burschen, Erweiterung des Berufswahlspektrums von männlichen Jugendlichen, Unterstützung von Präventionsprojekten gegen Gewalt von und an Burschen und Männern. Forschungsprojekte sowie die Förderung männerspezifischer Projekte sind weitere Aufgaben der Männerpolitischen Grundsatzabteilung im BMASK.

Koordinierte, an Bedürfnissen von Männern und Frauen orientierte Gleichberechtigung in allen Politikbereichen erfordert eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der Männerpolitischen Grundsatzabteilung mit anderen Bundesministerien – wie z.B. mit dem Bundesministerium für Unterricht im Bereich des Boys' Day (Steuerungsgruppe) oder dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie mit der Frauensektion im Bundeskanzleramt im Bereich Männerbericht (Projektbeirat).

Boys' Day 2011 und 2012

Die Männerpolitische Grundsatzabteilung des BMASK organisiert seit 2008 in Zusammenarbeit mit den österreichischen Männerberatungsstellen jährlich den österreichweiten Boys' Day, der sich der Erweiterung des Spektrums der Berufs-

wahl männlicher Jugendlicher in Richtung Erziehungs- und Pflegeberufe – und damit der Förderung eines breiteren, offeneren Burschen- bzw. Männerbildes – widmet.

Burschen werden oft gehindert, ihre Möglichkeiten und Talente im Hinblick auf die Berufswahl auszuschöpfen und richtig einzusetzen, da sie in vielen Fällen an Rollenklischees und tradierten Berufsbildern festhalten.

Vor allem die Berufsperspektiven (Klein-)Kinderpädagogik und Pflege werden informativ präsentiert, um bei Burschen das Interesse an einer „männertypischen“ Berufsentscheidung zu wecken.

Der Boys' Day 2011 fand österreichweit am 10. November statt, im Jahr 2012 am 8. November. Die Schwerpunktthemen Pflege und Erziehung werden auch 2012 fortgeführt.

Für den diesjährigen Boys' Day 2012 konnten wieder zahlreiche ReferentInnen in den Bereichen Kindergarten, Volksschule und Pflegeeinrichtungen aus allen Bundesländern gewonnen werden, die ihre Erfahrungen mit männlichen Jugendlichen teilen.

Für den Boys' Day und auch für die Verwendung als Lehrmaterial an Schulen wurden im Auftrag des BMASK die DVDs „Social Fighters“, „Social Works“ und „Social Culture“ produziert. Letztere leistet zugleich einen Beitrag zur Integration und Überwindung von Rollenklischees, indem junge Männer mit Migrationshintergrund in erzieherischen und pflegerischen Berufen vorgestellt werden.

Auf Grundlage einer erfolgten Evaluierung des Boys' Day wird an einer Neugestaltung der Homepage (www.boysday.at) gearbeitet, insbesondere im Sinne einer differenzierteren Ausgestaltung nach unterschiedlichen Zielgruppen.

Zweiter Österreichischer Männerbericht an den Nationalrat

Gemäß einer Entschliebung ist dem österreichischen Nationalrat alle fünf Jahre ein Männerbericht vorzulegen.

Der 2. Österreichische Männerbericht wurde seitens des BMASK dem Nationalrat bereits Ende 2011 zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung vorgelegt.

Gegliedert in die Lebenssituation der Buben und Burschen sowie in jene der Männer, Väter und Großväter werden als Themenschwerpunkte Familie und familiäre Sozialisation, Berufseinstieg, Wertemuster, Freizeitverhalten, Männergesundheit, Erwerbsleben, Kinderwunsch, familiäre Arbeitsteilung, gesellschaftliches Eingebundensein sowie die Situation der spezifischen Männerberatungsstellen in Österreich dargestellt. Neu in den Bericht aufgenommen wurden die Themenfelder Migration, Gewaltprävention, Arbeitsmarktsituation sowie die Situation der Patchworkväter.

Am 20. März 2012 wurde der 2. Österreichische Männerbericht im Sozialausschuss des Nationalrates behandelt und einstimmig angenommen:

www.bmask.gv.at › Soziales › Statistische Daten und Studien › Studien › Männerpolitik (Studien)

Männerpolitische Förderungen

Projekte mit folgenden Schwerpunkten werden gefördert:

- » Auftreten gegen Buben- und Männergewalt
- » Bewusstseinsbildung für eine gleichberechtigte Partnerschaft
- » Väterbeteiligung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- » Männergesundheit
- » Weiterentwicklung männlicher Rollenbilder
- » Integration

Studien

Die Studie über sozial benachteiligte Jugendliche mit dem Titel „Bedarfsanalyse psychosozialer Maßnahmen von sozial benachteiligten männlichen Jugendlichen an der Schnittstelle Ausbildung und Erwerbsarbeit“ wurde seitens des BMASK an die Vertreter des Männergesund-

heitszentrums (MEN) und der Grazer und Salzburger Männerberatungsstelle vergeben.

Der Übergang vom Lebensfeld Schule/Bildung zur Erwerbsarbeit/Ausbildung zählt vor allem für sozial benachteiligte Jugendliche zu den problematischsten Lebensabschnitten. Das Ziel besteht daher darin, in einer qualitativen Forschungsarbeit die Sichtweisen der männlichen Jugendlichen zu analysieren, um jene Felder herauszuarbeiten, in denen ein Versorgungsbedarf besteht bzw. die Sicht auf bestehende Angebote in diesem Bereich zu lenken, um herauszufinden, was die Burschen im Prozess des Berufseinstiegs stärkt. Im Rahmen der Forschungsarbeiten werden insgesamt 20 ExpertInneninterviews mit Burschen im Alter von 14-19 Jahren, je zur Hälfte mit und ohne Migrationshintergrund, durchgeführt. Mit den Ergebnissen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, an denen eine bedarfsorientierte burschengerechte psychosoziale Unterstützung für sozial benachteiligte Jugendliche ansetzen kann.

Ziel der Pilotstudie „Die Wirkung männlicher Kindergartenpädagogen auf die Entwicklung von Kindern – eine empirische Untersuchung mithilfe eines multimethodalen Zugangs“ ist die Überprüfung der Auswirkungen der Präsenz männlicher Kindergartenpädagogen auf die Entwicklung der von ihnen betreuten Kinder. Unterschiede im Kommunikationsverhalten der Pädagogen und Pädagoginnen sowie im Interaktionsverhalten mit den Kindern bezüglich repräsentierter Lern- und Erlebnisinhalte werden analysiert. Die Studie soll als erste empirische Studie die Wichtigkeit einer männlichen Beteiligung an der Kleinkinderziehung nachweisen und ist als Beitrag für ein modernes Männerbild zu sehen.

Tagungen

Die Männerpolitische Grundsatzabteilung des BMASK organisierte am 16. Juni 2011 ein „Vernetzungstreffen zu Männerpolitik und Männerarbeit“ mit dem Ziel der nationalen und internationalen Vernetzung von Männerarbeit (Beratung, Bildung, Begegnung) und Männerpolitik. Vertreter von Organisationen aus dem Bereich der

Männerarbeit und Vertreter der österreichischen Männerberatungsstellen sowie weitere ExpertInnen nahmen an der Tagung teil. Im Zuge der Veranstaltung wurde deutlich, dass sich Männerpolitik auch den männerspezifischen Problemen von Migranten stärker widmen muss.

Eine Dreiländer-Männertagung wurde im Oktober 2012 in Berlin/Deutschland abgehalten. Diese internationale Männerpolitik-Konferenz hatte das Ziel, die aktuellen jungen-, männer- und väterpolitischen Herausforderungen sowohl in der Lebenslaufperspektive als auch in ihrer thematischen Breite abzubilden. Deutschland, die Schweiz und Österreich nahmen durch die politischen VertreterInnen und ExpertInnen aus Forschung und Praxis der Männerpolitik und der Männerarbeit daran teil. Ziel der Tagung war es, durch die Darstellung der länderspezifischen Konzeptionen von Burschen-, Männer- und Väterpolitik länderübergreifende Kooperationen, gegenseitigen Austausch sowie die Vernetzung in der Männerpolitik zu fördern.

Männerggesundheitsportal

Das nicht ausreichende Gesundheitsbewusstsein von Männern und die geringe Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen erfordern eine verstärkte Information in Gesundheitsfragen. Dabei bietet das Internet mit seinem anonymen, niederschweligen, kostenlosen Zugang gute Chancen, Männer anzusprechen. Das seit Herbst 2011 laufende Projekt der Erstellung einer Männerggesundheitsplattform (www.maennergesundheits.at) wird voraussichtlich Ende 2012 online zur Verfügung stehen. Ebenso ist eine Verlinkung mit anderen Informationsanbietern, Projekten und Vorhaben im Bereich Männerggesundheits vorgesehen. Die Plattform soll Daten und Fakten zur Männerggesundheits liefern, aber auch die Themenbereiche Ernährung, Fitness, Tabakkonsum, Wohlbefinden oder Alkoholkonsum behandeln.

10.2.3 ALLGEMEINE MASSNAHMEN ZUR GEWALTPRÄVENTION UND GEGEN GEWALT

Das BMASK fördert Aktivitäten, Initiativen und Projekte welche die Konfliktfähigkeit und ge-

waltfreie Konfliktlösungskompetenz steigern und die Bewusstseinsbildung im Bereich der Gewaltprävention erhöhen.

Seit 2009 nimmt das Thema „Anti-Gewalt-Training“ einen wichtigen Stellenwert ein. Im Jahr 2012 fördert das BMASK gemeinsam mit der Frauensektion im Bundeskanzleramt das Projekt „Aufbau einer Bundesarbeitsgemeinschaft zur Arbeit mit Tätern, die Gewalt gegenüber Ihren PartnerInnen und Kindern ausüben und zur Implementierung internationaler Standards in diesem Bereich“ des Vereins „Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie“.

Für SchülerInnen wird in Kooperation mit dem Unterrichts- und dem Frauenministerium die Initiative „Gender Aktuell“ (vormals „Gender Days“) fortgeführt. Sie fördert eine geschlechterreflektierte Auseinandersetzung des Themas „Gewaltprävention“ und bietet Unterrichtsmaterialien, Beratungs- und Fortbildungsangebote an.

Eine weitere Bildungsinitiative für Jugendliche, die seitens des BMASK gefördert wurde, ist das österreichweite Präventionsprojekt „Miss Handel! public video project“ des Vereins Reizend! „Verein zur Vermittlung soziokultureller Medienprojekte“ zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt. Im Jahr 2011 wurde auch das Nachfolgeprojekt „Run against“ desselben Vereins gefördert.

Die Kooperation mit dem Verein „White Ribbon“ Verein von Männern zur Prävention von männlicher Gewalt wird seitens des BMASK auch 2012 zum „White Ribbon-Day“ bzw. aus Anlass der „16 Tage gegen Gewalt“ im November fortgesetzt. „16 Tage gegen Gewalt“ ist eine internationale Kampagne, die jedes Jahr vom 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) bis 10. Dezember (Internationaler Tag der Menschenrechte) stattfindet.

Dieses Mal umfasst die von der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des BMASK unterstützte Arbeit des Vereins die inhaltliche Gestaltung und kommunikative Konzeptualisierung von kultursensibler Gewaltprävention. Diese enthält die Recherche von Gewaltpräventions-

ansätzen unter Berücksichtigung von Kampagnen in den Herkunftsländern der MigrantInnen, die Recherche von Migrationsvereinen, AktivistInnen in Österreich, die Aufstellung von Fokusgruppen mit männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Erarbeitung sinnvoller Werbelinien und Botschaften sowie den Aufbau einer Kooperationsbasis mit Kulturvereinen und Glaubensgemeinschaften zu diesem Thema.

Gewalt und Gewaltprävention wurden auch in einem eigenen Kapitel „Kriminalität, Gewalterfahrungen und Gewalttätigkeit“ im 2. Österreichischen Männerbericht thematisiert.

www.bmask.gv.at > Soziales > Statistische Daten und Studien > Studien > Männerpolitik (Studien)

10.3 BESUCHSBEGLEITUNG

Die vom BMASK geförderte Besuchsbegleitung ermöglicht nach schwierigen Scheidungs- oder Trennungsfällen den Kontakt minderjähriger Kinder zu ihrem besuchsberechtigten Elternteil. Die Besuche werden mit Hilfe einer hierfür ausgebildeten und geeigneten Begleitperson aufrechterhalten bzw. wieder angebahnt.

Im Jahr 2012 werden 130 Besuchscafés von insgesamt 39 Trägerorganisationen gefördert. Um eine bedarfsgerechte Verteilung der budgetären Mittel für möglichst viele Familien, welche sich eine Besuchsbegleitung ohne staatliche Unterstützung nicht leisten könnten, sicherzustellen, wurde der Fokus der Förderung seit dem Jahr 2010 auf die sozialpolitische Komponente der Fördermaßnahme – Reduzierung der Armutgefährdung – gelegt. Durch diese Umstrukturierung der Förderkriterien konnte zudem die Unterstützung einkommensschwacher Familien über das gesamte Kalenderjahr sichergestellt werden.

Der Evaluierungsbericht des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES) wurde im Herbst 2011 finalisiert. Die wichtigsten Ergebnisse stehen auf der Website zum Thema Besuchsbegleitung zum Download zur Verfügung (www.besuchscafe.at).

Laut den Ergebnissen der Evaluierung der Fördergebarung treten in etwa einem Drittel der vom BMASK geförderten Familien, bei denen Besuchsbegleitung durchgeführt wird, Konfliktfälle mit Gewaltaspekt (Verdachtsfälle, Gefährdung, sexueller Missbrauch) auf. Da es in diesen Fällen mehr als Begleitung braucht, sind eine spezifische Ausbildung der BesuchsbegleiterInnen im Bereich Gewalt und die darauf basierende, verpflichtende Einhaltung von Qualitätsstandards erforderlich.

Aus diesem Grund hat das BMASK die Ausarbeitung eines entsprechenden Curriculums gefördert: seit Herbst 2011 findet bereits ein erster Ausbildungslehrgang für BesuchsbegleiterInnen der geförderten Trägerorganisationen des BMASK, der durch das Ressort zur Gänze finanziert wird, statt.

10.4 SENIORINNENPOLITIK

10.4.1 EUROPÄISCHES JAHR FÜR AKTIVES ALTERN UND SOLIDARITÄT ZWISCHEN DEN GENERATIONEN 2012

Im Mittelpunkt des Europäischen Jahres 2012 steht die Sensibilisierung für die Herausforde-

rungen und Chancen von langlebigen Gesellschaften und das Aufzeigen der vielfältigen Möglichkeiten zur Bewältigung des Alter(n)s in seinen unterschiedlichen Dimensionen.

Durch diese Schaffung einer Kultur des Aktiven Alterns in Europa soll zugleich der Zusammenhalt zwischen den Generationen als Grundlage einer Gesellschaft für alle Lebensalter gestärkt werden.

Die Mitgliedstaaten, ihre regionalen und lokalen Behörden ebenso wie die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft werden ermutigt und unterstützt, mehr zu unternehmen, um das Potenzial der rasch wachsenden Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen zu mobilisieren.

Herausforderungen und Chancen in Österreich

Bedingt durch den kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung in Verbindung mit einer sinkenden Geburtenrate verschiebt sich auch in Österreich die Altersstruktur deutlich hin zu älteren Menschen. Gleichzeitig sind ältere Menschen heute im Durchschnitt gesünder, vitaler, finanziell unabhängiger und an aktiver Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft interessiert. Der darin zum Ausdruck kommende soziale Fortschritt stellt eine bedeutsame Ressource für die soziale Weiterentwicklung der Gesellschaft dar.

Nationaler Lenkungsausschuss und nationale Schwerpunkte

Wie in den vorangegangenen Europäischen Jahren wurde Anfang 2011 ein Nationaler Lenkungsausschuss eingerichtet, der die Vorbereitung, Abstimmung und Umsetzung des österreichischen Arbeitsprogrammes aktiv mitgestaltete.

Neben Bundesministerien und Präsidentschaftskanzlei sind darin alle Länder, Städte- und Gemeindebund, die Sozialpartner, SeniorInnen- und Jugendvertreter, Wohlfahrtsorganisationen, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft und Forschung, Sozial- und Pensionsversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Gleichbehandlungsanwaltschaft und Parlamentsparteien vertreten.

Österreich verfolgt dabei umfassende Politikansätze in den vier Bereichen:

- » Förderung und Sicherung der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen am sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben;
- » Alterns- und generationengerechte, gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeitswelt;
- » Altern in Gesundheit und Würde sowie
- » Förderung von Generationenbeziehungen.

Zentral sind der verstärkte (Informations- und Wissens-)Austausch aller AkteurInnen- und das Lernen voneinander.

Sensibilisierung durch Information und aktive Beteiligung

Ein wichtiges Anliegen ist eine breite Informationstätigkeit unter starker Beteiligung des ORF ebenso wie der Printmedien sowie die Kampagne der aktiven Beteiligung von BürgerInnen in verschiedenen Kontexten.

Ein weiterer bewusstseinsbildender Schwerpunkt stellt die Gestaltung und Verbreitung einer Broschüre dar, die u.a. über die demografische Entwicklung in Österreich und Europa, über die Produktivität des Alters, die Generationensolidarität im Zusammenspiel mit aktivem Altern sowie die österreichischen Aktivitäten 2012 informiert.

Zur aktiven Auseinandersetzung mit Vorurteilen über das Altern und deren Widerlegung wurden Factsheets und Themendossiers aufbereitet, wie beispielsweise zur Innovationsfähigkeit alternender Gesellschaften, zum Lernen im Alter, zum Klischee, dass Alter gleichzusetzen ist mit Gebrechlichkeit, Krankheit und Pflegebedarf sowie zum Thema „Generationensolidarität“.

All diese Materialien sind auf der österreichischen Homepage des Europäischen Jahres (www.aktivaltern2012.at) zugänglich und werden insbesondere von JournalistInnen und AkteurInnen für politische Bildung in den Schulen genutzt.

Um insbesondere Jugendliche und andere NutzerInnen sozialer Netzwerke zu erreichen und für die Aktivitäten des Europäischen Jahres zu ge-

winnen, werden im Europäischen Jahr 2012 auch Facebook, Twitter und YouTube genutzt, um über Wettbewerbe und Veranstaltungen zu informieren und direkte Kommunikation und Feedback zu ermöglichen.

Die „wahren Geschichten vom aktiven Alter(n)“ erzählen, wie vielfältig Menschen ihr Älterwerden meistern, damit andere inspirieren und wie Angehörige verschiedener Generationen sich gegenseitig wahrnehmen und wertschätzen.

10.4.2 LEBENSQUALITÄT IM ALTER

Lebensqualität bezieht sich auf objektive Bedingungen der Lebenssituation und auf deren subjektive Bewertung im Sinne von Zufriedenheit und Wohlbefinden. Teilhabe ist Grundvoraussetzung aller sozialen Inklusion. Partizipation älterer Menschen, also Teilnahme und Teilhabe an sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Prozessen stellt ein zentrales Anliegen dar.

Im „frühen Alter“ (ab dem 65. Lebensjahr) sind es freiwillige Tätigkeiten und ehrenamtliche Funktionen, Hilfeleistungen im privaten Bereich oder eine sinnstiftende Freizeitgestaltung, die zur Teilhabe beitragen und es andererseits älteren Menschen ermöglichen, ihre Kompetenzen zu realisieren, nach außen sichtbar zu machen und dadurch Wertschätzung zu erlangen.

Im „späten Alter“ (ab dem 80. Lebensjahr) gewinnen Faktoren wie Mobilität, Informationen über Angebote bzw. Hilfeleistungen für ältere Menschen oder die Kompensation gesundheitlicher Beeinträchtigungen zunehmend an Bedeutung.

Es braucht Anstrengungen auf individueller, gesellschaftlicher und sozialpolitischer Ebene, um auch im „dritten“ und „vierten“ Alter eine möglichst hohe Lebensqualität zu erreichen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Verbesserung des Zugangs zur Bildung im Alter, die Sicherstellung der wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe, die Förderung von Projekten zum Aktiven Altern, die Schaffung von Anreizen für die Weiterentwicklung der Dienstleistungs-

qualität in Alten- und Pflegeheimen oder der Aufbau von Beratungsstrukturen bei Gewalt an älteren Menschen.

Es geht aber auch darum, ein neues gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen, das Alter(n) nicht vorrangig mit Abbau und Einschränkungen assoziiert, sondern als wichtige und wertvolle Lebensphase wahrnimmt.

Zur Wahrung und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen wurde der Bundesplan für Seniorinnen und Senioren erstellt (siehe Abschnitt 10.4.4).

Im Auftrag des BMASK untersuchte Statistik Austria die soziale Lage älterer Menschen in Österreich. Die gleichnamige Studie betrachtet Lebensbedingungen und Einkommen und ist als Band 11 in der Sozialpolitischen Studienreihe erschienen.

www.bmask.gv.at Soziales > Statistische Daten und Studien > Studien > SeniorInnenpolitik (Studien)

Menschen- und Altersbilder beeinflussen Lebensqualität und Würde

Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Mobilität stellen für ältere und alte Menschen hohe Werte dar und werden häufig als wesentliche Kriterien für Lebensqualität genannt – auch deshalb, weil mit zunehmendem Alter der Verlust dieser Fähigkeiten befürchtet und auch erfahren wird.

Das Recht alter und pflegebedürftiger Menschen auf Selbstbestimmung ist historisch relativ jung und konkurriert mit verfestigten Altersbildern von Hilflosigkeit, begleitet von bevormundender Kommunikation.

Obwohl sich diskriminierende Sichtweisen und dementsprechendes Verhalten stark gewandelt haben und durch gerontologische Erkenntnisse überholt sind, hat dieses neue Verständnis unseren Alltag noch nicht durchdrungen.

In Vorbereitung des Europäischen Jahres 2012 wurden Mythen und Klischees über das Altern, alte Menschen und Generationenbeziehungen gesammelt, geprüft und durch Fakten sowie Forschungserkenntnisse widerlegt.

Mehr dazu auf: www.aktivaltern2012.at ›
Presse › Hintergrundmaterial

Auch in der Arbeitswelt behindern einschränkende und falsche Altersbilder die Entfaltung und Nutzung der Potenziale älterer MitarbeiterInnen. Dies hat zusätzlich zum individuellen Leid der Betroffenen einen hohen gesellschaftlichen Preis.

Die bewusste Auseinandersetzung samt gegensteuernden Maßnahmen haben nicht nur eine seniorInnen-, sondern auch gesellschaftspolitische Dimension und sind daher nachhaltig zu betreiben.

10.4.3 NEUE ALTER(N)SBILDER

Die positiven Aspekte von Langlebigkeit und die damit verbundenen Chancen in einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsrahmen zu stellen, ist ein wichtiges Anliegen österreichischer SeniorInnenpolitik.

Der Dokumentarfilm „Und a jeds Leben is anders“ veranschaulicht anhand von fünf Lebenssituationen 85-jähriger Frauen und Männer die Vielfalt von Lebensumständen und zeigt auf, wie und in welchem Ausmaß Betreuungspersonen dazu beitragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ein sinnerfülltes und würdevolles Leben führen können. Um die filmische Dokumentation zu ergänzen, werden ausgewählte Aspekte zur Thematik im Begleitbuch „Lebenssinn bleibt“ abgehandelt.

Der Film und das Begleitbuch wurden auch im Jahr 2012 verstärkt für Diskussionen zum Thema „Aktiv Altern“ genutzt. An den Diskussionsrunden nahmen Seniorenbeauftragte der Bundesländer, LokalpolitikerInnen, ExpertInnen aus den Bereichen Pflege und Begleitung älterer Menschen, BotschafterInnen des Europäischen Jahres 2012 und ältere Menschen selbst teil.

10.4.4 ALTERN UND ZUKUNFT: BUNDESPLAN FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Laut Bundes-Seniorengesetz (§ 11 Abs. 2) gehört die Erstattung von Vorschlägen für soziale, wirtschaftliche, gesundheitspolitische, wohnbaupolitische und kulturelle Maßnahmen der SeniorInnenpolitik sowie die Ausarbeitung eines langfristigen SeniorInnenplanes zu den Aufgaben des beim BMASK angesiedelten Bundesseniorenbeirates. Mit dem Bundesplan für Seniorinnen und Senioren wurde diesem gesetzlichen Auftrag erstmalig nachgekommen.

Beim Bundesplan für Seniorinnen und Senioren handelt es sich nicht um einen herkömmlichen Bericht, sondern um ein über die Beschreibung des Status quo hinausgehendes Aufzeigen von Handlungsfeldern und Handlungsbedarf im sozial- und seniorInnenpolitischen Bereich, der aufgrund des demografischen Wandels und der gesellschaftlichen Entwicklungen gegeben ist.

In mehreren Sitzungen des Bundesseniorenbeirates und in einer dafür eingerichteten Arbeitsgruppe unter Federführung des BMASK, in der VertreterInnen diverser Bundesministerien (BMF, BMWFJ, BMUKK, BMVIT und Bundeskanzleramt), der Länder, des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Österreichischen Seniorenrats (Dachverband der Seniorenorganisationen) aktiv mitgewirkt haben, wurde der Bundesplan für Seniorinnen und Senioren erstellt, der vom Bundesseniorenbeirat in seiner 18. Sitzung am 5. Dezember 2011 einstimmig angenommen wurde. Der Ministerrat befasste sich in seiner Sitzung am 31. Jänner 2012 mit dem Bundesplan für Seniorinnen und Senioren und der „Ausschuss für Arbeit und Soziales“ des Nationalrats hat ihn in der Sitzung am 20. März 2012 angenommen.

Oberste Zielsetzung des Bundesplans für Seniorinnen und Senioren ist die Herstellung, Wahrung oder Hebung der Lebensqualität aller älteren Menschen bzw. einzelner Gruppen unter ihnen. Es soll insbesondere eine Minderung von Ungleichheiten und eine Aktivierung der Menschen

erreicht werden. Kernstück des Bundesplans für Seniorinnen und Senioren stellen die Ziele und Empfehlungen in insgesamt 14 Bereichen (Partizipation, ökonomische Lage, Arbeit im Alter, Gesundheit, Bildung, ältere Frauen, Generationen, Wohnen und Mobilität, Pflege, Soziale Sicherheit, Medien, Diskriminierung und Gewalt, MigrantInnen und Infrastruktur) dar. Damit sollen Wege aufgezeigt werden, wie den zentralen Herausforderungen einer langlebigen Gesellschaft mittel- und langfristig begegnet werden kann.

www.bmask.gv.at › Soziales › Seniorinnen und Senioren › Teilhabe älterer Menschen › Downloads: Altern und Zukunft – Bundesplan für Seniorinnen und Senioren

10.4.5 NATIONALES QUALITÄTZZERTIFIKAT FÜR ALTEN- UND PFLEGEHEIME IN ÖSTERREICH

Österreichs Alten- und Pflegeheime sind ein wichtiger Bestandteil im Netzwerk der Begleitung, Unterstützung und Pflege für alte Menschen, die bei der Bewältigung ihres Alltags Hilfe benötigen. Derzeit leben in Österreich etwa 70.000 Menschen über 65 Jahren in rd. 850 Alten- und Pflegeheimen.

Die MitarbeiterInnen bemühen sich um das Wohl der alten Menschen und sind daran interessiert, deren Lebensqualität zu fördern und zu sichern. Damit dieses Engagement nicht auf zufällige Aktivitäten beschränkt bleibt oder von Einzelpersonen abhängt, ist eine systematische Qualitätsentwicklung sinnvoll. Damit können Träger ihre Einrichtungen und MitarbeiterInnen überprüfen und steuern, wie und in welcher Qualität sie ihre Leistungen für die BewohnerInnen ihrer Einrichtungen erbringen.

Hat ein Alten- und Pflegeheim ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem eingeführt und sich im Rahmen von Selbstbewertungsprozessen mit verschiedenen Aspekten von Qualität auseinandergesetzt, kann es sich freiwillig um das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ) bewerben. Das NQZ ist ein

in ganz Österreich einheitliches Bewertungsverfahren, d.h. speziell ausgebildete externe ZertifiziererInnen geben eine systematische Bewertung der Qualität der erbrachten Dienstleistung in einer Einrichtung ab. Das Zertifizierungsverfahren und die Instrumente wurden vom BMASK gemeinsam mit Fachleuten aus der Betreuung und Pflege speziell für die Branche entwickelt.

Durch die Darstellung der erbrachten Qualität nach einheitlichen Kriterien wird in dem schwer „messbaren“ Dienstleistungssegment der Begleitung und Pflege betagter Menschen Vergleichbarkeit und Transparenz geschaffen.

In der derzeit laufenden Überleitungsphase (2011-2012) wird die gesetzliche Verankerung des NQZ vorbereitet. Zugleich werden die Zertifizierungen in Abstimmung mit den SoziallandesrätInnen fortgesetzt. Die Länder haben 15 Alten- und Pflegeheime nominiert, die in den Jahren 2011 und 2012 zertifiziert werden. Auch 13 Alten- und Pflegeheime, die bereits 2008 zertifiziert worden waren, werden rezertifiziert. Jedes Haus erhält ein drei Jahre gültiges Zertifikat sowie Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Qualität.

www.bmask.gv.at › Soziales › Seniorinnen und Senioren › Lebensqualität und Würde › Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich

10.4.6 MASSNAHMEN GEGEN GEWALT AN ÄLTEREN MENSCHEN

Gewalt an älteren Menschen wird in Österreich in der Fachöffentlichkeit zunehmend diskutiert. Mittlerweile liegen einige EU-Studien vor, die das BMASK gemeinsam mit der Frauensektion im Bundeskanzleramt kofinanziert hat.³

Die Studien kommen übereinstimmend zu folgenden Ergebnissen: Ältere Menschen sind vielen Formen von Gewalt ausgesetzt, die höchst unterschiedlich strukturiert sind und sich insgesamt stark von jenen jüngerer Menschen unter-

³ Haller, Birgitt: „Intimate Partner Violence against older Women“, Institut für Konfliktforschung, Wien 2011

scheiden. Besondere Risikofaktoren sind Pflegesituationen, gegenseitige Abhängigkeiten und (insbesondere bei Gewalt durch PartnerInnen) Alkoholmissbrauch.

Nur wenige ältere Gewaltopfer suchen Hilfe, weil sie sich über ihre Opferrolle schämen und glauben, dass „niemand etwas unternehmen kann“. Und: Ältere Opfer wenden sich kaum an Opferhilfseinrichtungen, sondern sprechen eine allfällige Gewaltproblematik eher im Rahmen zwangsloser Gespräche an – beispielsweise mit Seniorenorganisationen, aber auch bei HausärztInnen.

Die Maßnahmen, die das BMASK setzt, tragen diesen Ergebnissen Rechnung.

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung wird vom BMASK die Folder-Serie „Gewalt erkennen“ herausgegeben. Die große Nachfrage nach den drei Foldern⁴ ist ein deutliches Signal dafür, dass das Thema Gewalt gegen ältere Menschen mittlerweile auch in der breiten Öffentlichkeit diskutiert wird.

Im Herbst 2011 führte die ARGE „Regionale Beratungskompetenz“ (Pro Senectute Österreich, Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser und Büro für Sozialtechnologie und Evaluationsforschung) im Auftrag des BMASK in allen Bundesländern regionale Workshops durch. Ziel war die Erfassung und Vernetzung regional bestehender Angebote, Ansprechstellen und Hilfsmöglichkeiten. Zudem wurden erste Schritte zur Erarbeitung differenzierter Handlungsstrategien für unterschiedliche Fallkonstellationen gesetzt. Die Workshop-Reihe wurde 2012 fortgesetzt.

Längerfristiges Ziel ist der Aufbau von Beratungsexpertise zu Gewalt an älteren Menschen innerhalb der bestehenden Strukturen in Österreich. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet eine Bestandsaufnahme von internationalen Konzepten und Maßnahmen für Prävention und Inter-

vention bei Gewalt gegen ältere Menschen, die das Büro für Sozialtechnologie und Evaluationsforschung im Auftrag des BMASK durchgeführt hat.⁵ Die Studie wurde am 15. Juni 2012 veröffentlicht.

10.4.7 INTERNATIONALE SENIORINNENPOLITIK – UNECE-KONFERENZ 2012

Zehn Jahre nach dem Madrider Internationalen Aktionsplan zum Altern und der Regionalen Umsetzungsstrategie in der Region der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE), Berlin 2002, erfolgte die zweite Bewertung der Erfolge und Hindernisse in deren Umsetzung (2007 – 2012) bei der UNECE-MinisterInnen-Konferenz zum Altern vom 19./20. September 2012 in der Aula der Wissenschaften in Wien. Dies war zugleich das 30-jährige Jubiläum der 1. Weltversammlung zum Altern, die 1982 in Wien stattfand.

An der Konferenz nahmen MinisterInnen und VertreterInnen der 56 UNECE-Mitgliedsstaaten, von den Vereinigten Staaten und Kanada bis zum südosteuropäischen und zentralasiatischen Raum teil. Die Umsetzungsberichte der einzelnen Mitgliedsstaaten zeigten eine eindeutige Aufwertung der Rolle älterer Menschen in der Gesellschaft. Neben Pensions- und Pflege-reformen stehen heute vor allem der lebensbegleitende Präventionsgedanke und die Beiträge der älteren Menschen für die Gesellschaft, in der Familie und in Freiwilligentätigkeiten im Vordergrund.

Die Konferenz bildete zugleich einen Höhepunkt im Rahmen des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012. Die MinisterInnen verabschiedeten eine Deklaration, die die Politikziele und Prioritäten für den dritten Umsetzungszyklus (2013 - 2017) festlegt.

4 „Gewalt erkennen. Fragen und Antworten zu Gewalt an älteren Menschen“ und „Gewalt erkennen. Fragen und Antworten zu Demenz und Gewalt“ sowie „Gewalt erkennen. Ältere Menschen in Institutionen“, erhältlich im Broschürens-service des BMASK (www.bmask.gv.at > Service > Broschürens-service)

5 Hörl, Josef: „Prävention und Intervention bei Gewalt gegen ältere Menschen - Konzepte und Maßnahmen im internationalen Kontext und rechtliche Aspekte in Österreich“, BMASK 2012

Am Tag vor der Konferenz (18. September) fand ein Forum der Nichtregierungsorganisationen sowie ein Forum der WissenschaftlerInnen statt, deren Erklärungen in die Debatte der MinisterInnen einfließen. Weiters war ein Dialog zwischen

MinisterInnen und Zivilgesellschaft zur geteilten Verantwortung für die Solidarität der Generationen vorgesehen, zu dem auch JugendvertreterInnen eingeladen waren.

10.5 FREIWILLIGENPOLITIK

10.5.1 EUROPÄISCHES JAHR DER FREIWILLIGENTÄTIGKEIT ZUR FÖRDERUNG DER AKTIVEN BÜRGERBETEILIGUNG 2011

Im EU-Durchschnitt sind rund 23% der EuropäerInnen ab 15 Jahren (ca. 94 Millionen Menschen) ehrenamtlich tätig. In Österreich sind es rund 44% (drei Millionen Menschen). Freiwilliges Engagement ist ein wichtiger Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Stärkung europäischer Werte, wie Solidarität und Nichtdiskriminierung. Vor diesem Hintergrund wurde von der Europäischen Union für 2011 das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung (EJF 2011) ausgerufen.

Entsprechend der Herausforderungen zur Zukunftssicherung des freiwilligen Engagements verfolgte das EJF 2011 v.a. die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, die Verbesserung der Qualität sowie Förderung und Anerkennung von Freiwilligentätigkeit und Sensibilisierung für die Bedeutung freiwilligen Engagements.

Koordinierung im Nationalen Lenkungsausschuss

Dem BMASK oblag die Federführung in der nationalen Koordination bezüglich der Umsetzung der Ziele in Österreich. Unterstützt wurde die Koordinierungsarbeit für das EJF 2011 durch den eigens eingerichteten Nationalen Lenkungsausschuss (NLA). Dieser wurde durch VertreterInnen von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, der Sozialpartner, der Dachorganisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen des freiwilligen Engagements und erstmals auch von Organisa-

tionen der MigrantInnen besetzt. Im NLA zum EJF 2011 wurde das Nationale Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele für das Freiwilligenjahr beschlossen und begleitet.

Zahlreiche Maßnahmen und Initiativen im EJF 2011

Das BMASK und alle Mitwirkenden setzten und unterstützten zahlreiche Maßnahmen und Initiativen, um die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement weiter zu verbessern und die großartigen Leistungen der vielen freiwillig engagierten Menschen in Österreich für ein breites Publikum sichtbar zu machen. Oberstes Ziel des BMASK war die Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung des freiwilligen Engagements als gesetzliche Grundlage für Rahmenbedingungen und Strukturen des freiwilligen Engagements, das am 1. Juni 2012 in Kraft trat (siehe Abschnitt 10.5.2).

BMASK-Homepage Freiwilligenweb als zentrale Plattform

Wie schon vor dem EJF 2011 war die Freiwilligenweb-Homepage (www.freiwilligenweb.at) des BMASK die zentrale Vernetzungs- und Informationsplattform im Freiwilligenjahr. Die Imagekampagne „Freiwillig. Etwas bewegen.“ wurde dabei über Freiwilligenweb und die Sozialen Medien (Facebook, YouTube, Twitter, Flickr) und in Partnerschaft mit Printmedien, Hörfunk und Fernsehen beworben.

Die Bewerbung des EU-Jahres wurde außerdem durch 33 öffentliche Leitfiguren als BotschafterInnen zum EJF 2011 unterstützt, welche sich auf der Homepage Freiwilligenweb präsentierten

und im Rahmen von Veranstaltungen und im eigenen Wirkungskreis für die Ziele des EU-Jahres warben. Damit wurden der Wert und die Bedeutung der freiwilligen Tätigkeiten immer wieder deutlich sichtbar gemacht.

Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeit

Mit dem neuen Freiwilligengesetz konnte das BMASK gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWF) einen freiwilligenpolitischen Meilenstein setzen, der dafür sorgt, dass das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit auch über das Jahr 2011 hinaus wirkt (siehe Abschnitt 10.5.2).

Von den vielfältigen Maßnahmen der Bundesländer ist insbesondere der Ausbau des Versicherungsschutzes für Freiwillige, die nicht in Blaulichtorganisationen tätig sind, hervorzuheben.

Das BMASK stärkte besonders im EU-Jahr eine weitere Professionalisierung der Freiwilligenarbeit durch die Aufwertung der österreichischen Freiwilligenzentren als zentrale Drehscheiben zur Vermittlung, Beratung und Begleitung von Freiwilligen sowie die Vernetzung von Freiwilligenorganisationen auf lokaler und regionaler Ebene. Dazu zählt auch der weitere Ausbau von Bildungsangeboten für Freiwillige und FreiwilligenkoordinatorInnen.

In Zusammenarbeit mit den Freiwilligenorganisationen und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) startete das BMASK eine Studie zur „Bewertung von Lernergebnissen durch Freiwilligentätigkeit“ in ausgewählten Freiwilligenbereichen. Ziel ist die Anerkennung der nonformal und informell durch Freiwilligentätigkeiten erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen im Nationalen Qualifikationsrahmen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Die Verbreitung des Österreichischen „Freiwilligen-Passes“ und Nachweis über Freiwilligentätigkeit, mit dem sich durch Freiwilligentätigkeiten ange-

eignete Fähigkeiten, Fertigkeiten und insbesondere soziale Kompetenzen objektiv dokumentieren lassen, wurde im EJM 2011 weiter vorangetrieben.

Förderschwerpunkt Freiwilliges Engagement

Das BMASK setzte im Rahmen des EJM 2011 einen Förderschwerpunkt: Im Europäischen Freiwilligenjahr wurden Freiwilligenprojekte von Organisationen und Vereinen in Höhe von insgesamt 200.000 EUR gefördert.

Ein umfassender Bericht des NLA über die Umsetzung der Ziele des EJM in Österreich steht auf

www.freiwilligenweb.at > EU-Jahr 2011

als Download zur Verfügung.

10.5.2 FREIWILLIGENGESETZ

Im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung 2011 war eines der wesentlichen Ziele die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten.

Das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (FreiwG) wurde am 27. März 2012 im BGBl. I Nr. 17/2012 kundgemacht und trat mit 1. Juni 2012 in Kraft.

Das Freiwilligengesetz bietet eine gesetzliche Grundlage für Rahmenbedingungen und Strukturen zur Förderung von Freiwilligentätigkeiten und zur Durchführung des Freiwilligen Sozialjahres, des Freiwilligen Umweltschutzjahres sowie des Gedenk-, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland (nicht Zivildienst). Das Gesetz hat die sozialrechtliche Absicherung der teilnehmenden jungen Menschen zum Gegenstand. Für Jugendliche, die am Freiwilligen Sozialjahr, am Freiwilligen Umweltschutzjahr, am Gekenddienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland oder am Europäischen Freiwilligendienst teilnehmen, ist zum anderen die Gewährung von Familienbeihilfe vorgesehen.

Die weiteren Schwerpunkte des Gesetzes sind die Definition bzw. die Ziele der Förderung von freiwilligem Engagement, ein periodischer Freiwilligenbericht, ein Internetportal für freiwilliges Engagement, die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für den Österreichischen Freiwilligenrat und die Einrichtung eines Anerkennungsfonds für freiwilliges Engagement.

10.5.3 NEUE FORMEN DES FREIWILLIGEN-ENGAGEMENTS

Nicht mehr die langfristige Bindung an eine Organisation steht heute im Vordergrund, sondern eine steigende Nachfrage nach projektorientiertem Engagement mit kürzerer Bindungsdauer und unmittelbarem gesellschaftlichen Nutzen. Damit verbunden setzt die berufliche „Verwertbarkeit“ einen Anreiz für ehrenamtliche Aktivitäten (Nachweis im Lebenslauf für Stellenbewerbungen) für junge, aber auch für ältere Menschen.

Stärkere Professionalisierung des Freiwilligen-Managements

Die aktuellen Entwicklungen verlangen eine stärkere Professionalisierung des Freiwilligen-Managements, sowohl in der Vermittlung, Begleitung sowie Aus- und Weiterbildung der Freiwilligen, als auch bei der Ausbildung von Freiwilligen-ManagerInnen, -KoordinatorInnen und -BegleiterInnen, die eine professionelle Betreuung der Freiwilligen in den Organisationen sicherstellen. Daher steigt auch die Bedeutung der Freiwilligenzentren, die als Vermittlungsinstanzen zwischen Organisationen und Freiwilligen agieren und entsprechende Beratung und Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Das „Unabhängige Landesfreiwilligenzentrum“ (ULF) in Linz wurde 2008 vom BMASK und der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich als Modellprojekt für Freiwilligenzentren in ganz Österreich eingerichtet. Im Jahr 2011 veranstaltete das ULF bereits den zweiten Lehrgang für FreiwilligenkoordinatorInnen. Parallel wurde ein zusätzlicher Lehrgang für MitarbeiterInnen von Alten- und Pflegeheimen angeboten. Um Jugendliche auf breiter Ebene für das Thema „Freiwilli-

ges Engagement“ zu sensibilisieren, startete das ULF 2011 in Schulen die oberösterreichweite Initiative „GENIAL.SOZIAL! Freifach Engagement“.

Freiwilliges Engagement älterer Menschen

Die steigende Lebenserwartung und die damit verbundenen Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung rücken die Bedeutung von aktivem Altern und der Partizipation älterer Menschen immer stärker in den Mittelpunkt. Freiwilligentätigkeit schützt ältere Menschen in der Nachberufsphase vor Vereinsamung und trägt damit zur Förderung von gesundheitlichem und sozialem Wohlbefinden bei.

Das BMASK unterstützte insbesondere im EJF 2011 Projekte und Initiativen zur Stärkung des freiwilligen Engagements älterer Menschen und setzt diese Politik auch im Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 weiter fort.

Förderung der Freiwilligentätigkeit von MigrantInnen

Die Einladung und Öffnung zur aktiven Teilnahme von Personen mit Migrationshintergrund und MigrantInnen an Freiwilligentätigkeit ist von zunehmender Bedeutung. Das BMASK unterstützt gemeinsam mit der Europäischen Kommission und der Stadt Graz im Rahmen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 das europäische Flaggschiffprojekt „Migration & Volunteering“. Dieses wurde von der Caritas Steiermark gemeinsam mit ProjektpartnerInnen aus Ljubljana (Slowenien) und Middlesbrough (England) ins Leben gerufen. Das Projekt dient unter anderem der Erarbeitung eines Leitfadens für Organisationen, wie Personen ohne und mit Migrationshintergrund für Freiwilligentätigkeit gewonnen werden können. Zudem wird im Rahmen des Projekts eine Infobroschüre zum Ehrenamt für MigrantInnen erstellt.

Online-Volunteering

Online-Volunteering hat eine immer größere Bedeutung bei der Vernetzung von Freiwilligenor-

ganisationen, der Anerkennung von freiwilligem Engagement und in der Werbung, Information und Unterstützung von Freiwilligen. Das BMASK setzte im Rahmen des EJF 2011 auf eine verstärkte Nutzung Sozialer Medien und den Einsatz der BMASK-Freiwilligenplattform im Internet (www.freiwilligenweb.at).

freiwilligenweb.at). Der Ausbau und die Rolle dieser Internet-Plattform wurden im Freiwilligen-gesetz nunmehr gesetzlich verankert (siehe Abschnitt 10.5.2).

10.6 CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Corporate Social Responsibility (CSR) bedeutet die Übernahme sozialer Verantwortung von Unternehmen und Organisationen über die Einhaltung von gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen hinaus. Dabei sollen soziale, ökologische, ethische, Menschenrechts- und VerbraucherInnenbelange in enger Zusammenarbeit mit den StakeholderInnen in die Betriebsführung und die Kernstrategie von Unternehmen integriert werden. Auf diese Weise sollen unter anderem negative Auswirkungen von Unternehmen auf ihr Umfeld verhindert werden.⁶

Ziel des BMASK ist die Verstärkung und Verbreitung des CSR-Konzeptes sowie die Erhöhung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit von CSR-Maßnahmen. Zentrale Bedeutung haben der Schutz und die Förderung von ArbeitnehmerInnen, VerbraucherInnenschutz, Gleichstellung, Diversity und die Gewährleistung von Menschenrechten im Hinblick auf Unternehmenstätigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen nimmt in diesem Kontext eine bedeutende Rolle ein.

Daneben fördert das BMASK Projekte und Initiativen, die neue Erkenntnisse für die CSR-Arbeit bringen oder zur Verbreitung und Umsetzung des CSR-Konzeptes dienen sollen.

In Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011) wurden diverse „Marktplätze der Guten Geschäfte“ veranstal-

tet, bei denen NGOs und Unternehmen die Gelegenheit erhielten, nicht monetäre Kooperationsvereinbarungen mit diesen thematischen Schwerpunkten auszuhandeln. Im Rahmen des EU-Jahres für aktives Altern finden 2012 ebenfalls zwei Marktplätze statt.

Bezogen auf das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit wurde der TRIGOS-Sonderpreis 2011 für Maßnahmen im Bereich des Freiwilligenengagements prämiert.

Das BMASK unterstützt darüber hinaus den Preis „meritus“, eine Auszeichnung für Unternehmen, die sich vorbildlich in der Diversity-Dimension Homosexualität engagieren, sowie den „Betrieblichen Sozialpreis“.

Auf europäischer Ebene wird das Anliegen von CSR in einer High Level Group der Europäischen Kommission vertreten (siehe Abschnitt 9.2.4). Die Mitwirkung auf europäischer Ebene umfasst ferner EU-Projekte – wie z.B. die Entwicklung eines Leitfadens, dem Labour-Rights-Responsibilities-Guide (LARRGE).

Im Rahmen der öffentlichen Beschaffung und Vergabe im BMASK sind ebenfalls CSR-Kriterien integriert.

Gütesiegel NESTOR^{GOLD}

Zur Sensibilisierung von Unternehmen und Organisationen sowie der Öffentlichkeit und Medien

⁶ vgl. Mitteilung der EK „Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“, KOM(2011) 681, 25.10.2011

für den besonderen Wert von Altersgerechtigkeit und älteren ArbeitnehmerInnen entwickelte das BMASK das Zertifikat NESTOR^{GOLD}, welches an Unternehmen und Organisationen in einem Rhythmus von zwei Jahren verliehen wird. Dabei soll auf die unterschiedlichen Potenziale und Bedürfnisse von Menschen in verschiedenen Lebensphasen eingegangen sowie der intergenerative Dialog gefördert werden. Mithilfe des entwickelten Indikatorensystems kann die alter(n)s-gerechte Ausrichtung sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern bewertet werden.

Für den Erhalt des Gütesiegels wird auch das Engagement der Organisation für Geschlechtergerechtigkeit überprüft.

Das Gütesiegel wird für drei Jahre vergeben und kann bei erfolgreicher Rezertifizierung verlängert werden.

Die nächste Verleihung des Gütesiegels erfolgt am 28. November 2012 im Rahmen des Europäischen Jahres des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen.

10.7 BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

Im Rahmen der „Task Force Menschenhandel“ wurde der dritte Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2012 bis 2014 erarbeitet, der im März 2012 vom Ministerrat angenommen wurde. In diesem Kontext soll beispielsweise erstmals in Österreich eine Recherche und Analyse von Erfahrungen nationaler und internationaler AkteurInnen in Bezug auf Angebote und Einrichtungen für männliche Opfer von Menschenhandel erfolgen.

Hinsichtlich des Themas Menschenhandel ist das BMASK insbesondere im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung aktiv. So unterstützt das BMASK unter anderem die von BM a.D. Dr.ⁱⁿ Helga

Konrad geleitete Regionalinitiative „Prävention und Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels: Verbesserung der transnationalen Koordination und Zusammenarbeit; Entwicklung und Stärkung von Netzwerken und Partnerschaften mit Drittstaaten“, deren Schwerpunkt unter anderem auf Arbeitsausbeutung liegt.

Am 26. und 27. September 2011 wurde im Rahmen der Regionalen Initiative vom BMASK ein Round Table zu Menschenhandel zum Thema „Arbeitsausbeutung“ (inklusive Ausbeutung in Haushalten) veranstaltet, mit dem Ziel der Verbesserung der Opferidentifizierung und der Zusammenarbeit von Österreich und den Nachbarländern.

Teil 2: Sozialpolitische Analysen¹⁾

Entwicklung und Struktur der Sozialausgaben in Österreich

Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen

Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich

Armut und soziale Ausgrenzung

Wirtschafts- und Finanzkrise: BMASK-Monitoring der sozialen Auswirkungen 2008-2012

Wege des Übertritts in die Pension

¹⁾ Die Beiträge im Analyseteil liegen in der inhaltlichen Verantwortung der AutorInnen.

11. ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Hans Steiner

BMASK

Inhalt

11.1	Wesentliche Merkmale	192
11.2	Gliederung der Sozialausgaben	194
11.2.1	Sozialausgaben nach Funktionen	194
11.2.2	Geld- und Sachleistungen	199
11.2.3	Geldleistungen nach Leistungstypen	200
11.3	Finanzierung der Sozialausgaben	202
11.4	Sozial- und Gesundheitsausgaben nach Geschlecht	204
11.4.1	Vom Erwerbsverlauf abhängige Sozialleistungen	204
11.4.2	Universelle Sozialleistungen	205
11.5	Sozial- und Gesundheitsausgaben nach Altersgruppen	207
11.6	Bestimmende Faktoren für die Entwicklung der Sozialausgaben	208
11.7	Szenario 2030	211
11.8	Die Sozialausgaben im EU-Vergleich	213

11. ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Im Vergleich zu anderen EU-Staaten haben sich in Österreich die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Lebensstandard der Bevölkerung relativ moderat ausgewirkt. Neben den wirtschafts-, fiskal- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen kommen hierbei den wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und den Sozialausgaben als konjunkturstabilisierende Faktoren bedeutende Rollen zu.

In diesem Artikel werden die wesentlichen Merkmale des österreichischen Wohlfahrtsstaates

vom Blickwinkel der öffentlichen Aufwendungen für die Sozialschutzsysteme dargestellt. Datengrundlage sind die von Statistik Austria im Auftrag des BMASK jährlich erhobenen Sozialausgaben auf Basis einer EU-weit harmonisierten Methode¹. Detaillierte Daten und die Dokumentation sind auf der Homepage des BMASK abrufbar².

Die Daten für 2011 sind vorläufig und basieren auf dem Stand von Mai 2012. Die endgültigen Daten können gegenüber den hier präsentierten Zahlen geringfügig variieren.

11.1 WESENTLICHE MERKMALE

Österreich zählt zu den gut entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Im Jahr 2011 wurden 29,3% der jährlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung (Bruttoinlandsprodukt – BIP) über öffentliche Umverteilung für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen ausgegeben. Dieser Prozentsatz liegt über dem EU-Durchschnitt (siehe Abschnitt 11.8).

Die Sozialquote ist 2009 in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise so wie in allen EU-Staaten gegenüber 2008 stark angestiegen. Sie erhöhte sich von 28,4% auf 30,8%. Wesentliche Ursachen waren der krisenbedingte deutliche Rückgang des BIP und der überproportionale krisenbedingte Anstieg der Sozialausgaben. Seit 2010 ist die Sozialquote wieder rückläufig (2010: 30,4%, 2011: 29,3%). Der Anstieg der Sozialquote in Krisenzeiten ermöglichte eine Stabilisierung der materiellen Lebensbedingungen und war damit auch eine der Voraussetzungen, dass sich im EU-Vergleich die Wirtschaft schneller erholte. Dies ermöglichte

wiederum einen Rückgang der Sozialquote seit 2010 (siehe Abschnitt 11.6).

Über die Hälfte der Sozialausgaben sind Leistungen für ältere Menschen (v.a. Direkt- und Hinterbliebenenpensionen, Pflegegelder und Ausgaben für Betreuungseinrichtungen), ca. ein Viertel entfällt auf die öffentliche Gesundheitsversorgung, ein Zehntel auf Familienleistungen, 8% auf invaliditätsbedingte Leistungen und 5% auf Arbeitslosen- und Arbeitsmarktleistungen (siehe Abschnitt 11.2).

Bemerkenswert ist, dass im letzten Jahrzehnt der Anstieg der Ausgaben für Frühpensionen und Invaliditätspensionen für Personen unter 60/65 Jahren deutlich reduziert werden konnte (siehe Abschnitt 11.2.1).

Ca. 70% der Sozialleistungen stehen als Geldleistungen und 30% als Betreuungs- und andere

¹ Die Beschreibung der Sozialausgaben stützt sich auf die rechtlichen und methodischen Vorgaben von ESSOSS (Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik). Darin ist festgelegt, dass als ESSOSS-Sozialausgaben Ausgaben mit einem Umverteilungscharakter (d.h. keine privaten Ausgaben, keine Anspar- und Lebensversicherungssysteme, keine privaten Zuzahlungen, keine betrieblichen Sozialleistungen ohne Umverteilungscharakter) aufscheinen sollen. Weiters werden Abgrenzungen gegenüber anderen öffentlichen Systemen (z.B. gegenüber nicht primär sozial induzierten steuerlichen Umverteilungen, öffentlichen Bildungsausgaben, Wohnbauförderungen etc.) gemacht.

² www.bmask.gv.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik > Sozialausgaben in Österreich

Sachleistungen zur Verfügung (siehe Abschnitt 11.2.2).

Mehr als die Hälfte aller Geldleistungen (57%) sind sozialversicherungsrechtliche Leistungen, 17% Beamtenpensionen, 13% universelle Leistungen (v.a. Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfen, Pflegegeld) und weniger als 5% sind bedarfsgeprüfte Leistungen, wie z.B. die Ausgleichszulage der Pensionsversicherung oder die bedarfsorientierte Mindestsicherung (siehe Abschnitt 11.2.3).

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu jeweils mehr als einem Drittel über ArbeitgeberInnenbeiträge und Zuwendungen aus den Budgets der Gebietskörperschaften und zu mehr als einem Viertel über Beiträge der Versicherten (siehe Abschnitt 11.3). Im EU-Vergleich tragen in Österreich die versicherten Personen in einem höheren Ausmaß und die staatlichen Zuwendungen in einem geringeren Ausmaß zur Finanzierung der Sozialsysteme bei (siehe Abschnitt 11.8).

Von den Sozialausgaben entfällt etwa jeweils die Hälfte auf Frauen und Männer. Frauen erhalten

von den Sozialleistungen, die von der Erwerbskarriere abhängig sind, aufgrund ihrer Schlechterstellung am Arbeitsmarkt einen deutlich geringeren Anteil, während auf sie v.a. wegen ihrer höheren Lebenserwartung bei Gesundheits- und Pflegeleistungen ein höherer Anteil entfällt (siehe Abschnitt 11.4).

Für die Entwicklung der Sozialquote ausschlaggebende Faktoren sind demografische und wirtschaftliche Veränderungen und leistungskürzende bzw. leistungsverbessernde Reformmaßnahmen. Die Sozialquote bewegte sich im Zeitraum 1995 bis 2008 zwischen 28,3% und 29,4%. In Phasen hohen Wirtschaftswachstums lag sie meist unter 29% und in Phasen niedrigeren Wachstums über diesem Wert.

Das reale jährliche Wachstum der Sozialausgaben hat sich (mit Ausnahme des Krisenjahres 2009) jedoch seit den 1990er Jahren spürbar verringert. Die erhöhten alterungsbedingten Mehrkosten wurden durch kostendämpfende Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen. So konnte die Sozialquote trotz Alterung der Gesellschaft längerfristig konstant gehalten werden (siehe Abschnitt 11.6).

Entwicklung der Sozialausgaben und der Sozialquote 1990 - 2011

Jahr	Sozialausgaben in Mrd. EUR	BIP in Mrd. EUR	Sozialquote (Sozialausgaben in % des BIP)	reale ¹⁾ jährliche Veränderung der Sozialausgaben, in %
1990	35,5	136,2	26,1%	–
1995	50,4	174,8	28,8%	3,9 ²⁾
2000	59,0	208,5	28,3%	1,8 ³⁾
2005	70,5	245,2	28,8%	1,6 ⁴⁾
2008	80,4	282,7	28,4%	2,1 ⁵⁾
2009	84,5	274,8	30,8%	4,7
2010	86,9	286,2	30,4%	1,1
2011 ⁶⁾	88,3	301,3	29,3%	-1,9

Quelle: Statistik Austria/ BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben; eigene Berechnungen

- 1) preisbereinigt mit verketteten Verbraucherpreisindex 1986
- 2) reale durchschnittliche jährliche Veränderung von 1990-1995
- 3) reale durchschnittliche jährliche Veränderung von 1995-2000
- 4) reale durchschnittliche jährliche Veränderung von 2000-2005
- 5) reale durchschnittliche jährliche Veränderung von 2005-2008
- 6) vorläufige Zahlen: Stand Mai 2012

Auf eine ältere Person entfällt ein sechs Mal höherer Betrag an Sozialleistungen als für unter 60/65-Jährige (siehe Abschnitt 11.5). Aufgrund der längerfristig wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen seit Mitte der 1990er Jahre ist

mittelfristig trotz der Alterung der Gesellschaft und trotz des Krisenjahres 2009 höchstens mit einem moderaten Anstieg der Sozialquote bis 2030 zu rechnen (siehe Abschnitt 11.7).

11.2 GLIEDERUNG DER SOZIALAUSGABEN

11.2.1 SOZIALAUSGABEN NACH FUNKTIONEN

Die Sozialleistungen werden zunächst nach generellen Sozialrisiken unterschieden. Die

Darstellung basiert auf den in der ESSOSS Systematik angeführten „Funktionen“ (Alter, Hinterbliebene, Gesundheit etc.):

Funktionen nach ESSOSS	Definition
Alter	alle sozialen Geld- und Sachleistungen (ausgenommen Gesundheit und Hinterbliebenenpensionen) für Personen über dem Regelpensionsalter ¹⁾
Hinterbliebene	Hinterbliebenenpensionen der verschiedenen Sozialsysteme für alle Altersgruppen (auch für Personen über dem Regelpensionsalter)
Gesundheit	öffentliche Gesundheitsausgaben für alle Altersgruppen
Invaliddität	invaliditätsbedingte Sozialleistungen für Personen im erwerbsfähigen Alter (die entsprechenden Leistungen für Personen über dem Regelpensionsalter scheinen in der Funktion „Alter“ auf)
Familie/Kinder	soziale Geld- und Sachleistungen für Kinder und Jugendliche (ohne bildungsbezogene Leistungen) und Familienleistungen für Eltern
Arbeitslosigkeit	mit bestehender und drohender Arbeitslosigkeit in Zusammenhang stehende Sozialleistungen (nicht nur Leistungen der Arbeitslosenversicherung)
Anderer	ein Teil der Ausgaben, die der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung dienen, wie z.B. sozial induzierte Wohnbeihilfen, offene Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherung. (Ein Großteil der bedarfsorientierten Leistungen wie z.B. die Ausgleichszulage in der PV oder die Notstandshilfe scheint jedoch bei den anderen Funktionen auf.)

- 1) Das Regelpensionsalter für normale Alterspensionen liegt bei 60 (Frauen) bzw. 65 (Männer) Jahren. Für vorzeitige Alterspensionen kommen jedoch auch niedrigere Altersgrenzen zum Tragen, die Leistungen werden trotzdem als Altersleistungen verbucht. Im nachfolgenden Text wird jedoch zumeist auf die Altersgrenzen 60/65 als Regelpensionsalter verwiesen.

Die Hälfte der Sozialausgaben (50%) entfällt auf die Funktionen Alter und Hinterbliebene und ein Viertel (25%) auf Gesundheit. Familienleistungen machen 10%, invaliditätsbedingte Leistungen 8% und arbeitsmarktbezogene Leistungen 5% der Sozialausgaben aus.

Die Sozialausgaben für ältere Menschen sind vor allem aus demografischen Gründen von 1995 bis 2011 prozentuell am stärksten angestiegen. Die Steigerung für Gesundheitsausgaben entspricht etwa den durchschnittlichen generellen Ausgabensteigerungen. Am geringsten angestiegen

sind die Ausgaben für Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen. Auch die Ausgabensteigerungen für die Bereiche Arbeitslosigkeit und Familie lagen unter dem Durchschnitt.

Seit 1995 hat sich der Anteil der Sozialausgaben für ältere Menschen (Ältere und Hinterbliebene) an den Gesamtausgaben um vier Prozentpunkte erhöht, während sich jener für Personen unter dem Regelpensionsalter (60/65 Jahre) entsprechend verringert hat. Diese Verschiebung bei den Sozialausgaben zwischen den Altersgruppen hat vor allem demografische Ursachen. Das

heißt, das Sozialsystem in seiner Gesamtheit hat bisher flexibel auf die Alterungstendenzen in der Gesellschaft reagiert. Überdurchschnittliche – demografiebedingte – Anstiege bei älteren

Menschen wurden durch unterdurchschnittliche Anstiege bei anderen Funktionen ausgeglichen. Die Sozialquote im Jahr 2011 liegt trotz der Krise 2009 nur knapp über dem Wert von 1995.

Sozialleistungen nach Funktionen

	1995	2005	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	nominale Veränderungen ²⁾ von 1995-2011 in %
	in Mrd. EUR						
Alter	18,2	27,7	32,9	34,8	36,3	37,5	106%
Hinterbliebene	4,4	5,1	5,5	5,6	5,7	5,7	30%
Gesundheit	12,5	17,4	20,4	21,0	21,3	21,8	74%
Familie/Kinder	5,5	7,3	8,0	8,5	8,8	8,5	55%
Invaldität	4,7	5,9	6,0	6,3	6,4	6,6	40%
Arbeitslosigkeit	2,8	4,0	3,8	4,7	4,8	4,5	61%
Andere ³⁾	0,7	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2	71%
Insgesamt⁴⁾	48,9	68,3	77,9	82,1	84,5	85,8	76%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben

1) Vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

2) Die Veränderungen wurden mit nicht gerundeten Zahlen berechnet

3) u.a. Wohngelder, Stipendien und ein Teil der Sozialhilfe- bzw. BMS-Leistungen

4) Die Gesamtsumme ist kleiner als die Sozialausgaben, weil bestimmte Ausgaben (u.a. Verwaltung) hier nicht aufscheinen.

Alter

Mehr als die Hälfte (55%) der Leistungen der Funktion Alter entfallen auf normale Alterspensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung (inkl. Invaliditätspensionen für über 60/65-Jährige), 22% auf Ruhebezüge (Beamtenpensionen für über 60-Jährige) und 8% auf vorzeitige Alterspensionen. Jeweils 5% sind Betriebspensionen und Pflegegelder. Die Ausgaben der Länder und Gemeinden für mobile und stationäre Dienste für ältere Menschen machen knapp 4% der Gesamtausgaben in der Funktion Alter aus.

Von 1995 bis 2011 haben sich die Aufwendungen der Länder und Gemeinden für mobile und stationäre Altendienste und die Ausgaben für Betriebspensionen am stärksten erhöht. Die Betriebspensionen machten 2011 ca. 6% aller Pensionsleistungen (ohne Hinterbliebenenpensionen) für alle über 60/65-Jährige aus.

Die Aufwendungen für normale Alterspensionen (inkl. InvaliditätspensionistInnen über 60/65)

stiegen überproportional, dies vor allem aufgrund der demografischen Veränderungen. Die Zahl der über 65-Jährigen nahm von 1995 bis 2011 um 24% auf etwa 1,5 Mio. zu. Die moderaten gesetzlichen jährlichen Pensionsanpassungen wirkten sich im Gegensatz dazu kostendämpfend aus.

Die Ausgaben für Beamtenpensionen stiegen von 1995 bis 2011 langsamer als die gesamten Aufwendungen in der Funktion Alter, jedoch geringfügig stärker als die gesamten Sozialausgaben.

Während die Ausgaben für vorzeitige Alterspensionen von 1995 bis 2000 noch stark angestiegen sind, ist von 2000 bis 2008 aufgrund der Pensionsreformen der Anstieg gestoppt worden. Inflationsbereinigt wurde 2008 weniger für vorzeitige Alterspensionen als im Jahr 2000 aufgewendet. Seit 2008 ist wieder ein stärkeres Wachstum zu beobachten, das sich in den kommenden Jahren wegen der erfolgten Reformen vor allem bei der Langzeitversichertenpension und der Korridor pension aber wieder deutlich reduzieren wird.

ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Altersleistungen

	1995	2005	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	nomielle Veränderung ²⁾ von 1995-2011 in %
	in Mrd. EUR						
normale Alterspensionen und Invaliditätspension für über 60/65-jährige der gesetzlichen PV	9,43	14,79	17,93	19,00	19,81	20,46	119%
vorzeitige Alterspensionen der gesetzlichen PV ³⁾	1,70	2,20	2,38	2,58	2,82	2,94	74%
Alterspensionen für BeamtInnen ⁴⁾	4,60	6,67	7,49	7,81	8,12	8,36	82%
Betriebspensionen ⁵⁾	0,68	1,32	1,89	1,88	1,95	2,03	198%
andere pensionsähnliche Leistungen ⁶⁾	0,31	0,27	0,27	0,28	0,28	0,28	-11%
Pflegegeld ⁷⁾ für über 60/65 Jährige	1,18	1,46	1,65	1,83	1,86	1,93	63%
ambulante und stationäre Alters- und Pflegedienste ⁸⁾	0,28	0,90	1,20	1,34	1,36	1,42	-
Insgesamt⁹⁾	18,20	27,70	32,90	34,70	36,20	37,40	106%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) Vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

2) Die Veränderungen wurden mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

3) vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Korridor pension, Langzeitversicherten pension („Hacklerpension“), Schwerarbeiterpension

4) Bund, Länder, Gemeinden

5) Berechnungen von Statistik Austria

6) Beschädigtenrente der Sozialentschädigungsgesetze, Versehrtenrente der Unfallversicherung, Sonderruhegeld

7) Bund und Länder

8) Da die Zahlen für 1995 deutlich unterschätzt sind, wurden keine Veränderungsraten von 1995 bis 2011 angeführt.

9) Die Gesamtsumme enthält auch kleinere Ausgabenposten, die in den Zeilen nicht angeführt sind.

Hinterbliebene

Obwohl von 1995 bis 2011 die Ausgaben für Hinterbliebenenpensionen deutlich langsamer als die gesamten Sozialausgaben angestiegen sind (geringere BezieherInnenzahlen und gesetzliche Änderungen), kommt den Hinterbliebenenpen-

sionen in Österreich noch immer eine große Rolle zu. Fast ein Drittel der Pensionsausgaben für Frauen entfällt auf Hinterbliebenenpensionen.

Der überwiegende Teil der Hinterbliebenenpensionen ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den BeamtInnensystemen angesiedelt.

Hinterbliebenenleistungen

	1995	2005	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	nomielle Veränderungen ²⁾ von 1995 - 2011 in %
	in Mrd. EUR						
Hinterbliebenenpension - gesetzliche PV	3,21	3,83	4,2	4,29	4,35	4,41	37%
Hinterbliebenenpension - BeamtInnen	0,96	0,98	1,01	1,03	1,05	1,05	21%
Hinterbliebenenversorgung anderer Systeme ³⁾	0,35	0,25	0,24	0,23	0,23	0,22	-33%
Insgesamt	4,40	5,10	5,50	5,60	5,70	5,70	28%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) Vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

2) Die prozentuelle Veränderung wurde mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

3) Hinterbliebenenrenten der Sozialentschädigungsgesetze und der Unfallversicherung

Familien und Kinder

Die Aufwendungen für Familien sind von 1995 bis 2011 mit 54% langsamer als die gesamten Sozialausgaben angestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die abnehmende Zahl von Personen unter 15 Jahren (um 8% weniger seit 1995).

Auf die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag entfallen mehr als die Hälfte aller Familienleistungen, auf die Kinderbetreuungs- und Jugendwohlfahrtseinrichtungen der Länder und

Gemeinden ein Viertel und auf das Kinderbetreuungsgeld und das Wochengeld zusammen 20%.

Die Ausgaben für Jugendwohlfahrts- und Kinderbetreuungseinrichtungen stiegen überproportional. Dennoch ist der Anteil dieser nichtmonetären Leistungen an den gesamten Familienleistungen im Vergleich zu anderen EU-Staaten eher gering. Auch die Aufwendungen für das Kinderbetreuungsgeld und den Unterhaltsvorschuss sind von 1995 bis 2011 überproportional angestiegen.

Sozialleistungen für Familien und Kinder

	1995	2005	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	nominale Veränderungen von 1995 - 2011
	in Mrd. EUR						in %
Familienbeihilfe	2,64	3,15	3,44	3,44	3,45	3,12	18%
Kinderabsetzbetrag	0,74	1,16	1,15	1,32	1,32	1,29	74%
Karengeld/ Kinderbetreuungsgeld	0,71	1,00	1,15	1,32	1,06	1,08	82%
Wochengeld	0,32	0,35	0,39	0,42	0,45	0,42	31%
Unterhaltsvorschuss	0,06	0,10	0,10	0,11	0,11	0,12	90%
SchülerInnen- und Studierendenbeihilfen	0,14	0,21	0,23	0,23	0,22	0,23	68%
Kinderbetreuungseinrichtungen	0,50	0,84	1,05	1,27	1,55	1,56	212%
Kinder-, Jugend- u. Familienförderung der Länder u. Gemeinden	0,28	0,44	0,53	0,57	0,59	0,62	111%
Andere Familienleistungen	0,11	0,03	0,03	0,03	0,05	0,05	–
Insgesamt	5,50	7,30	8,00	8,50	8,80	8,50	54%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) Vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

Invalidität

Das Ausgabenwachstum bei den Invaliditätsleistungen für Personen im Erwerbsalter konnte merklich gebremst werden. Von 1995 bis 2011 stiegen die invaliditätsbedingten Ausgaben mit 41% deutlich langsamer an als die gesamten Sozialausgaben.

Bei einer Gesamtbetrachtung der verschiedenen Invaliditätspensionen für unter 60/65-Jährige (Invaliditätspensionen für unter 60/65-Jährige, vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit und „Invaliditätspensionen“ für unter 60-jährige BeamtInnen) ist seit 2000 ein

Rückgang des realen Anteils dieser Ausgaben am BIP von 2,0% auf 1,4% feststellbar. Das heißt, die weit verbreitete Ansicht, das gesundheitsbedingte Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt nehme zu, widerspricht der realen Entwicklung.

Auch die Ausgaben für Pflegegelder des Bundes und der Länder für unter 60/65-Jährige stiegen langsamer als die gesamten Sozialausgaben.

Die stärksten Ausgabensteigerungen sind im Rahmen der Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden zu verzeichnen.

Invaliditätsleistungen¹⁾

	1995	2005	2008	2009	2010	2011 ²⁾	nominelle Veränderungen von 1995 - 2011 In %
	In Mrd. EUR						
Invaliditätspensionen ³⁾ für unter 60/65-Jährige der gesetzlichen Pensionsversicherung	2,31	2,96	2,90	2,93	3,01	3,18	37%
Invaliditätspensionen ⁴⁾ (Ruhegenuss) für unter 60-Jährige - BeamtInnen	1,15	1,18	1,04	1,03	0,99	0,93	-19%
Invaliditätspensionen ⁵⁾ in anderen Sozialsystemen für unter 60/65-Jährige	0,21	0,25	0,28	0,29	0,29	0,30	43%
Pflegegeld ⁶⁾ für unter 60-Jährige	0,46	0,39	0,43	0,45	0,48	0,50	-
Leistungen ⁶⁾ der Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden	0,31	0,74	0,96	1,12	1,19	1,25	-
Sachleistungen der Unfallversicherung	0,25	0,33	0,37	0,37	0,38	0,39	36%
andere Leistungen	0,04	0,05	0,06	0,08	0,10	0,10	-
Insgesamt	4,70	5,90	6,00	6,30	6,44	6,64	41%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) Hier werden nur die Invaliditätsleistungen für unter 60/65-Jährige dargestellt.

2) vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

3) bis 2009 inklusive vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit

4) Alle Ruhegenüsse für unter 60-Jährige werden als Invaliditätspensionen für BeamtInnen berechnet.

5) Renten für unter 60/65-Jährige in der Unfallversicherung und der Sozialentschädigung

6) Die Angaben für 1995 sind nicht solide. Es werden deshalb keine Veränderungsraten ausgewiesen.

Arbeitslosigkeit

Die Sozialausgaben im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit stiegen trotz der Krise 2009 von 1995 bis 2011 langsamer als die gesamten Sozialausgaben. Die Zahl der beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen war im Jahr 2011 (246.700) höher als 1995 (216.000).

Es kam zu einer deutlichen Verschiebung von reinen Einkommensersatzleistungen zu aktiven und aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Der Anteil dieser Leistungen an

allen Ausgaben in der Funktion Arbeitslosigkeit verdoppelte sich von 1995 bis 2011.

Aufgrund des starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit im Krisenjahr 2009 sind die Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung gegenüber 2008 deutlich angestiegen. Dieses hohe Niveau wurde auch 2010 beibehalten. Aufgrund der folgenden Entspannung am Arbeitsmarkt reduzierten sich 2011 die Ausgaben wieder. Sie liegen jedoch noch immer deutlich über dem Niveau der Vorkrisenzeit.

Arbeitslosenleistungen und Arbeitsmarktförderung

	1995	2005	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	nominelle Veränderungen von 1995 - 2011
	in Mrd. EUR						in %
Arbeitslosengeld	0,99	1,14	1,04	1,43	1,34	1,27	28%
Notstandshilfe ²⁾	0,55	0,71	0,63	0,71	0,82	0,87	58%
Sonderunterstützung und Übergangsgeld	0,17	0,09	0,11	0,11	0,13	0,12	-28%
Insolvenz-Entgelt	0,29	0,25	0,23	0,31	0,28	0,22	-23%
aktive und aktivierende Maßnahmen des AMS	0,49	1,52	1,64	1,83	1,93	1,79	267%
aktivierende Maßnahmen des Ausgleichstaxfonds ³⁾	0,05	0,15	0,19	0,19	0,19	0,19	313%
sonstige Leistungen ⁴⁾	0,30	0,11	0,05	0,16	0,11	0,06	-
Insgesamt	2,80	4,00	3,90	4,80	4,80	4,50	60%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

2) inkl. Sondernotstandshilfe bis 2002

3) inkl. „Behindertenmilliarde“

4) u.a. Kurzarbeitsbeihilfe, Schiechtwetterentschädigung, Arbeitsmarktförderung der Bundesländer, bis 2005 vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit

11.2.2 GELD- UND SACHLEISTUNGEN

Während Geldleistungen vorrangig dem Einkommensersatz für Zeiten der nachberuflichen Lebensphasen, der Erwerbslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit (Alter, Arbeitslosigkeit, Invalidität u.a.) bzw. der Abdeckung von zusätzlichen finanziellen Erfordernissen (Kinder, Pflegebedürftigkeit) dienen, kommt Sachleistungen hauptsächlich die Aufgabe zu, für Situationen eines Betreuungsbedarfs (Krankheit, Pflegebedürftigkeit, außerhäusliche Betreuung der Kinder u.a.) entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen.

Bei einigen schützenswerten Lebenssituationen hängt es von den gesellschaftspolitischen Leitbildern ab, ob beispielsweise der Betreuungsbedarf von Kindern oder pflegebedürftigen Personen durch Geldleistungen an die betroffenen Personen und Haushalte oder durch öffentliche Zuschüsse an die Träger von Betreuungseinrichtungen unterstützt werden soll. Meistens handelt es sich um eine Kombination beider Leistungstypen, doch werden in den EU-Staaten unterschiedliche Prioritäten gesetzt. Verglichen

mit den nordischen und Benelux-Staaten setzt Österreich eher auf direkte Geldleistungen an die Betroffenen, obwohl in der letzten Dekade die Aufwendungen zur Ausweitung der Dienstleistungsangebote überproportional angestiegen sind.

Insgesamt entfallen in Österreich 70% der Sozialausgaben auf Geldleistungen. Bei einer Betrachtung der Sozialsysteme im engeren Sinn (d.h. ohne Gesundheitsleistungen) entfallen 87% auf Geldleistungen.

Fast 70% der Geldleistungen sind Alters- und Hinterbliebenenleistungen, 11% Familientransfers, 8% Invaliditätsleistungen für Personen unter dem Regelpensionsalter bzw. unter 60/65 Jahren, und jeweils ca. 5% Geldleistungen bei Krankheit (Lohnfortzahlung bei Krankheit, Krankengeld) und Arbeitslosentransfers. Geldleistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung machen weniger als 1% der gesamten monetären Sozialleistungen aus.

Bei den Sachleistungen überwiegt mit 72% die ambulante und stationäre Krankenversorgung.

Geld- und Sachleistungen nach Funktionen¹⁾ 2011²⁾

Funktion	Geldleistungen	Sachleistungen	Anteil ³⁾ der Sachleistungen an den Gesamtausgaben der jeweiligen Funktion
	in Mrd. EUR		
Alter	36,0	1,5	4%
Hinterbliebene	5,7	0	0%
Gesundheit	3,2	18,6	85%
Familie/Kinder	6,4	2,1	25%
Invalidität	5,0	1,6	24%
Arbeitslosigkeit	3,4	1,2	26%
Andere	0,4	0,8	64%
Insgesamt	60,1	25,8	30%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) zur Definition der Funktionen siehe Abschnitt 11.2.1

2) vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

3) Die Anteile werden mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

Innerhalb der Funktionen kommt den Sachleistungen eine sehr unterschiedliche Bedeutung zu. Ihr Anteil schwankt zwischen 85% bei den Gesundheitsleistungen und 0% bei den Hinterbliebenenleistungen. Die Anteile der Sachleistungen bei den Funktionen Invalidität, Familie und Arbeitslosigkeit betragen ca. ein Viertel. Werden die aktivierenden Geldleistungen des AMS mitberücksichtigt, steigt der Anteil der Sachleistungen bei der Funktion Arbeitslosigkeit deutlich an.

Bei den Sozialleistungen für ältere Menschen sind die öffentlichen Aufwendungen für mobile und stationäre Dienste im Vergleich zu den Geldleistungen gering. Die Summe der auf ältere Menschen entfallenden Pflegegelder ist insgesamt deutlich höher als die öffentlichen Mittel für die stationären und mobilen Altdienste. Ein Grundsatz der Altenpolitik in Österreich besteht darin, hilfsbedürftigen älteren Menschen durch Bereitstellung von Transfers die Möglichkeit zu geben, selbst über die von ihnen als optimal angesehenen Betreuungsformen zu entscheiden. Das heißt aber nicht, dass auf den steigenden Bedarf an Diensten für ältere Menschen nicht reagiert wurde. Seit 1995 sind die Aufwendungen für stationäre und mobile Dienste für ältere Menschen überproportional angestiegen.

Die Sachleistungen für Invalidität (Personen unter dem Regelpensionsalter bzw. unter 60/65

Jahren) entstammen vor allem der Unfallversicherung und den Leistungen der Länder und Gemeinden. Auch diese Sachleistungen sind seit 1995 überproportional angestiegen.

Der im EU-Vergleich hohe Anteil der Familienleistungen am BIP ist in den großzügigeren Geldleistungen (v.a. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld) begründet. Obwohl im letzten Jahrzehnt das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich ausgeweitet wurde, liegt der für die Erhaltung der außerhäuslichen Kinderbetreuung 2011 zur Verfügung stehende Betrag bei etwa einem Drittel der Summe, die für Familienbeihilfen und Kinderabsetzbeträge aufgewendet wird.

11.2.3 GELDLLEISTUNGEN NACH LEISTUNGSTYPEN

Die Geldleistungen der österreichischen Sozialsysteme setzen sich aus verschiedenartigen Leistungstypen zusammen:

- » Leistungen auf Basis sozialversicherungsrechtlicher Grundsätze (z.B. Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung);
- » universelle Leistungen, auf die der gleiche Anspruch unabhängig von der Erwerbs- und Einkommenssituation besteht (z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld);

- » bedarfsgeprüfte Leistungen mit Einkommensanrechnung (z.B. Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe, Ausgleichszulage der Pensionsversicherung, Stipendien);
- » Leistungen für bestimmte Berufsgruppen (z.B. Beamtenpensionen);
- » Sondersysteme (z.B. Kriegsoffer);
- » arbeitsrechtliche Ansprüche (z.B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall);
- » nicht obligatorische betriebliche Sozialleistungen (betriebliche Pensionen).

Die sozialversicherungsrechtlichen Leistungen dominieren. Sie haben einen Anteil von 56% an den Geldleistungen, die Beamtenpensionen folgen mit 17%, auf die universellen Leistungen entfallen 13%, auf die Ansprüche der ArbeitnehmerInnen auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und auf die bedarfsgeprüften Geldleistungen jeweils 4% und auf die Betriebspensionen 3%.

Geldleistungen nach Leistungstypen 2011¹⁾

Leistungstypen	in Mrd. EUR
Sozialversicherungsrechtliche Leistungen	33,88
nicht bedarfsgeprüfte Pensionen der gesetzl. Pensionsversicherung ²⁾	30,02
Geldleistungen der Krankenversicherung	0,98
Geldleistungen der Unfallversicherung	0,66
nicht bedarfsgeprüfte Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung ³⁾	2,22
Universelle Leistungen	8,03
Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag, Unterhaltsvorschuss	5,61
Pflegegeld	2,42
Bedarfsgeprüfte Leistungen	2,65
Ausgleichszulage Pensionsversicherung	0,98
Notstandshilfe Arbeitslosenversicherung	0,87
Geldleistungen der Länder und Gemeinden	0,51
Stipendien	0,23
bedarfsgeprüfte Leistungen des FLAF	0,06
Beamtenpensionen	10,34
Arbeitsrechtliche Ansprüche (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)	2,60
Betriebliche Sozialleistungen (Betriebspensionen)	2,03
Andere Geldleistungen ⁴⁾	0,59
Insgesamt	60,12

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, Stand 31.5.2012

1) vorläufige ESSOSS-Daten

2) alle Pensionsausgaben ohne Ausgleichszulagen

3) Arbeitslosengeld und andere nicht bedarfsgeprüfte Barleistungen

4) Geldleistungen der Sozialentschädigung, Insolvenzentgeltfonds, Nachtschwerarbeitsgesetz, Schlechtwetterentschädigung, diverse Hilfsfonds

11.3 FINANZIERUNG DER SOZIALAUSGABEN

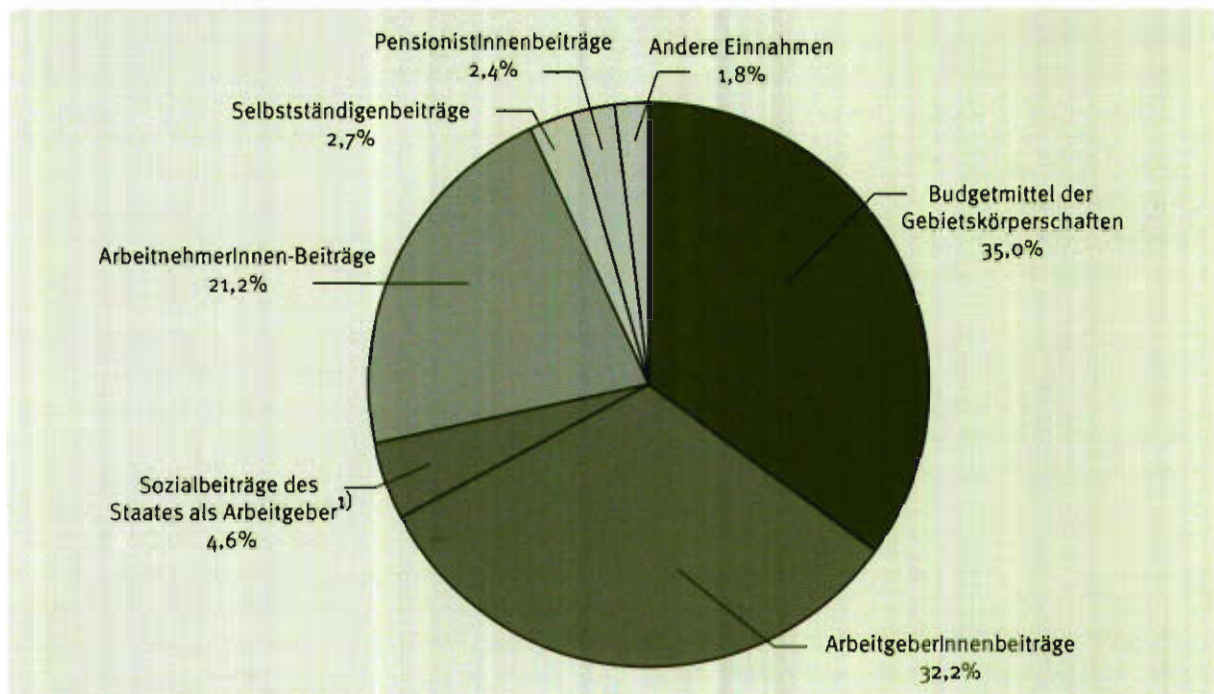
Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme wurden 2010 35% durch Budgetmittel der Gebietskörperschaften, 32% durch ArbeitgeberInnenbeiträge, 26% durch Versichertenbeiträge (ArbeitnehmerInnen, Selbstständige und PensionistInnen) und 5% durch Sozialbeiträge des Staates als Arbeitgeber finanziert.

Die Finanzierungsstruktur hat sich seit 2000 verändert. Der Anteil der ArbeitgeberInnenbeiträge

(inklusive der Sozialbeiträge des Staates als Arbeitgeber) hat sich von 39,2% auf 37,0% reduziert, der Anteil der Versichertenbeiträge ging von 27,1% auf 26,3% zurück, während die staatliche Finanzierung von 32,3% auf 35,0% anstieg.

Im EU-27-Vergleich tragen in Österreich die Versicherten deutlich stärker und der Staat sowie die ArbeitgeberInnen weniger zur Finanzierung der Sozialsysteme bei (siehe Abschnitt 11.8).

Sozialausgaben nach Finanzierungsquellen 2010



Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben, Stand 12.06.2012

1) inkl. „unterstellte“ Sozialbeiträge des Staates: es wird unterstellt, dass der Staat einen gleich hohen Beitragssatz wie private ArbeitgeberInnen für die Pensionsvorsorge der BeamtInnen aufwendet.

In der folgenden Tabelle werden die größeren Sozialsysteme (jährliche Ausgaben von mehr als 100 Mio. EUR im Jahr 2010) nach ihren Finanzierungsquellen gruppiert.

Ausschließlich steuerfinanziert sind das Pflegegeld, der Kinderabsetzbetrag, die meisten Leistungen der Länder und Gemeinden, die Stipendien für SchülerInnen und Studierende sowie auch die Bewährungshilfe, die Sachwalterschaft und diverse Hilfsfonds.

Überwiegend aus ArbeitgeberInnenbeiträgen stammen die Mittel für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Betriebspensionen, die Insolvenzentsgeltfondsleistungen, die Unfallversicherung und die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds.

Die umfangmäßig größten Sozialsysteme (Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) werden zu mehr als zwei Drittel aus ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenbeiträgen finanziert.

Gliederung der Sozialleistungen nach Finanzierungsquellen¹⁾ 2010

	ArbeitgeberInnenbeiträge	Versichertenbeiträge	Bundes-, Landes- und Gemeinde-mittel	andere Einnahmen ²⁾
	Anteile in %			
ausschließlich aus Budgetmitteln				
Versorgungsgesetze			100	
Pflegegeld			100	
Kinderabsetzbetrag			100	
Wohngelder			100	
Sozialleistungen der Länder und Gemeinden			100	
Stipendien			100	
Gebührenbefreiungen			100	
zu mehr als 90% aus ArbeitgeberInnenmitteln				
Insolvenzausfallgeldfonds	99			1
Lohnfortzahlung bei Krankheit	100			
Betriebspensionen	96	4		
Unfallversicherung	93		2	5
Familienlastenausgleichsfonds	91		9	1
zu mindestens zwei Drittel aus ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenmitteln				
Arbeitslosenversicherung ³⁾	50	50		
Pensionsversicherung	34	33	25	6
Krankenversicherung	26	45		29
BeamtInnenpensionen ⁴⁾	28	23	49	

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

- 1) Die privaten Zuzahlungen und Kostenbeteiligungen werden laut ESSOSS nicht erfasst.
- 2) vor allem intergovernmentale Transfers zwischen den Sozialschutzsystemen
- 3) Ohne Arbeitsmarktservice, das zum Teil aus Steuermitteln finanziert wird. Da seit 2008 ArbeitnehmerInnen mit niedrigem Einkommen keine ALV-Beiträge bezahlen, ist der Finanzierungsanteil der ArbeitgeberInnen geringfügig höher als 50% und der der ArbeitnehmerInnen geringfügig geringer als 50%.
- 4) Bei den BeamtInnenpensionen wird ein impliziter Beitragssatz des staatlichen Arbeitgebers in der Höhe von dem der ArbeitgeberInnen in der Privatwirtschaft angenommen. Dieser Betrag wird als „ArbeitgeberInnenbetrag“ ausgewiesen.

Intergovernmentale Transfers

Intergovernmentale Transfers sind Querfinanzierungen zwischen den Sozialsystemen und zwischen den Gebietskörperschaften. Im Jahr 2011 wurden zwischen den Sozialsystemen intergovernmentale Transfers in der Höhe von 12 Mrd. EUR durch ESSOSS erfasst.

4,8 Mrd. EUR wurden von bestimmten Sozialsystemen (u.a. Pensionsversicherung 1,4 Mrd. EUR, Arbeitslosenversicherung 1,4 Mrd. EUR, Familienlastenausgleichsfonds 1,3 Mrd. EUR) in Form von Beitragszahlungen für ihre Leistungs-

bezieherInnen an andere Sozialsysteme (v.a. an Pensions- und Krankenversicherung) überwiesen. In ESSOSS werden diese Zahlungsströme als „Umgeleitete Sozialbeiträge zwischen den Systemen“ bezeichnet.

Außerdem erfolgen Zahlungen zur Spitalsfinanzierung vor allem zwischen den Gesundheitsakteuren (Krankenversicherung, Bund, Länder, Gemeinden) in der Höhe von 5,7 Mrd. EUR. Querfinanzierungen zwischen Ländern und Gemeinden betragen 1,6 Mrd. EUR (u.a. Sozialhilfe). Diese „Übertragungen an andere Systeme“ betragen 2010 insgesamt 7,5 Mrd. EUR.

Intergovernmentale Transfers zwischen den Sozialsystemen 2011¹⁾

	Umgeleitete Sozialbeiträge in Mrd. EUR	Übertragung an andere Systeme
von Pensionsversicherung an KV ²⁾	1,41	
von BeamtInnenpensionen an KV	0,35	
von Unfallversicherung an KV	0,19	
von Arbeitslosenversicherung an Kranken- und Pensionsversicherung	1,40	
von Familienlastenausgleichsfonds an KV und PV ³⁾	1,34	
von Krankenversicherung an Spitäler		4,35
von Bund, Ländern und Gemeinden an Spitäler		1,35
Zahlungen zwischen Ländern und Gemeinden (v.a. Sozialhilfe)		1,63
Andere	0,07	0,13
Insgesamt	4,76	7,46

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

2) KV = Krankenversicherung

3) PV = Pensionsversicherung

11.4 SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSGABEN NACH GESCHLECHT

Im Folgenden wird im Zusammenhang mit dem gesellschaftspolitischen Ziel, faire Teilhabechancen zwischen den Geschlechtern zu schaffen, versucht, eine Bestandsaufnahme der Verteilung der Sozialausgaben auf Frauen und Männer vorzunehmen.

Ein Teil der Sozialausgaben (u.a. nichtmonetäre Leistungen) ist aufgrund der Datenlage nicht nach Geschlecht aufschlüsselbar. Bei einigen Geldleistungen erscheint eine geschlechtsspezifische Aufteilung nicht sinnvoll. Das gilt vor allem für die auf die Kinder abgestellten Transfers. Insgesamt werden in diesem Beitrag ca. 80% der Sozialausgaben (70 Mrd. EUR) nach dem Geschlecht aufgeteilt.³

Die unterschiedlichen Anteile an den Sozialausgaben hängen von der jeweiligen Zahl der männlichen und weiblichen BezieherInnen und den durchschnittlichen individuellen Leistungshöhen ab. Je nach Leistungssystemen gibt es unterschiedliche Voraussetzungen für den Zu-

gang zu den Leistungen und die Bemessung der Leistungshöhen. Für einen Teil der Leistungen ist die Erwerbskarriere ausschlaggebend (z.B. Pensionen, Arbeitslosenleistungen), während bei Leistungen mit einer universellen Ausrichtung der Zugang zur Leistung und die Leistungshöhe ausschließlich davon abhängen, ob eine schützenswerte Lebenssituation vorliegt (z.B. Krankheit, Pflege, Kleinkindbetreuung).

11.4.1 VOM ERWERBSVERLAUF ABHÄNGIGE SOZIALLEISTUNGEN

Bei den Sozialleistungen, die an das Erwerbsleben gekoppelt sind, führen die (frühere bzw. gegenwärtige) unterschiedliche Erwerbseinbindung und Einkommenshöhen von Männern und Frauen zu deutlich unterschiedlichen Sozialleistungen.

Die höhere Lebenserwartung der Frauen und ihr in der Regel früheres Pensionsantrittsalter ha-

3 Zum Teil entsprechen die hier angeführten Daten nicht exakt den Daten der anderen Tabellen in diesem Beitrag, da für einige Sozialleistungen die geschlechtsspezifische Aufteilung der Sozialausgaben nicht über ESSOSS, sondern über andere Datenquellen erfolgte. Dies gilt vor allem für die Gesundheitsausgaben und BeamtInnenpensionen.

ben trotz einer generell geringeren Erwerbseinbindung eine höhere Zahl an BezieherInnen von Direkt Pensionen (Alters- und Invaliditätspensionen) in der gesetzlichen Pensionsversicherung zur Folge. Die niedrigere durchschnittliche Direkt Pension der Frauen (ca. 60% jener der Männer) ergibt aber dennoch für Frauen ein wesentlich geringeres Gesamtvolumen an Direkt Pensionen (11 Mrd. EUR für 920.000 Frauen Pensionen und 15,8 Mrd. EUR für 816.000 Männer Pensionen).

Werden die Hinterbliebenen Pensionen hinzuge rechnet, die überwiegend auf Frauen entfallen, verringert sich der Unterschied jedoch spürbar. Die Gesamthöhe aller an Frauen ausbezahlten Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung beträgt 15 Mrd. EUR. Für die Pensionen der Männer werden insgesamt 16 Mrd. EUR aufgewendet.

Die durchschnittliche Pension einer Beamtin beträgt 80% der Pension eines männlichen Beamten. Da weiters weniger Frauen als Männer Beamtinnen Pensionen erhalten, liegt ihr Anteil an den Gesamtausgaben für BeamtInnen Pensionen bei 38%.

In der Arbeitslosenversicherung beträgt der Anteil der BezieherInnen am Gesamtvolumen des ausbezahlten Arbeitslosengelds und der Notstandshilfe 37%. Ursachen dafür sind die geringere Zahl weiblicher Arbeitslosen insgesamt (v.a. aufgrund der niedrigeren Erwerbseinbindung) sowie die mit den niedrigeren Löhnen einhergehenden niedrigeren Pro-Kopf-Arbeitslosengeld- und Notstandshilfeleistungen.⁴

In der Unfallversicherung beträgt die an Frauen ausbezahlte Gesamtsumme weniger als 20% aller Versehrtenrenten. Ausschlaggebend sind die wesentlich niedrigere Zahl an LeistungsbezieherInnen und die niedrigere durchschnittliche Rentenhöhe.

Resümierend lässt sich für die an das Erwerbsleben gekoppelten Leistungssysteme sagen, dass die schlechteren beruflichen Chancen der Frauen trotz der höheren Zahl an PensionsbezieherInnen deutlich niedrigere individuelle Leistungen

und einen geringeren Anteil an den Gesamtleistungen zur Folge haben. Auf 3,7 Mio. Frauen über 15 Jahre entfällt für diese direkt und indirekt (Hinterbliebenen Pensionen) erwerbsbezogenen Sozialtransfers ein Volumen von 20,2 Mrd. EUR. Im Durchschnitt erhielt eine über 15-jährige Frau im Jahr 2011 erwerbsbezogene Sozialtransfers in der Gesamthöhe von ca. 5.500 EUR. Die geringere Gesamtzahl der über 15-jährigen Männer (3,5 Mio.) kann ein höheres Volumen an solchen Sozialtransfers (24,9 Mrd. EUR) als Frauen lukrieren. Dies entspricht einer um fast 30% höheren durchschnittlichen Pro-Kopf-Leistung (7.100 EUR).

11.4.2 UNIVERSELLE SOZIALLEISTUNGEN

Die im Folgenden erwähnten Leistungen sind universell ausgerichtet, d.h. jede Person, die sich in einer schützenswerten Lage befindet, hat unabhängig von ihrer Erwerbs- und Einkommenssituation Anspruch auf in der Regel gleich hohe oder vom Bedarf abhängige Leistungen. Die universellen Transfers sind vor allem familien-, pflege- und gesundheitsbezogene Leistungen.

Aufgrund der höheren Lebenserwartung der Frauen entfallen auf sie überdurchschnittliche Anteile an den Pflegegeldleistungen (66%) und Gesundheitsleistungen (55%).

Da wegen der vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenaufteilung die Betreuung von Kleinkindern überwiegend von Frauen wahrgenommen wird, erhalten sie 96% der Kinderbetreuungsgeldleistungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die geringere Einbindung von Frauen in das Erwerbsleben und ihre im Durchschnitt schlechtere berufliche Position bei ihnen deutlich geringere erwerbsbezogene Sozialtransfers zur Folge haben. Die höhere Lebenserwartung von Frauen führt zu einem höheren Anteil bei den Gesundheits- und Pflegeleistungen. Außerdem erhalten Frauen wegen der sehr niedrigen Karenzierungsquote der Männer einen überwiegenden Anteil am Kinderbetreuungsgeld.

⁴ Obwohl Frauen einen geringeren Anteil der BezieherInnen von Arbeitslosigkeitsleistungen stellen, soll der Frauenanteil bei den Arbeitsmarktförderungen des AMS 50% erreichen, um die Erwerbseinbindung und Gleichstellung von Frauen weiter zu fördern.

ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Bei einer Gesamtbetrachtung der erwerbsbezogenen Sozialtransfers, des Kinderbetreuungsgeldes und der Gesundheits- und Pflegeleistungen erhält ein Mann trotz niedrigeren Durchschnittsalters insgesamt um 5% höhere Sozial- und Gesund-

heitsleistungen als eine Frau. Vor allem wegen der höheren Zahl älterer Frauen ist der auf alle Frauen entfallende Gesamtbetrag an Sozialtransfers und Gesundheitsleistungen jedoch so hoch wie die auf alle Männer entfallende Summe.

Geschlechtsspezifische Aufteilung der Sozialtransfers und Gesundheitsausgaben 2011

	FRAUEN			MÄNNER		
	Zahl der Bezieherinnen in Tausend	monatliche Durchschnittsleistung in EUR	jährlicher Gesamtaufwand in Mrd. EUR ¹⁾	Zahl der Bezieher in Tausend	monatliche Durchschnittsleistung in EUR	jährlicher Gesamtaufwand in Mrd. EUR ¹⁾
Gesetzliche Pensionsversicherung gesamt ^{2),4)}	1.366	785	15,02	882	1.299	16,04
Alterspensionen ^{2),4)}	857	855	10,26	668	1.436	13,42
Invaliditätspensionen ^{2),4)}	63	789	0,70	148	1.130	2,34
Hinterbliebenenpensionen ^{2),4)}	446	650	4,06	67	306	0,29
Pensionen für BeamtInnen ^{2),5)}	137	2.260	4,33	181	2.810	7,12
Arbeitslosengeld ^{3),4)}	54	759	0,49	71	913	0,78
Notstandshilfe ^{3),4)}	25	653	0,31	59	800	0,57
Versehrten- und Unfallrenten der UV ⁶⁾	32	209	0,09	72	375	0,38
Kinderbetreuungsgeld ³⁾	141	608	1,03	7	608	0,05
Unterhaltsvorschuss ^{3),7)}	38	234	0,11	4	234	0,01
Wohngeld ⁷⁾	60	-	0,43	-	-	-
Pflegegeld von Bund und Ländern ^{2),8)}	289	446	1,55	146	446	0,78
Sozialtransfers insgesamt			23,36			25,72
Gesundheitsausgaben⁹⁾ insgesamt	4.316	-	12,10	4.105	-	9,75
Sozialtransfers und Gesundheitsausgaben insgesamt¹⁰⁾			35,46			35,47

1) vorläufige ESSOSS-Daten, Stand: 31.5.2012

2) monatliche Leistung 14 x jährlich

3) monatliche Leistung 12 x jährlich

4) Quelle: BMASK

5) Quelle: Statistik Austria/BMASK - ESSOSS Datenbank Sozialausgaben für Zahl der LeistungsbezieherInnen im Jahr 2010. Statistik Austria - Statistik der Lohnsteuer 2010 für die Höhe der Durchschnittspensionen von Männern und Frauen bei den BeamtInnen. Da in der Lohnsteuerstatistik die dort angegebene Höhe der BeamtInnenpensionen im Falle von Doppelbezügen die gesamte Pensionshöhe ausweist, ist der in dieser Tabelle angegebene Gesamtaufwand höher als der tatsächliche Aufwand für BeamtInnenpensionen.

6) Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Statistisches Handbuch; Zahlen vom Dezember 2010 umgerechnet auf das gesamte Jahr 2011

7) Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben

8) Quelle: Statistik Austria - Stand Jänner 2012, umgerechnet auf das gesamte Jahr 2011

9) Quelle: Statistik Austria - Gesundheitsausgaben (System of Health Accounts, Tabelle 7 für das Jahr 2007). Von den dort angeführten Daten werden in eigenen Berechnungen die privaten Gesundheitsausgaben und das Pflegegeld abgezogen und die verbleibenden öffentlichen Gesundheitsausgaben auf das Jahr 2011 hochgerechnet.

10) Etwa 80% der Sozialausgaben sind erfasst.

11.5 SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSGABEN NACH ALTERSGRUPPEN

Werden die Sozialausgaben nach Altersgruppen aufgeteilt, können Szenarien über erwartbare Wirkungen der demografischen Entwicklung auf die zukünftigen wohlfahrtsstaatlichen Ausgaben erstellt werden.

Die im Folgenden vorgenommene Aufteilung der Sozialausgaben auf Altersgruppen beruht zum Teil auf den existierenden Altersgliederungen der LeistungsbezieherInnen in Administrativstatistiken, zum Teil lassen sich aufgrund der Leistungen selbst relativ präzise altersspezifische Zuordnungen durchführen.

Die durchschnittlichen Sozial- und Gesundheitsausgaben für eine Person in Österreich betragen im Jahr 2011 rund 10.500 EUR. Auf ein Kind bzw. eine/n Jugendliche/n entfällt ein durchschnittlicher Betrag von jährlich 5.700 EUR, auf eine Person im erwerbsfähigen Alter von 5.500 EUR und auf einen älteren Menschen von 33.800 EUR.

Das heißt, die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für eine ältere Person entsprechen etwa dem sechsfachen Betrag, der für eine Person unter 65 Jahren aufgewendet wird.

Altersspezifische jährliche Pro-Kopf Sozialausgaben 2011, in Mio. EUR

Funktionelle Vertellung der Sozialleistungen	0 - 14 Jahre	15 - 59/64 Jahre	60/65+ Jahre
Alter ^{1),8)}		530	22.519
Invalidität ^{2),8)}		1.105	
Hinterbliebene ^{3),8)}	50	181	3.356
Gesundheit ^{4),8)}	1.212	2.134	7.502
Arbeitsmarkt ^{5),8)}		816	
Familie/Kinder ^{6),8)}	4.460	582	
Sonstiges ^{7),8)}		110	421
Pro-Kopf Ausgaben insgesamt	5.722	5.458	33.798
Ausgaben insgesamt, in Mrd. EUR	7	31	50

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben

- 1) Mit Ausnahme der vorzeitigen Alterspensionen werden alle Ausgaben der Funktion Alter der 60/65+ Gruppe zugeordnet.
- 2) Alle Aufwendungen der Funktion Invalidität (außer Pflegegelder) werden den 15- bis 60/65-Jährigen zugeordnet.
- 3) Aufteilung der Aufwendungen der Funktion Hinterbliebene auf Basis der Altersstruktur der BezieherInnen von Hinterbliebenenpensionen in der gesetzlichen PV
- 4) Alle Gesundheitsleistungen der Funktion Gesundheit plus Pflegegeldleistungen. Die Aufteilung auf Altersgruppen erfolgt lt. „System of Health Accounts“ von Statistik Austria, Hochrechnung auf das Jahr 2011.
- 5) Alle Ausgaben der Funktion Arbeitsmarkt werden den 15 - 60/65-Jährigen zugeordnet.
- 6) Das Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, drei Viertel der Stipendien und ein Drittel der Familienbeihilfe, des Kinderabsetzbetrages und des Unterhaltsvorschusses werden den über 15 Jährigen zugeordnet.
- 7) Jeweils die Hälfte der sonstigen Leistungen werden den 15 - 60/65-Jährigen und den über 60/65-Jährigen zugeordnet
- 8) Die Ausgaben in den Funktionen werden mit dem Faktor 1,026 multipliziert. Das entspricht in etwa den im ESSOSS ausgewiesenen Verwaltungsausgaben (und anderen nicht extra dargestellten Aufwendungen).

11.6 BESTIMMENDE FAKTOREN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER SOZIALAUSGABEN

Demografie

Da die Pro-Kopf-Sozialausgaben für ältere Personen sechs Mal höher sind als für jüngere Menschen (siehe Abschnitt 11.5), spielt die Veränderung der Altersstruktur eine wesentliche Rolle für die Dynamik der Sozialausgaben.

Seit 1995 ist die Zahl der über 65-Jährigen um 24% angestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtbe-

völkerung erhöhte sich um drei Prozentpunkte. Nach weit verbreiteter Meinung hätten diese demografischen Veränderungen zu einem spürbaren Anstieg der Sozialquote führen müssen. Tatsächlich schwankte aber trotz Alterung der Gesellschaft die Sozialquote seit 1995 bis 2008 nur zwischen 28% und 29%. Der Anstieg im Jahr 2009 ist ausschließlich auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen.

Altersstruktur der Bevölkerung 1995 - 2030

	1995		2011		2030		Veränderung von 2011 - 2030	
	Zahl in Mio.	Anteil	Zahl in Mio.	Anteil	Zahl in Mio.	Anteil	Zahl in Mio.	In %
0 - 19 Jahre	1,87	24%	1,73	21%	1,72	19%	-0,01	+/-0%
20 - 64 Jahre	4,87	61%	5,20	62%	5,17	57%	-0,03	-0,5%
65+	1,20	15%	1,49	18%	2,16	24%	+0,67	+45%
Insgesamt	7,94	100%	8,42	100%	9,05	100%	+0,63	+7%

Quelle: Statistik Austria/Statistik des Bevölkerungsstandes, Stand: 2012

Wirtschaftliche Entwicklung

Von 1990 bis 1995 führten die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums sowie der Ausbau der Sozialleistungen zu einem Anstieg der Sozialquote von 26,1% auf 28,8%. Von 1995 bis zum Jahr 2000 reduzierte sich die Sozialquote aufgrund des hohen Wirtschaftswachstums und der Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich (vor allem durch die unter der Inflationsrate liegenden jährlichen Pensionsanpassungen) auf 28,3%. Das niedrige Wirtschaftswachstum und die konjunkturell bedingten überdurchschnittlichen Aufwendungen (aufgrund der höheren BezieherInnenzahlen) in einigen Sozialsystemen führten bis 2003 zu einem Anstieg der Sozialquote auf einen Spitzenwert von 29,4%. Von 2003 bis 2008 ist ein Rückgang der Sozialquote auf 28,4% zu verzeichnen, der großteils eine Folge des überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums in diesem Zeitraum, aber auch generell gedämpfter Ausgabensteigerungen in den

Sozialsystemen ist. 2009 stieg die Sozialquote vor allem wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf 30,8% an (siehe Tabelle in Abschnitt 11.1.) und sank wieder in einer Phase wirtschaftlichen Aufschwungs auf 29,3% im Jahr 2011.

Das heißt, in Phasen abnehmenden Wirtschaftswachstums erhöhte sich die Sozialquote, während in Perioden eines stärkeren BIP-Anstiegs die Sozialquote eine sinkende Tendenz aufwies. Diese Schwankungen der Sozialquote veranschaulichen, dass die Sozialausgaben neben ihrer armutsvermeidenden Funktion auch eine positive wirtschaftspolitische Rolle als „automatische Stabilisatoren“ innehaben. In Krisenzeiten stabilisieren sie die Kaufkraft der Bevölkerung und schaffen dadurch günstigere Voraussetzungen für die Wiederbelebung der Wirtschaft, während bei höherem Wirtschaftswachstum die Sozialquote wieder abnimmt, sofern keine leistungssteigernden politischen Reformen gesetzt wurden.

Politische Maßnahmen

Trotz des gestiegenen Anteils älterer Menschen war die Sozialquote 2008 niedriger als 1995. Die von 1995 bis 2008 verstärkelt umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen haben den Effekt alterungsbedingter erhöhter Aufwendungen mehr als kompensiert.

Das durchschnittliche jährliche reale Wachstum der Sozialausgaben hat sich trotz Alterung der Gesellschaft längerfristig deutlich verringert. Es betrug in der ersten Hälfte der 1990er Jahre 3,9%, und liegt seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre bei ca. 1,8% (siehe Tabelle in Abschnitt 11.1).

Wären die Pro-Kopf-Sozialausgaben aller Altersgruppen von 1995 bis 2011 im selben Ausmaß angestiegen, würde die Sozialquote im Jahr 2011 nicht 29,3%, sondern 31,3% betragen. Diese Erhöhung fand jedoch nicht statt, da die Pro-Kopf-Sozialausgaben der Altersgruppen in unterschiedlicher Geschwindigkeit angestiegen sind.

Zweifellos gab es aufgrund der demografischen Veränderungen eine starke Verschiebung bei den Gesamtanteilen der Altersgruppen an den Sozialausgaben. 1995 entfielen 51% der gesamten Sozialausgaben auf ältere Menschen, 40% auf Personen im Erwerbsalter und 9% auf unter 15-Jährige. 2011 waren es 56%, 36% und 8%. Werden jedoch die durchschnittlichen Pro-Kopf-Sozialleistungen der Altersgruppen betrachtet, so profitierten vor allem die jüngeren Menschen, während die Konsolidierungsmaßnahmen vor allem bei den älteren Menschen ansetzten. Die Pro-Kopf-Sozialleistungen der jüngeren Menschen sind viel stärker (+79%) als die der über 60/65-Jährigen (+57%) angestiegen. Am langsamsten angestiegen sind die Pro-Kopf-Leistungen der Personen im erwerbsfähigen Alter (+45%).

Während die Verschiebungen der Anteile der Altersgruppen in ihrer Gesamtheit an den Sozialausgaben sehr stark demografisch bedingt sind, wird die unterschiedliche Entwicklung der altersspezifischen Pro-Kopf-Sozialleistungen hauptsächlich von politischen Maßnahmen geprägt.

Anstieg der Sozialausgaben und der Pro-Kopf-Sozialausgaben von 1995 bis 2011 nach Altersgruppen

	0-14	15-60/65	60/65+	Alle Altersgruppen
Sozialausgaben	56%	55%	95%	75%
Pro-Kopf-Sozialausgaben	79%	45%	57%	65%

Quelle: BMASK/Statistik Austria: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, eigene Berechnungen

Für den überproportionalen Anstieg der Pro-Kopf-Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche ist vor allem der starke Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und der Jugendwohlfahrtseinrichtungen verantwortlich, während sich die monetären Leistungen (v.a. Familienbeihilfe) durchschnittlich entwickelten.

Gründe für den unterdurchschnittlichen Anstieg der Pro-Kopf-Sozialleistungen bei älteren Menschen sind trotz des starken Anstiegs der Ausgaben für ambulante und stationäre Altenpflagedienste vor allem die moderaten jährlichen Pensionsanpassungen, die (außer beim Ausgleichszulagenrichtsatz) von 1995 bis 2000 in der Höhe des Verbraucherpreisindex und danach zum Teil unter der Inflationsrate vorgenom-

men wurden. Auch die Pro-Kopf-Entwicklung der Pflegegeldhöhe liegt unter dem VPI.

Bei den Pro-Kopf-Sozialleistungen für Personen im erwerbsfähigen Alter sind als Ursachen für den unterdurchschnittlichen Anstieg vor allem die Reformen bei den vorzeitigen Alters- und Invaliditätspensionen, aber auch die relativ positive Situation am Arbeitsmarkt zu nennen.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass politische Interventionen dazu beigetragen haben, den in diesem Zeitraum stattgefundenen demografischen Wandel mit einer – trotz Finanz- und Wirtschaftskrise – auf längere Sicht stabilen Sozialquote zu bewältigen.

Sozialausgaben und die Krise

Reale Veränderung der Sozialausgaben und der Sozialquote von 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011
Sozialausgaben reale Entwicklung zum Vorjahr in %	-	+4,7	+1,1	-1,9
BIP reale Entwicklung zum Vorjahr in %	-	-3,8	+2,1	+2,7
Sozialquote in %	28,4	30,8	30,4	29,3

Quelle: Statistik Austria/BMASK; ESSOSS-Sozialausgaben

Die antizyklische Wirkung der Sozialausgaben als „automatische Stabilisatoren“ zeigt sich deutlich im Zeitraum 2008 bis 2011.

Die Wirtschaftskrise führte zu einem starken Anstieg der Sozialausgaben. Dies drückte sich in einem markanten Anstieg der Sozialquote um 2,4 Prozentpunkte auf den Höchstwert von 30,8% im Jahr 2009 aus, da gleichzeitig mit dem Anstieg der Sozialausgaben auch das BIP deutlich zurückging. Österreich konnte sich relativ schnell von der Krise erholen und 2010 und 2011 ein reales Wirtschaftswachstum von 2,1% bzw. 2,7% erreichen. So konnten die krisenbedingten

zusätzlichen Sozialausgaben zum Teil wieder zurückgefahren werden. Außerdem gab es 2010 und vor allem 2011 im Rahmen der fiskalischen Sparmaßnahmen nur sehr moderate jährliche Pensionsanpassungen und kostendämpfende Maßnahmen im Gesundheitsbereich, bei den Familienleistungen und dem Pflegegeld. Der reale (inflationsbereinigte) Wert der Gesamtausgaben lag 2011 um 1,9% unter dem von 2010. Sowohl das Wirtschaftswachstum als auch die kostendämpfenden Maßnahmen bei einigen Sozialleistungen bewirkten somit von 2009 bis 2011 einen deutlichen Rückgang der Sozialquote.

Reale Veränderung der Sozialausgaben von 2008 bis 2011 nach Funktionen

Funktion	2008	2009		2011	
	in Mrd. EUR	inflationsbereinigt ¹⁾ in Mrd. EUR	reale Veränderung zu 2008 in %	inflationsbereinigt ¹⁾ in Mrd. EUR	reale Veränderung zu 2010 in %
Arbeitslosigkeit	3,84	4,73	+23,0	4,12	-13,0
Alter	32,88	34,65	+5,4	35,61	+2,8
Gesundheit	20,45	20,91	+2,3	20,71	-1,0
Invalidität	6,02	6,25	+3,7	6,30	+0,9
Hinterbliebene	5,48	5,57	+1,5	5,42	-2,7
Familie/Kinder	8,00	8,42	+5,3	8,06	-4,2
Sonstiges	1,23	1,23	0	1,16	-5,7

Quelle: Statistik Austria/BMASK; ESSOSS-Sozialausgaben

1) inflationsbereinigt zum Basisjahr 2008

Von 2008 bis 2009 stiegen die aktiven und passiven Leistungen im Bereich Arbeitsmarkt real um fast ein Viertel, während sie in den Konjunkturjahren 2010 und 2011 wieder geringer wurden. Dennoch wurde 2011 für diese Leistungen real um 7% mehr ausgegeben als im Vorkrisenjahr 2008.

Die Altersleistungen stiegen von 2008 bis 2009 aus demografischen und politischen Gründen und weniger krisenbedingt. Die Pensionsanpassungen 2009 erfolgten im Ausmaß der relativ hohen Inflation von 2008, die neben der steigenden Zahl an PensionistInnen die Ausgaben für Direktrenten der Pensionsversicherung stark erhöhten. Die Aus-

gaben für die Direktpensionen der Pensionsversicherung stiegen real um 5,8%. Zudem wuchsen wegen der stark ansteigenden Zahl der BezieherInnen die Pflegegeldausgaben überdurchschnittlich an. Das Gleiche gilt für den Ausbau der ambulanten und stationären Altendienste. 2010 und 2011 ging der Anstieg bei den Altersleistungen vor allem wegen der Konsolidierungsmaßnahmen zurück: Die sehr moderaten Pensionsanpassungen bewirkten trotz der steigenden Zahl der PensionsbezieherInnen einen deutlichen Rückgang des Anstiegs der Pensionsausgaben auf durchschnittlich real 1,5% jeweils 2010 und 2011. Auch der Anstieg der Ausgaben beim Pflegegeld fiel deutlich moderater aus als 2009 und die Jahre davor.

Aufgrund diverser kostendämpfender Maßnahmen im Gesundheitsbereich geht der jährliche reale Anstieg der Gesundheitsausgaben kontinuierlich zurück.

11.7 SZENARIO 2030

Die Zahl der über 65-Jährigen wird sich aufgrund der aktuellen Prognose von Statistik Austria bis 2030 um 45% erhöhen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird von etwa 18% auf 24% ansteigen (siehe Tabelle im Abschnitt 11.6).

Gäbe es bereits im Jahr 2011 die erwartete Bevölkerungszahl und die Altersstruktur von 2030, würden sich auf Basis der altersspezifischen Pro-Kopf-Sozialausgaben des Jahres 2011 die Sozialausgaben 2011 von 88 Mrd. EUR um 26% auf 111 Mrd. erhöhen. Gemessen am BIP von 2011 würde die Sozialquote von 29,3% auf 36,8% ansteigen.

Die demografische Entwicklung ist jedoch nur ein Faktor für die Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung der Sozialquote. Politische Eingriffe in das Sozialwesen (Leistungsverbesserungen und Leistungseinschränkungen), das Ausmaß des Wirtschaftswachstums und die Beschäftigungsentwicklung sind weitere wesentliche Bestimmungsgrößen.

Es ist davon auszugehen, dass die BIP-Wachstumsraten auf längere Sicht deutlich über den

Bei den invaliditätsbedingten Ausgaben für Personen bis zum 60./65. Lebensjahr liegt aufgrund der sinkenden Zahl der InvaliditätspensionsbezieherInnen das Ausgabenwachstum schon seit einigen Jahren unter dem Durchschnitt der gesamten Sozialausgabenentwicklung. Vermutlich ist es aufgrund der Krise im Jahr 2009 wieder zu einem Anstieg der Neuzuerkennungen gekommen, was sich im Ausgabenwachstum widerspiegelt. 2010 und 2011 ist das Wachstum der realen Ausgaben wieder deutlich geringer geworden.

Trotz sinkender Kinderzahl sind die Familienleistungen 2009 stark angestiegen. Dies liegt vor allem an Leistungsverbesserungen, die nach 2009 zum Teil wieder zurückgenommen wurden. Dennoch liegen die gesamten Sozialleistungen für Familien 2011 noch immer über dem Niveau von 2008.

demografisch bedingten jährlichen Zusatzkosten für die Sozialsysteme liegen werden.

Die Alterung ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Zahl älterer Menschen (über 65 Jahre) wird laut Prognosen bis 2030 im langjährigen Durchschnitt um 35.000 Personen jährlich ansteigen. Dies erfordert jährlich alterungsbedingte Zusatzkosten von knapp 0,4% des BIP.

In den letzten 20 Jahren lag das jährliche reale BIP-Wachstum trotz Kriseneinbruchs 2009 über 2%. Selbst wenn angenommen wird, dass das BIP längerfristig langsamer als in den letzten Jahrzehnten ansteigen wird, würden die alterungsbedingten Mehrkosten für die Sozial- und Gesundheitssysteme kaum mehr als ein Viertel des jährlichen BIP-Wachstums ausmachen.

Im Folgenden werden Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum nicht demografiebedingten Wachstum der Sozialausgaben (d.h. die über die demografiebedingten Mehrkosten hinausgehenden Mehraufwendungen bei den Sozialausgaben) getroffen und die Auswirkun-

gen auf die Sozialquote dargestellt. Bei diesen Szenarios wird angenommen, dass – so wie bisher – auch in Zukunft die Finanzierung der alterungsbedingten Mehraufwendungen für Soziales und Gesundheit vor allem im Rahmen der wohl-

fahrtsstaatlichen Systeme geschieht und dass darüber hinaus auch die gesamten öffentlichen Sozialleistungen für die gesamte Bevölkerung in einem gewissen Ausmaß real ansteigen werden.

Szenarios zur Sozialquote 2030

Sozialausgaben steigen (zusätzlich zum demografiebedingten Mehraufwand) ...	durchschnittliches langfristiges jährliches reales BIP-Wachstum 1%	durchschnittliches langfristiges jährliches reales BIP-Wachstum lt. WIFO u. IHS ¹⁾ 1,65%	durchschnittliches langfristiges jährliches reales BIP-Wachstum 2,0%
... durchschnittlich um real 1% pro Jahr	36,8%	32,5% ²⁾	30,5%
... durchschnittlich um real 1,5% pro Jahr	41,5%	35,7%	33,4%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

- 1) H. Hofer, S. Kaniowski, U. Schuh, T. Url (IHS, WIFO): A long run Macroeconomic Model of the Austrian Economy, Wien 2010.
- 2) Rechenbeispiel bei angenommenen jährlichen realen BIP-Wachstums von 2011 bis 2030 von 1,65% und einem jährlichen realen Anstieg der Sozialausgaben von 1% (zusätzlich zur Abdeckung des demografiebedingten Mehraufwands). Das BIP 2011 wird mit 100 gleichgesetzt. Eine jährliche Steigerung von 1,65% ergibt für 2030 den Wert von 136,5 (100x1,0165¹⁹). Aufgrund der ausschließlich demografiebedingten Mehrkosten würden die Sozialausgaben von 29,3 auf 36,8 ansteigen. Wird außerdem ein Anstieg aller Sozialausgaben um jährlich real 1% angenommen, würde die Höhe der Sozialausgaben im Jahr 2030 44,4 betragen (36,8x1,01¹⁹). Die Sozialquote 2030 würde dann 32,5% betragen.

Anm.: Die hier getroffenen Annahmen sind sehr vorsichtig: Die jährliche Wirtschaftsentwicklung in den letzten 20 Jahren lag trotz Wirtschaftseinbruch 2009 deutlich über 2%. In den letzten zehn Jahren betrug der nichtdemografiebedingte jährliche Anstieg der Sozialausgaben weniger als 1%.

Steigen die Sozialausgaben zusätzlich zum demografiebedingten Mehraufwand im selben Ausmaß wie das BIP, dann würde die Sozialquote 2030 36,8% betragen. Eine solche Annahme ist jedoch unrealistisch. Seit 1995 sind die nicht alterungsbedingten Sozialaufwendungen um weniger als die Hälfte des BIP-Wachstums angestiegen.

Wird die Entwicklung des letzten Jahrzehnts fortgeschrieben und dabei angenommen, dass neben der Abdeckung der demografiebedingten Mehrausgaben die Sozialausgaben um einiges geringer als das BIP steigen werden, so wird sich die Sozialquote innerhalb einer Generation trotz des hohen alterungsbedingten Mehraufwandes nur in einem geringen Ausmaß erhöhen: Steigt das reale BIP in den nächsten Jahrzehnten jährlich um durchschnittlich 1,65%, dann wird bis 2030 die Sozialquote trotz der demografiebedingten Mehraufwendungen und einer darüber hinausgehenden Steigerung der Sozialausgaben von z.B. jährlich 1,0% von 29,3% im Jahr 2011 in moderater Form auf 32,5% wachsen. Das

heißt, die Sozialquote würde jährlich bis 2030 um weniger als 0,2 Prozentpunkte ansteigen, und damit innerhalb von 19 Jahren um nur wenig mehr ansteigen, als dies in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise innerhalb des Zeitraums von nur einem Jahr geschehen ist.

Wächst das BIP jährlich um 2% – in den letzten 20 Jahren war das Wachstum noch höher – so würde bei den zuvor erwähnten Annahmen für das Wachstum der Sozialausgaben die Sozialquote 2030 mit einem Wert von 30,5% sogar unter dem Wert des Krisenjahres von 2009 (30,8%) liegen.

Diese Szenarien stehen im Widerspruch zur oft vorgebrachten Skepsis, dass die Alterung der Gesellschaft die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates vor unlösbare Probleme stelle. Die pessimistischen Befunde stützen sich nur auf demografische Größen. Sie lassen aber die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung ebenso außer Acht, wie dass sich das Sozialsystem schon seit einiger Zeit mit Reformen auf die de-

mografischen Veränderungen eingestellt hat. Sonst hätte die Alterung schon bisher in einen

sichtbaren Anstieg der Sozialquote münden müssen.

11.8 DIE SOZIALAUSGABEN IM EU-VERGLEICH

Sozialquote

Das letztverfügbare Jahr für einen EU-Vergleich der Sozialausgaben ist das Krisenjahr 2009. Die Sozialquoten der EU-27-Staaten lagen zwischen 17% (Lettland) und 33% (Dänemark). Der EU-Durchschnitt betrug 29,5%. Österreich befand sich mit 30,8% knapp darüber.

Höhere Werte als Österreich weisen Deutschland, die Niederlande, Schweden, Frankreich und Dänemark auf. Die niedrigsten Werte haben die baltischen Staaten, Slowakei, Polen, Zypern, Tschechien, Rumänien und Bulgarien (zwischen 17% und 21%).

Sozialschutzausgaben 2009, in % des BIP

	2009	Anstieg der Sozialquote gegenüber 2008 in Prozentpunkten	Anstieg der Sozialquote von 2002-2009 in Prozentpunkten
EU-27	29,5	2,8	-
Dänemark	33,4	3,8	3,7
Frankreich	33,1	2,1	2,6
Schweden	32,1	2,6	0,8
Niederlande	31,6	3,1	4,0
Deutschland	31,4	3,4	1,1
Österreich	30,8	2,4	1,8
Belgien	30,4	2,3	3,7
Finnland	30,3	4,1	4,6
Italien	29,8	2,0	4,5
Großbritannien	29,2	2,9	3,5
Griechenland	28,0	1,7	4,0
Irland	27,9	5,9	10,9
Portugal	26,9	2,5	4,0
Spanien	25,0	2,9	5,0
Slowenien	24,3	2,9	0,0
Ungarn	23,4	0,5	3,0
Luxemburg	23,1	2,8	1,5
Litauen	21,3	5,2	7,3
Zypern	20,9	2,4	4,6
Tschechien	20,4	2,4	1,0
Malta	20,0	1,5	2,4
Polen	19,7	1,1	-1,4
Estland	19,2	4,3	6,5
Slowakei	18,8	2,8	-0,3
Bulgarien	17,2	1,7	-
Rumänien	17,1	2,8	3,5
Lettland	16,9	4,2	2,6

Quelle: Eurostat

Die Krise 2009 hat zu einem drastischen Anstieg der Sozialquoten geführt, im EU-Durchschnitt um 2,8 Prozentpunkte von 26,7% auf 29,5%. Dies gilt für alle EU-27 Staaten, wobei der Anstieg zwischen 0,5 Prozentpunkten (Ungarn) und 5,9 Prozentpunkten (Irland) variierte. Deutlich überdurchschnittliche Anstiege gab es auch in den baltischen Staaten, Finnland und Dänemark. In Österreich lag der Anstieg der Sozialquote von 2008 auf 2009 (+2,4 Prozentpunkte) unter dem EU-27 Durchschnitt. Wesentliche Ursachen für den Anstieg der Sozialquoten waren einerseits der Rückgang der Wirtschaftsleistung (BIP) und andererseits die höheren Aufwendungen für die Sozialsysteme v.a. aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit und zunehmender anderer sozialer Problemlagen.

Ohne Finanz- und Wirtschaftskrise wäre die Sozialquote im EU-Durchschnitt trotz Alterung der Gesellschaft mittelfristig (2002 bis 2008) stabil geblieben, wobei die Trends in den Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich waren. Sowohl in den EU-15 Mitgliedsstaaten als auch in den zwölf neuen Mitgliedsstaaten sind bis 2008 Staaten mit steigender, stabiler und fallender Sozialquote vorzufinden. Generell ist eine leichte Angleichung der Sozialquoten zwischen der EU-15 und den neuen Mitgliedsstaaten zu beobachten. Auch innerhalb der EU-15 Mitgliedsstaaten stieg die Sozialquote in den Staaten mit eher niedrigen Sozialquoten überproportional an.

Pro-Kopf-Sozialausgaben

Die Sozialschutzausgaben je EinwohnerIn in Kaufkraftstandards (KKS)⁵ liegen 2009 im EU-17-Durchschnitt⁶ bei 7.700 KKS und im EU-27-Durchschnitt bei 6.900 KKS. Mehr als Österreich (9.000 KKS) geben Luxemburg, die Niederlande und Dänemark aus. Abgesehen von Ausreißer Luxemburg und einigen Staaten Südeuropas befinden sich die in Kaufkraftstandards gemessenen Pro-Kopf-Sozialleistungen der mit

Österreich vergleichbaren Mitgliedsländer innerhalb einer Schwankungsbreite von 7.300 und 10.000 KKS.

In den neuen EU-Mitgliedsstaaten machen die standardisierten Pro-Kopf-Sozialausgaben zwischen einem Fünftel (Bulgarien) und 56% der Pro-Kopf-Sozialausgaben (Slowenien) Österreichs aus.

Sozialschutzausgaben pro Kopf der Bevölkerung in Kaufkraftparitäten 2009

EU-17	7.695
EU-27	6.935
Luxemburg	14.494
Niederlande	9.699
Dänemark	9.497
Österreich	9.009
Schweden	9.005
Deutschland	8.505
Irland	8.377
Belgien	8.350
Frankreich	8.306
Finnland	8.129
Großbritannien	7.724
Spanien	6.087
Griechenland	6.086
Italien	5.283
Portugal	5.086
Slowenien	5.027
Zypern	4.819
Tschechien	4.059
Malta	3.785
Ungarn	3.517
Slowakei	3.241
Estland	2.870
Polen	2.810
Litauen	2.743
Lettland	2.050
Rumänien	1.866
Bulgarien	1.784

Quelle: Eurostat

5 Kaufkraftstandards (KKS): eine von Landeswährungen unabhängige Einheit, die Verzerrungen auf Grund von Unterschieden im Preisniveau ausschaltet. Die KKS-Werte werden an Hand von Kaufkraftparitäten (KKP) ermittelt, die als gewogener Durchschnitt der Preisrelationen eines homogenen Korbes von Waren und Dienstleistungen berechnet werden, der für alle Mitgliedsstaaten vergleichbar und repräsentativ ist.

6 EU-17 bezieht sich auf die 17 EURO-Länder.

Sozialausgaben nach Funktionen

Die sozialpolitischen Schwerpunkte werden in den EU-Mitgliedsländern sehr unterschiedlich gesetzt. Dies drückt sich einerseits im Niveau der Sozialausgaben (Höhe der Sozialquote) und andererseits in der Verteilung der Sozialausgaben auf die Sozialrisiken aus.

Eine Gliederung der Sozialausgaben nach „Funktionen“ ergibt für den EU-Durchschnitt

einen Anteil von 12,8% am BIP für die Sozialrisiken Alter und Hinterbliebene, 8,7% für Gesundheitsversorgung, 2,3% für Invalidität, 2,1% für Familie, 2,1% für Invaldität, und 2,0% für Arbeitslosigkeit. Über dem EU-Durchschnitt liegen in Österreich die am BIP gemessenen Anteile der Sozialausgaben für Alter, Hinterbliebene und Familie, während die Ausgaben (in % des BIP) für Gesundheit unterdurchschnittlich sind.

Anteile der auf bestimmte Sozialrisiken („Funktionen“) entfallenden Sozialausgaben 2009, in % des BIP

	Alter und Hinterbliebene	Krankheit/Gesundheitsversorgung	Invaldität	Familie/Kinder	Arbeitslosigkeit
EU-27	12,8	8,7	2,1	2,3	2,0
Belgien	11,6	8,2	2,1	2,2	3,8
Dänemark	12,1	7,6	4,9	4,2	2,2
Deutschland	12,1	9,7	2,4	3,2	1,9
Griechenland	13,5	8	1,3	1,8	1,6
Spanien	9,8	7,3	1,7	1,5	3,7
Frankreich	14,4	9,4	1,9	2,7	1,9
Irland	6,7	10,7	1,4	3,7	3,1
Italien	17,1	7,3	1,7	1,4	0,8
Luxemburg	8,2	5,8	2,6	4,0	1,3
Niederlande	11,7	10,3	2,5	1,3	1,5
Österreich	14,7	7,6	2,3	3,1	1,8
Portugal	13,0	7,3	2,2	1,5	1,4
Finnland	11,3	7,5	3,6	3,3	2,4
Schweden	13,3	8,0	4,6	3,2	1,3
Großbritannien	12,2	8,7	3,0	1,8	0,8
Bulgarien	8,6	3,9	1,4	2,0	0,5
Tschechien	9,1	6,4	1,5	1,4	1,1
Estland	8,1	5,4	1,9	2,3	1,2
Zypern	9,1	3,1	0,8	2,2	1,0
Lettland	7,8	3,9	1,3	1,7	1,6
Litauen	9,0	5,4	2,1	2,8	0,9
Ungarn	10,5	5,7	2,1	3,0	1,0
Malta	10,3	6,1	0,9	1,3	0,6
Polen	11,8	4,8	1,4	0,8	0,4
Rumänien	8,8	4,2	1,6	1,7	0,4
Slowenien	11,0	7,8	1,7	2,1	0,6
Slowakei	7,7	5,7	1,7	1,7	1,0

Quelle: Eurostat

Finanzierung der Sozialausgaben

Hauptfinanzierungsquellen im EU-27-Schnitt sind die staatliche Finanzierung (39%) und die Sozialbeiträge der ArbeitgeberInnen. Auf die Beiträge der Versicherten entfallen 22%.

Verglichen mit der durchschnittlichen Finanzierungsstruktur der Sozialschutzsysteme in der EU sind in Österreich die Einnahmen aus den Beiträgen der versicherten Personen deutlich höher und die staatliche Zuwendung geringer. Der Anteil der ArbeitgeberInnenbeiträge an der Ge-

samtfinanzierung der sozialen Sicherheit liegt in Österreich etwa auf derselben Höhe wie im EU-27-Durchschnitt.

Die Finanzierungsstrukturen der 27 Mitgliedsstaaten sind sehr unterschiedlich. Die Anteile der staatlichen Zuwendungen an der Gesamtfinanzierung bewegen sich zwischen 18% (Polen, Estland) und 64% (Dänemark), die der versicherten Personen zwischen 4% (Estland) und 32% (Niederlande) und die der ArbeitgeberInnen zwischen 11% (Dänemark) und 78% (Estland).

Finanzierung des Sozialschutzes 2009, in % der Gesamteinnahmen

	Staatliche Zuweisungen	Sozialbeiträge		Sonstige Einnahmen
		ArbeitgeberInnen	Versicherte ¹⁾	
EU-27	39	38	22	3
Belgien	34	43	21	3
Dänemark	64	11	20	5
Deutschland	35	34	29	2
Griechenland	38	32	21	9
Spanien	43	43	12	1
Frankreich	32	44	21	4
Irland	55	25	16	4
Italien	44	39	16	2
Luxemburg	45	27	23	5
Niederlande	25	33	32	10
Österreich	35	37	26	2
Portugal	44	30	14	11
Finnland	45	37	11	7
Schweden	52	36	10	2
Großbritannien	49	32	12	7
Bulgarien	49	31	18	2
Tschechien	24	50	25	1
Estland	18	78	4	–
Zypern	50	23	15	12
Lettland	43	42	14	1
Litauen	33	49	15	3
Ungarn	35	33	19	13
Malta	43	38	16	3
Polen	19	44	17	20
Rumänien	48	35	16	1
Slowenien	33	26	39	2
Slowakei	27	43	19	11

Quelle: Eurostat

1) ArbeitnehmerInnen-, Selbstständigen- und PensionistInnenbeiträge

12. DIE ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN

Christian Glocker
Thomas Horvath
Christine Mayrhuber

Wissenschaftliche Assistenz:
Martina Agwi
Doris Gabriel
Silvia Haas

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Inhalt

12.1	Die Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Verteilung	218
12.1.1	Die relative Entlohnung des Faktors Arbeit sinkt	220
12.1.2	Zunehmende Abgabenbelastung der ArbeitnehmerInneneinkommen	221
12.1.3	Implikationen und Ausblick	222
12.2	Personelle Einkommensverteilung	223
12.2.1	Entwicklung der Löhne und Gehälter unselbstständig Beschäftigter	224
12.2.2	Verteilung der Löhne und Gehälter unselbstständig Beschäftigter	232
12.3	Entwicklung und Verteilung der Haushaltseinkommen	236
12.4	Verteilungsposition Österreichs im europäischen Vergleich	238
12.4.1	Verteilungsposition auf Haushaltsebene	239
12.4.2	Verteilungsposition nach Geschlecht	241
12.5	Literatur	243

12. DIE ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN

12.1 DIE ENTWICKLUNG DES VOLKSEINKOMMENS UND SEINER VERTEILUNG

Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft war in den letzten Jahren von einem hohen Maß an Volatilität geprägt. Aufgrund der Finanzkrise brachen Mitte 2008 die Exportnachfrage, Industrieproduktion und die Ausrüstungsinvestitionen mit einer Dynamik ein, wie sie seit Jahrzehnten nicht zu beobachten gewesen war. Die Rezession führte zu einer deutlichen Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt und in den öffentlichen Haushalten. Die Arbeitslosenzahl stieg markant an und das Abgabenaufkommen des Staates sank vor allem aufgrund des Rückgangs der Beschäftigung und des Einbruchs der Gewinne kräftig; das Finanzierungsdefizit des Staates verschlechterte sich von 0,9% (2008) auf 4,5% (2010) bzw. 2,6% (2011) des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Das BIP sank ab Mitte 2008 vier Quartale in Folge, im Jahr 2009 verringerte es sich real um 3,8% gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2010 setzte wieder ein deutlicher Konjunkturaufschwung ein. Er war getragen von einer zügigen Exportkonjunktur, begleitet von einer starken Investitionsbelegung und mäßiger, aber stetiger Expansion der Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Das BIP stieg deutlich an (2010: +2,3%, 2011: +3,0%). Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch im Arbeitsmarkt wider: die Beschäftigung wurde rege ausgeweitet und liegt aktuell bei über 3,3 Mio. (unselbstständig aktiv Beschäftigte).

In der zweiten Jahreshälfte 2011 verlor die österreichische Wirtschaft jedoch merklich an Schwung. Ein hohes Maß an Unsicherheit aufgrund der europäischen Staatsschuldenkrise führte zu einem Abschwung zum Jahresende. Aufgrund der schwachen Entwicklung im Euro-Raum verringerten sich vor allem die Impulse aus dem Ausland. Zwar stabilisierte sich die Beschäftigung auf einem hohen Niveau, die Situation auf dem Arbeitsmarkt bleibt aber dennoch eingetrübt – die saisonbereinigte Arbeitslosen-

quote ist zum Ende des Jahres 2011 leicht gestiegen, ein Trend, der sich auch 2012 fortsetzt.

Die Konjunktur spiegelt sich auch in der Einkommensentwicklung wider (vgl. Abbildung „Die langfristige Entwicklung der Einkommen“). Das Volkseinkommen, das aus den gesamten im Produktionsprozess erwirtschafteten Faktoreinkommen, wie den Arbeitsentgelten (Bruttolöhne und -gehälter sowie ArbeitgeberInnenbeiträge zur Sozialversicherung) und den Gewinn- und Vermögenserträgen besteht, sank aufgrund der Rezession im Jahre 2009 um nominell 4,7%. 2010 stieg es kräftig an (+5,0%) ein Trend, der sich auch 2011 mit +5,3% fortsetzte.

Innerhalb des letzten Jahrzehnts erhöhte sich das Volkseinkommen im Durchschnitt um 3,4% pro Jahr (siehe Übersicht 1). Die ArbeitnehmerInnenentgelte nahmen im gleichen Zeitraum mit 2,9% pro Jahr leicht schwächer zu. Vor allem in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts stiegen die ArbeitnehmerInnenentgelte nur leicht (+2,3% p.a.). Im gleichen Zeitraum nahmen die Unternehmens- und Vermögenserträge fast dreimal so stark zu (+6,6% p.a.). In der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts änderte sich dieses Muster. Ein Anstieg der ArbeitnehmerInnenentgelte von 3,6% steht einem leicht geringeren Anstieg der Unternehmens- und Vermögenserträge von 2,6% gegenüber. Während 2011 die ArbeitnehmerInnenentgelte wieder um 3,9% zulegten, erhöhten sich die Unternehmens- und Vermögenserträge um 8,4%.

Das allgemeine Bild der Verteilung des Volkseinkommens wird in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts vor allem durch die Finanzkrise stark verzerrt – die zu Beginn des letzten Jahrzehnts beobachtbare Beschleunigung der Verschiebung der Einkommensanteile von den Lohn- zu den Unternehmens- und Vermögenserträgen wurde wesentlich durch das Jahr 2009 unterbro-

chen. Der moderate Anstieg des Lohneinkommens im Krisenjahr (+0,9%) steht im Kontrast zu dem dramatischen Fall der Unternehmens- und Vermögenserträge (-15,7%). Der Grund hierfür liegt in der stärkeren Abhängigkeit der Gewinn- und Vermögenseinkommen vom Konjunkturzyklus. In der Rezession brechen Produktivität und Gewinne rasch ein, hingegen reagieren die kontraktbestimmten Lohneinkommen mit erheblicher Verzögerung. Im Jahr 2009 war dies besonders stark ausgeprägt: zum einen war der

Einbruch der Produktion und damit der Gewinne besonders tief, zum anderen lagen die Lohnabschlüsse aufgrund der hohen Inflationsrate des Vorjahres relativ hoch. Schon das Jahr 2010 war wieder vom alten Muster geprägt – ein Anstieg des Volkseinkommens von 5,0% setzte sich aus einer leichten Zunahme des Lohneinkommens von 2,1% und einer starken Erhöhung der Unternehmens- und Vermögenserträge von 11,9% zusammen.

Die Einkommensentwicklung der letzten Jahrzehnte

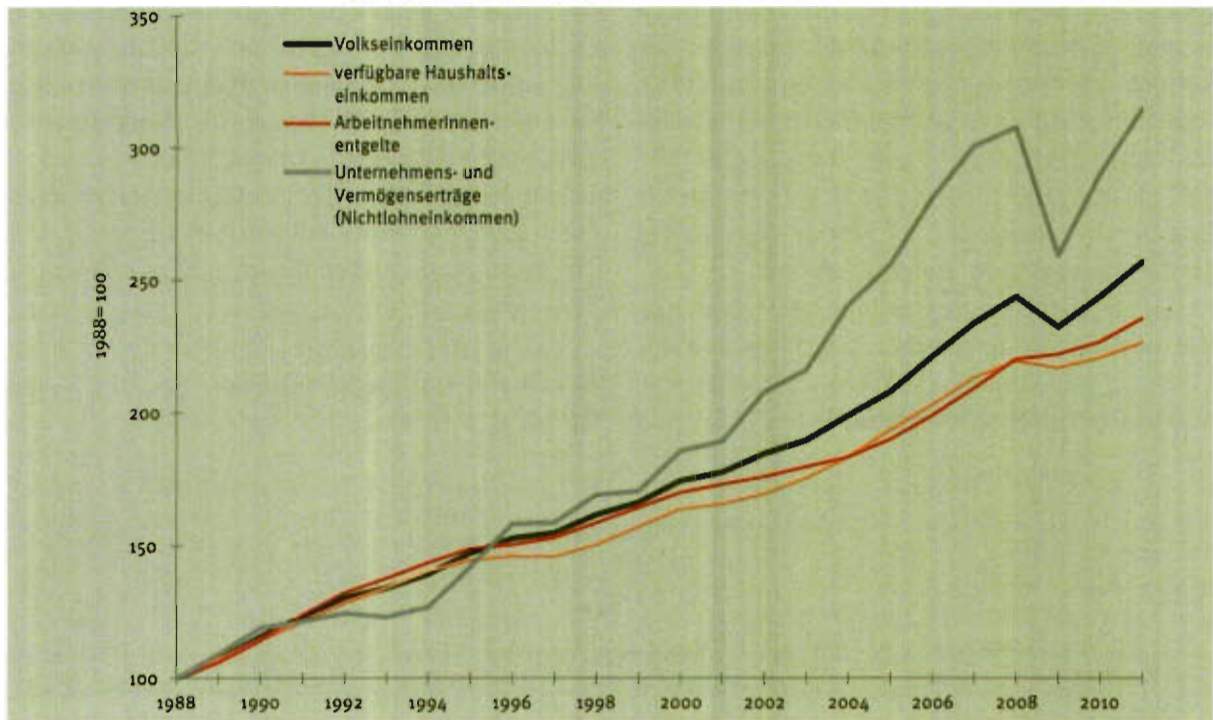
	Jährliche Ø Veränderungsrate			Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr		Jährliche Ø Veränderungsrate 2000-2010	Veränd. in % gegenüber dem Vorjahr 2011
	1990-2000	2000-2005	2005-2010	2009	2010		
Volkseinkommen							
insgesamt	4,2	3,6	3,3	-4,7	5,0	3,4	5,3
je EinwohnerIn	3,7	3,0	2,9	-5,0	4,7	2,9	4,9
ArbeitnehmerInnenentgelte							
insgesamt	4,0	2,3	3,6	0,9	2,1	2,9	3,9
je unselbstständig aktiv Beschäftigte	3,4	1,9	2,6	2,4	1,3	2,3	1,9
Unternehmens- und Vermögenserträge							
insgesamt	4,6	6,6	2,6	-15,7	11,9	4,6	8,4
je EinwohnerIn	4,1	6,1	2,2	-16,0	11,6	4,1	8,0
Nettolöhne und -gehälter							
je unselbstständig aktiv Beschäftigte, nominell	2,6	1,8	2,9	4,2	1,0	2,3	1,4
je unselbstständig aktiv Beschäftigte, real mit Konsumdefl.	0,5	0,1	1,0	3,8	-0,9	0,6	-2,1
Konsumdeflator	2,1	1,7	1,8	0,4	1,9	1,8	3,6
Verbraucherpreisindex	2,3	2,0	1,8	0,5	1,8	1,9	3,2

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen

Insgesamt nahmen im letzten Jahrzehnt die Unternehmens- und Vermögenserträge um ungefähr 56% zu, während sich die ArbeitnehmerInnenentgelte mit rund 33% viel schwächer

entwickelten; zum Vergleich: das Bruttoinlandsprodukt stieg in diesem Zeitraum um nominal 37% an.

Die langfristige Entwicklung der Einkommen



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen

12.1.1 DIE RELATIVE ENTLOHNUNG DES FAKTORS ARBEIT SINKT

Die Verschiebung der funktionellen Einkommensverteilung von den Lohn- zu den Unternehmens- und Vermögenseinkommen findet in der Lohnquote einen deutlichen Niederschlag. Letztere misst den Lohnanteil am Volkseinkommen. Bereinigt um die Abnahme des Selbstständigenanteils an der Beschäftigung war die Lohnquote seit Ende der achtziger Jahre bis Mitte der neunziger Jahre bemerkenswert stabil und bewegte sich zwischen 73,8% und 76,1%.¹ Die unbereinigte Lohnquote erreichte ihren höchsten Wert von 75,7% im Jahre 1994 und ist seitdem um über acht Prozentpunkte auf 67,3% im Jahr 2011 gesunken. Ihren tiefsten Wert erreichte sie im Jahr 2007 (65,6%). Der Anstieg der Lohnquote in den Jahren 2008-2009 ist lediglich auf das anti-zyklische konjunkturelle Verhalten der ArbeitnehmerInnenentgelte und den pro-zyklischen Verlauf der Unternehmens- und Vermögensein-

kommen im Zuge der Finanzkrise zurückzuführen und nicht auf strukturelle Veränderungen im Arbeitsmarkt.

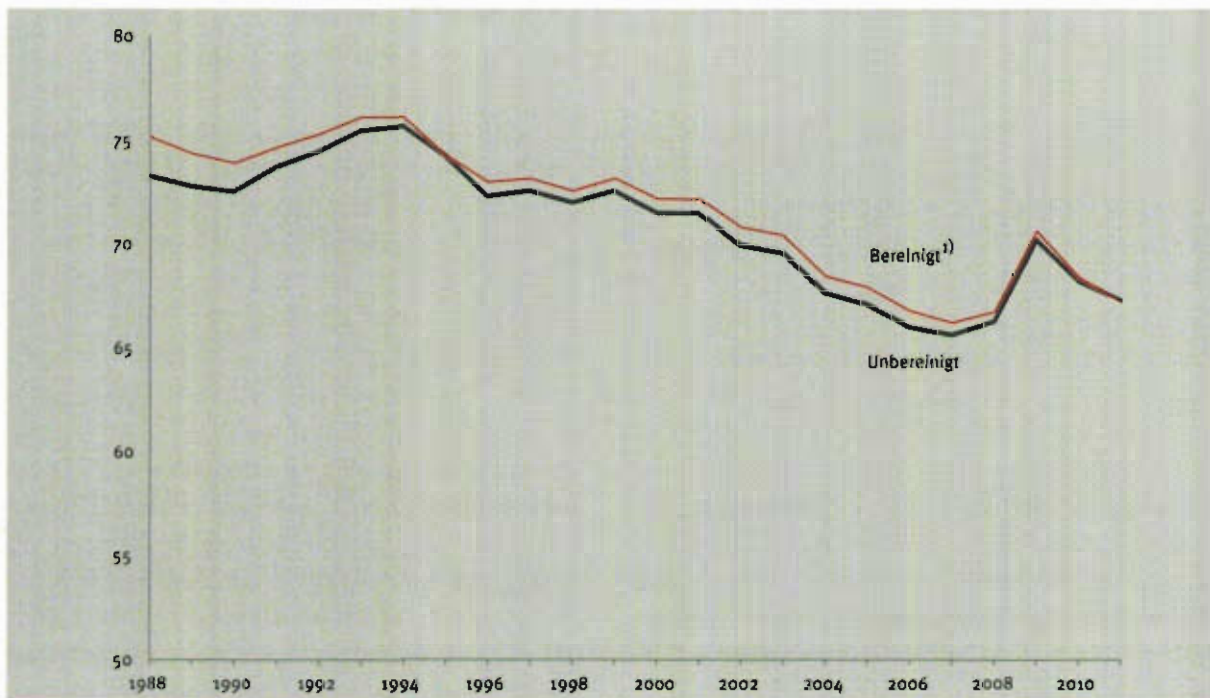
Der in den Jahren 2010/2011 wieder eingesetzte Abwärtstrend in der Lohnquote wird sich in naher Zukunft fortsetzen. Die Ursachen für diese Umverteilung zu Lasten des Lohnanteils sind vielfältig. Zum einen ist die Arbeitsmarktlage entscheidend für die Entwicklung der Lohnquote. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit verringert direkt den Lohnanteil am Volkseinkommen, da Arbeitslose nicht Arbeitseinkommen, sondern Transfereinkommen beziehen. Zugleich dämpft eine Zunahme der Arbeitslosigkeit die Tarifverhandlungsmacht der Gewerkschaften. Als Folge daraus werden Lohnerhöhungen hinter dem Produktivitätswachstum zurückbleiben, was die Lohnquote abermals dämpft. Eine weitere Ursache im Abwärtstrend der Lohnquote liegt in der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in Form von Ausgliederung, verstärktem Einsatz von Leihar-

¹ Betrachtet man den Verlauf der Lohnquote über einen noch längeren Zeitraum, so wird man feststellen, dass die Lohnquote seit den späten 1970er-Jahren bereinigt und unbereinigt einem leicht fallenden Trend unterliegt.

beit, der raschen Zunahme der Teilzeitbeschäftigung sowie atypischer Beschäftigungsformen. Dies sind Arbeitsformen, die meist mit einem niedrigeren Einkommen verbunden sind. Auch die fortschreitende Globalisierung hat einen starken Einfluss auf die Verteilung der Einkommen. Gewinn- und Vermögenseinkommen profitieren in hoch entwickelten Ländern stark vom zunehmenden Prozess der Internationalisie-

rung. In Österreich ist dieser Effekt wegen einer engen wirtschaftlichen Verflechtung mit osteuropäischen Ländern noch deutlicher ausgeprägt als in den meisten anderen Industrieländern (Breuss, 2007). Der Rückgang der Lohnquote erfolgte in Österreich seit Mitte der neunziger Jahre deutlich rasanter als in fast allen anderen westeuropäischen Ländern.

Lohnquote brutto, bereinigt und unbereinigt, in % des Volkseinkommens



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen

1) Lohnquote bereinigt um die Verschiebungen des Anteils der unselbstständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen gegenüber dem Basisjahr 1995.

12.1.2 ZUNEHMENDE ABGABENBELASTUNG DER ARBEITNEHMERINNENEINKOMMEN

Die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten brachte nicht nur eine Verschiebung der Einkommensverteilung mit sich, auch die Abgabenbelastung der Produktionsfaktoren hat sich verändert. Die zuvor diskutierte Bruttolohnquote misst die Primärverteilung des Volkseinkommens, die sich über den Markt ohne staatliche Umverteilung ergibt. Zur Beurteilung des Ausmaßes an Umverteilung eignet sich ein Vergleich der Bruttolohnquote mit der Nettolohnquote. Aus der Relation zwischen der Nettolohn-

Nettogehaltsumme – also nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer – und dem Volkseinkommen nach Abzug aller Sozialabgaben und direkten Steuern (der veranlagten Einkommens- und der Körperschaftsteuer) sowie aller Sozialabgaben auf die Faktoreinkommen ergibt sich die Nettolohnquote. Sie gibt an, wie sich das Nettovolkseinkommen auf die Faktoren Arbeit und Kapital verteilt. Sind Brutto- und Nettolohnquote gleich hoch, so entspricht die Abgabenbelastung der unselbständigen Einkommen jener der Gewinn- und Vermögenseinkommen. Ist die Nettolohnquote hingegen niedriger als die Bruttolohnquote, so wird der Faktor Arbeit stärker mit Abgaben belastet als der Faktor Kapital.

Entwicklung der Brutto- und Nettolohnquote, unbereinigt



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen

Die beiden Lohnquoten sind in der obigen Abbildung dargestellt. Die Nettolohnquote lag im Jahr 1995 bei 68,1%. Die Differenz zur Bruttolohnquote von 6,1 Prozentpunkten zeigt, dass die Abgabenlast der Lohnneinkommen deutlich höher war als jene der anderen Einkommen. In den Jahren danach hat sich die Abgabenlast weiter zu Lasten der Lohnneinkommen verschoben. Im Jahr 2011 betrug die bereinigte Nettolohnquote 58,4%, um 8,7 Prozentpunkte weniger als die bereinigte Bruttolohnquote. Die Differenz der Brutto- zur Nettolohnquote hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich vergrößert. Sie wurde lediglich durch den starken Konjunkturabschwung im Zuge der Finanzkrise unterbrochen, sowie durch jene wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die vor allem die Entlastung des Faktors Arbeit zum Inhalt hatten. Der Rückgang der Differenz der bereinigten Brutto- zur Nettolohnquote im Jahre 2009 auf 7,8 Prozentpunkte spiegelt zum einen die Wirkung von fiskalpolitischen Maßnahmen wider, zum anderen machen sich konjunkturelle Effekte bemerkbar, da sich die einzelnen Einkunftsarten im Konjunkturverlauf mit unterschiedlichen Dynamiken entwickeln und sich die Steuern auf den Faktor Arbeit

und Kapital hinsichtlich ihres Grades an Progression unterscheiden.

12.1.3 IMPLIKATIONEN UND AUSBLICK

Der markante Anstieg der Lohnquote während der globalen Finanzkrise 2008/09 war lediglich ein temporäres Phänomen. Bereits 2010 und auch 2011 setzte sich der schon drei Jahrzehnte dauernde Rückgang des Lohnanteils am Volkseinkommen fort.

Die Verschiebung des Volkseinkommens zu Lasten des Lohnanteils impliziert unterschiedliche gesamtwirtschaftliche Folgen. Das mit dem Rückgang der Lohnquote verbundene Sinken der relativen Lohnstückkosten führt dazu, dass sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die Exportnachfrage belebt wird (Felipe Kumar, 2011). Dies bewirkt die Schaffung weiterer Arbeitsplätze, die wesentlich zu erhöhten Konsumausgaben beitragen und somit auch die Binnennachfrage fördern und stützen.

Im Gegensatz dazu können Verschiebungen des Volkseinkommens zu Lasten des Lohnanteils zu